



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. August 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 10. September 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 17. September 2014, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Christian Egeler

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen)		
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger)		
5.	Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger)		
6.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen)		
7.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann)		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	WVko	14.5219.02
9.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK	14.5265.01
10.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013		14.5217.01
11.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	GPK	14.5347.01

12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	14.0593.02
13.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.02
14.	Ratschlag „Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	BKK	ED	14.0581.01
15.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018.	RegioKo	PD	14.0450.01
16.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	14.0861.01
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	JSSK	PD	12.2122.03 11.5054.03
18.	Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungs-systems Basel-Stadt	UVEK	PD	14.0392.01
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	GSK	GD	13.0391.02
20.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.02
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	BRK	BVD	13.1835.02 11.5252.04
22.	Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> <i>(mit Antrag auf Terminierung auf 17. September)</i>	UVEK	BVD	14.0648.01
23.	Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen	UVEK	BVD	14.0746.01
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 „Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung“	PetKo		12.1045.03

Neue Vorstösse			
25.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. September 2014, 15.00 Uhr		
26.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 16 und 17)		
1.	Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung	FD	14.5229.01
2.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.01
3.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse	JSD	14.5276.01
27.	Anzüge 1 - 19 (siehe Seite 20 bis 29)		
1.	Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)	BVD	14.5228.01
2.	Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt	FD	14.5238.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff	WSU	14.5239.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule	ED	14.5240.01
5.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich	ED	14.5242.01
6.	Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel	BVD	14.5243.01
7.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen	BVD	14.5244.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen	BVD	14.5245.01
9.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen	BVD	14.5246.01
10.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"	BVD	14.5241.01
11.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung	ED	14.5254.01
12.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates	Ratsbüro	14.5267.01
13.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.01
14.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	BVD	14.5269.01
15.	Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	GD	14.5271.01
16.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	BVD	14.5272.01

17. Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten	BVD	14.5273.01
18. Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur	PD	14.5274.01
19. Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	GD	14.5277.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren	WSU	14.5261.02
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WSU	14.5080.02
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder	WSU	12.5204.02
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	PD	14.5263.02
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	FD	14.5035.02
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser	FD	12.5094.02
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	ED	14.5256.02
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	ED	14.5088.02
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.03
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	BVD	14.5259.02
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz	BVD	14.5262.02
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung	BVD	14.5264.02
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	BVD	07.5082.04
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	BVD	11.5173.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes	BVD	98.5932.08
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbstmäss blybt" (Herbstmesse)	BVD	03.7720.06
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt	BVD	12.5085.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

98.5932.08	42	12.5086.03	36	14.0485.02	20	14.5035.02	32	14.5261.02	27
03.7720.06	43	12.5094.02	33	14.0581.01	14	14.5080.02	29	14.5262.02	38
07.5082.04	40	12.5204.02	30	14.0593.02	12	14.5088.02	35	14.5263.02	31
11.5173.02	41	13.0391.02	19	14.0648.01	22	14.5217.01	10	14.5264.02	39
12.1045.03	24	13.1835.02	21	14.0718.02	13	14.5219.02	8	14.5265.01	9
12.2122.03	17	14.0392.01	18	14.0746.01	23	14.5256.02	34	14.5347.01	11
12.5085.02	44	14.0450.01	15	14.0861.01	16	14.5259.02	37		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	WVKo		14.5219.02
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		14.5265.01
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	GPK		14.5347.01
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	BRK	BVD	13.1835.02 11.5252.04
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	JSSK	PD	12.2122.03 11.5054.03
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	GSK	GD	13.0391.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.02
8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	14.0593.02
9. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		FD	12.5094.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		FD	14.5035.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt		BVD	12.5085.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes		BVD	98.5932.08
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend D'Herbschtmäss blybt		BVD	03.7720.06
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		BVD	07.5082.04
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder		WSU	12.5204.02
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen		WSU	14.5080.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Consorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe		ED	14.5088.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Consorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen		ED	12.5086.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung	PetKo		12.1045.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage	BRK	BVD	14.0691.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)	BRK	BVD	14.0871.01
24.	Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Etnwidmung einer Staatsliegenschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom	ED	14.0755.01
25.	Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	BVD	14.0648.01
26.	Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen	UVEK	BVD	14.0746.01
27.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018)	UVEK	WSU	14.0929.01
28.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.01
29.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017	BKK	ED	14.0719.01
30.	Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	BKK	ED	14.0743.01
31.	Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	PetKo		14.5355.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	14.0861.01
33.	Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969	BRK / Mitbericht FKom	BVD	14.0993.02
34.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	JSSK	PD	14.0923.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Motionen:			
1.	Ursula Metzger und Consorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz			14.5348.01
2.	Toya Krummenacher und Consorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes			14.5349.01
3.	David Jenny und Consorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft			14.5350.01
4.	Sibel Arslan und Consorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)			14.5351.01

36.	Anzüge:			
1.	Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren			14.5352.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft			14.5353.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises			14.5354.01
4.	Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz			14.5377.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle			14.5378.01
6.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels			14.5379.01
37.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten		ED	14.5132.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel		BVD	08.5019.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren		FD	12.5148.02

Kenntnisnahme

41.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann			14.5279.02
42.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger			14.5312.02
43.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen			14.5340.02
44.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses)			14.5385.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank		FD	14.0759.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013		FD	14.0758.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	14.0791.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen		BVD	14.5137.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal		FD	14.5145.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)		PD	14.5139.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte		PD	14.5123.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli		BVD	14.5136.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder		ED	14.5138.02

54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung „Nachhaltig Sanieren“ analog Zürich	WSU	14.5141.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen	WSU	14.5251.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse	BVD	14.5162.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates	PD	14.5158.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln	PD	14.5161.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden	FD	14.5159.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern	ED	14.5235.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck	WSU	14.5234.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?	FD	14.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freiflüge für die Basler Regierung	FD	14.5118.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger	WSU	14.5199.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer	WSU	14.5187.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall	WSU	14.5112.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr?	ED	14.5116.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?	PD	14.5114.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung	PD	14.5110.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an	PD	14.5100.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme	PD	14.5185.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel	PD	14.5102.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton	PD	14.5096.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?	PD	14.5202.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das?	ED	14.5183.02

76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?	ED	14.5180.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel	ED	14.5206.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?	JSD	14.5191.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte	PD	14.5205.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen	BVD	14.5184.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen	PD	14.5098.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?	JSD	14.5190.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen?	WSU	14.5208.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren	BVD	14.5204.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medien-Erziehung an den Basler-Schulen	ED	14.5182.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?	PD	14.5201.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bitte wählen gehen	PD	14.5192.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?	PD	14.5188.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dichtstress im Basler Tram	ED	14.5198.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?	ED	14.5193.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?	PD	14.5200.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert?	PD	14.5186.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?	FD	14.5179.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?	FD	14.5194.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik	PD	14.5218.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend woher kommt der Name Basel?	PD	14.5286.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?	PD	14.5285.02

98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Geo-Reportage über Basel und die „grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“ - so die deutsche Star-Zeitschrift	PD	14.5284.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kommunalpolitik	PD	14.5292.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?	PD	14.5290.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in	BVD	14.5174.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende	BVD	14.5221.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese	BVD	14.5247.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil	BVD	14.5252.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee	BVD	14.5253.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein	BVD	14.5335.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel	BVD	14.5344.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt?	BVD	14.5304.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus?	BVD	14.5322.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien	ED	14.5237.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?	ED	14.5280.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politik erfolgreich machen	ED	14.5327.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht	ED	14.5336.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?	ED	14.5337.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5236.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung?	WSU	14.5189.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel	WSU	14.5232.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?	WSU	14.5288.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Consorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.04

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|--|-----|------------|
| 1. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013 (4. Juni 2014) | | 14.5217.01 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (25. Juni 2014) | BVD | 11.5173.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
10. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
11. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo)	14.5053.01
12. Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (4. Juni 2014 an PetKo)	14.5255.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
13. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo)	13.5363.02
14. Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler) (14. Mai 2014 an WVKo)	14.5219.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 15. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02
11.5054.02 |
| 16. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion (25. Juni 2014 an JSSK) | 14.0147.01
10.5152.04 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 17. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 18. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK) | 13.0391.01 |
| 19. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas (25. Juni 2014 an GSK) | 14.0551.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 20. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personal-rechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen (14. Mai 2014 an BKK) | 14.0386.02 |
| 21. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK) | 14.0425.01 |
| 22. Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) (25. Juni 2014 an BKK) | 14.0581.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 23. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 24. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |
| 25. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich - Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK) | 13.1889.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern (9. April 2014 an UVEK) | 14.0248.01
08.5161.04
12.5114.02 |
| 27. Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt (25. Juni 2014 an UVEK) | 14.0392.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 28. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK) | 13.1788.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |
| 31. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum (19. März 2014 an BRK) | 13.0617.02 |
| 32. Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. Mai 2014 an BRK) | 14.0337.01 |
| 33. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK) | 14.0425.01 |
| 34. Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese (14. Mai 2014 an BRK) | 14.0452.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 35. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02
09.5010.04 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 36. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018 (14. Mai 2014 an RegioKo) | 14.0450.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 37. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (4. Juni 2014 an IGPK UKBB) | 14.0485.01 |
| 38. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (25. Juni 2014 an IGPK Universität) | 14.0593.02 |
| 39. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhäfen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (25. Juni 2014 an IGPK Rheinhäfen) | 14.0612.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
|--|--|

Motionen

1. Motion betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung (vom 4. Juni 2014)

14.5229.01

Ab 2016 dürfen fast alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten in der Schweiz von den Bundessteuern abgezogen werden. National- und Ständerat haben im 2013 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen, welche der Bundesrat nun am 16.04.2014 in Kraft gesetzt hat.

Der vom Bundesparlament beschlossene Abzug beträgt maximal Fr. 12'000 pro Jahr bei den Bundessteuern. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Bildungs- und Umschulungskosten. Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten werden dem Arbeitnehmer nicht zum Lohn hinzugerechnet. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig. Die Kantone haben bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen Zeit, um ihre eigene Gesetzgebung anzupassen. Damit wird ein gleichzeitiges Inkrafttreten von Bundesrecht und kantonalem Recht gewährleistet.

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss Steuergesetz (§ 27 Abs. 1 und 2 SteuerG) eine solche Abzugsmöglichkeit für berufliche Weiterbildungen und Umschulungen ebenfalls. Der Höchstbetrag, welcher in Form eines Pauschalabzuges geltend gemacht werden kann, beträgt gemäss Abs. 2 des Steuergesetzes Fr. 4'000 pro Steuerjahr.

Die Möglichkeit eines höheren Abzuges bei den Aus- und Weiterbildungen macht aus Sicht des Motionärs Sinn, da solche zusätzlichen - zumeist fachlichen - Lehrgänge der eigenen Kompetenz nutzen und letztlich auch dem Arbeitgeber dienen, insbesondere aufgrund des vielfach erwähnten Fachkräftemangels in der Schweiz.

Im Rahmen der Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungen des Bundes vom 27.09.2013 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat daher, das kantonale Steuergesetz wie folgt abzuändern:

§ 27 Steuergesetz

Abs. 1 Als Berufskosten werden abgezogen:

- a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen und Wohn- und Arbeitsstätte;
- b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit;
- c) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;
- d) die mit dem Beruf zusammenhängenden **Aus-,** Weiterbildungs- und Umschulungskosten.

*Abs. 2 Anstelle der nachgewiesenen tatsächlichen Berufskosten gemäss Abs. 1 kann ein Pauschalabzug von ~~4'000 Franken~~ **6'000 Franken** abgezogen werden. Wird der Pauschalabzug geltend gemacht, sind keine weiteren Berufskosten abziehbar. Wird die Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder als Teilzeitarbeit ausgeübt, ist der Pauschalabzug angemessen zu kürzen.*

Joël Thüring

2. Motion betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (vom 25. Juni 2014)

14.5275.01

Mit Wirkung ab 1. Juli 2013 wurde die Stadtbildkommission nur leicht umstrukturiert. Alle Entscheide der Stadtbildkommission und ihres Fachsekretariates bleiben für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nach wie vor verbindlich. Auch gemäss der revidierten Aufgabenbeschreibung ist die Stadtbildkommission nicht nur für die Schonzone zuständig, sondern entscheidet verbindlich und allein für kleinere und grössere Bauten und Anlagen in allen Zonen. Dies bedeutet, dass die Stadtbildkommission im Kanton Basel-Stadt baulich nach wie vor eine eigentliche Oberbaubehörde darstellt und Bauten aller Art in allen Zonen allein verbindlich gutheisst oder abweist. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss die entsprechenden Ausführungen der Stadtbildkommission akzeptieren. Der Bauherrschaft bleibt nur der Weg an die Gerichtsinstanzen offen. Dies wird oftmals nicht gemacht, da schon die Zeit, das Geld und die Energie hierfür nicht vorhanden ist. Viele sinnvolle Projekte - gerade auch im Bereich energetischer Sanierungen - wurden daher nicht realisiert oder verzögert. Immerhin musste die Regierung mit der Ordnungsänderung per 1.5.2014 (BPV) die bundesrechtlichen Vorgaben nach Raumplanungsgesetz umsetzen: Solaranlagen werden der Zuständigkeit der Stadt- und Ortsbildkommission entzogen.

Diese umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission (Stadtbildkommission inkl. Fachsekretariat) ist in dieser Ausgestaltung weltweit eine Besonderheit. In keiner anderen Gebietskörperschaft ist ein verwaltungsexternes Gremium zuständig für Bauten aller Art in allen Zonen. Dieses Konstrukt resp. diese Kompetenzen sind auch im § 58 BPG (Bau- und Planungsgesetz) nicht verankert; resp. war es nie die Absicht des Gesetzgebers, beim Bau- und Planungsgesetz vom 17.11.1999 einem verwaltungsexternen Fachgremium diese Kompetenzen zu geben.

Diese nur auf Verordnungsebene verankerte umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission stösst auf wenig Akzeptanz. Viele Entscheide der Stadtbildkommission auch bei nicht tiefgreifenden Eingriffen in Nummernzonen wie energetischen Fassadensanierungen/Dämmungen, Dachaufbauten, Flaggen etc. wirken für die Rechtsunterworfenen willkürlich. Jedenfalls sind diese verbindlichen, wenn leider auch oftmals unklaren, Anweisungen der Stadtbildkommission oftmals nicht nachvollziehbar und ergeben eine Rechtsunsicherheit. Die Mitwirkung der Stadtbildkommission ist bei Bauten in der Schonzone nicht bestritten und im Gesetz vorgesehen. Bei der Schutzzone ist die Denkmalpflege zuständig. Bei allen anderen Zonen soll die Stadtbildkommission nach wie vor einbezogen werden. Die Stadtbildkommission resp. das Fachsekretariat sollen ihre Stellungnahmen/Gutachten etc. nach wie vor abgeben können; diese sind jedoch von den eigentlichen Baubehörden (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) neu nur angemessen zu berücksichtigen. Dies im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates vom Juli 2011, welcher richtigerweise vorsah, dass die Gutachten der Stadtbildkommission keine Verbindlichkeit haben, sondern „angemessen zu berücksichtigen“ sind. Die Unterzeichneten fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat binnen zweier Jahre eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes vorzulegen, welche den Behörden des Ortsbildschutzes im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes vom Juli 2011 die Funktion der Oberbaubehörde entzieht. Zumindest ist die verbindliche Zuständigkeit der Stadtbildkommission in den Nummernzonen auf Baubegehren von „grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur für das Stadtbild“ einzugrenzen.

René Brigger, Elias Schäfer, Philippe P. Macherel, Mirjam Ballmer, André Auderset, Bruno Jagher, David Jenny, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi

3. Motion betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse (vom 25. Juni 2014)

14.5276.01

Seit 1990 haben sich sämtliche Gesetzessammlungen in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene nahezu verdoppelt. Über Sinn und Zweck einzelner Gesetze lässt sich politisch sicher streiten. Die Qualität der Gesetze sollte stimmen, da unausgegorenes Recht zu Gerichtsverfahren führt (2013 Alain Griffel). Zahlreiche Medienberichte im Zusammenhang unter dem Stichwort „Gesetzesflut“ untermauern die steigende Regulierungsdichte. Ohne Informationstechnologien wäre die Fülle an Gesetzen wohl kaum mehr zu bewältigen.

Im Kanton kennen wir zahlreiche Vorschriften, Gebote, Verbote, Pflichten und Richtlinien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Selbst für Juristen ist es nicht immer einfach den Paragraphen-Dschungel zu durchblicken, wobei viele Gesetze nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Aufhebung der Trommelverordnung aus dem Jahre 1852 ist nur eines von vielen obsoleten Vorschriften.

Deshalb bitten die unterzeichnenden den Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich zu berichten, ob und welchen Erlass aus seiner Sicht aufgehoben werden könnte.

Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, André Weissen

4. Motion betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

14.5348.01

Basel-Stadt verfügt über keine gesetzliche Definition des Tatbestandes der häuslichen Gewalt. Auf polizeilicher Ebene besteht lediglich eine Dienstvorschrift im Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Einschätzung, ob ein Fall von häuslicher Gewalt oder eine "blosse innerfamiliäre Streitigkeit" vorliegt, ist dem am Einsatzort eintreffenden Polizisten überlassen.

Die Differenzierung zwischen häuslicher Gewalt und familiärer Streitigkeiten ist von grosser Wichtigkeit, sind doch bei häuslicher Gewalt rasch konkrete Massnahmen zu treffen, welche das Polizeigesetz heute schon enthält. Ebenso muss der psycho-soziale Dienst der Kantonspolizei informiert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen nur wenige polizeiliche Wegweisungen verfügt. Die Ergreifung dieser Massnahme ist für gewaltbetroffene Opfer jedoch wichtig und kann rasch zu einer Entspannung der Situation führen wie auch den Schutz der Opfer sicherstellen. Ebenso hängen von der Einschätzung eines Einsatzes als häusliche Gewalt das Aktivwerden anderer involvierter Stellen wie z. Bsp. des Migrationsamtes, der KESB, des KJD ab. Gerade bei in die Auseinandersetzung involvierten Kindern ist die Weiterleitung der Information an die Kinderschutzbehörden wichtig. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Polizei den Vorfall als häusliche Gewalt qualifiziert.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006 enthält in § 2 eine Legaldefinition der häuslichen Gewalt. Es bildet die Grundlage für das Handeln der Polizei und anderer Behörden:

"§2¹ Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a) durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder
- b) durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

² Als gefährdende Person gilt, wer häusliche Gewalt ausübt oder androht

³ Als gefährdete Person gilt, wer von häuslicher Gewalt betroffen ist."

Diese Legaldefinition des Zürcher Gewaltschutzgesetzes umfasst ebenfalls das Stalking als Teil der häuslichen Gewalt und geht damit weiter, als die bestehende gesetzliche Grundlage in Basel-Stadt.

Stalking ist eine das Opfer besonders belastende Form von Gewalt, gegen die heute in Basel nur zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Durch die Aufnahme des Stalking ins Polizeigesetz würde den Opfern auch ermöglicht werden, eine polizeiliche Wegweisung zu erwirken.

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen dem Regierungsrat demnach, eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt, unter Einbezug des Stalkings in partnerschaftlichen familiären Beziehungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen.

Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Sibel Arslan, Atila Toptas, Murat Kaya, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, Tanja Soland, Oswald Inglin, Thomas Mury

5. Motion betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach §6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

14.5349.01

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) Basel-Stadt sieht in §6 vor, dass das zuständige Departement die zeitlich beschränkte Ausdehnung der täglichen Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im Rahmen von Sonderbewilligungen erlauben kann. Diese Sonderbewilligungen werden meistens für Event- bzw. Nightshoppings (nach Ladenschluss) genutzt. Die Interessenabwägung des sogenannten „besonderen Bedarfs“ wird allein vom zuständigen Departement gemacht. Überhaupt ist der Prozess für die Bewilligung von längeren Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im RLG nur grob umschrieben, es fehlt zum Beispiel eine spezifische Grundlage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung nicht zu gewähren ist.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Es ist daher sowohl notwendig wie auch sinnvoll, ein klares Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längerer Ladenöffnungszeiten zu schaffen und damit zu verdeutlichen, dass die Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Regelungen - welche immer zwingend einzuhalten sind - auch die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Sonderbewilligungen ist. Dies sollte aus Sicht der MotionärInnen zum Beispiel auf Verordnungsstufe möglich sein und ohne dabei übergeordnetes Bundesrecht zu verletzen. Es wird lediglich die Festlegung eines Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen basierend auf geltendem Recht gefordert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, ein Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten zu definieren, welches folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Der Antrag auf die Gewährung einer Sonderbewilligung für längere Ladenöffnungszeiten ist frühzeitig (Frist durch das zuständige Amt festzulegen) vorzulegen.
2. Dem zuständigen Amt sind seitens der Arbeitgeber die Einsatzpläne der Beschäftigten zwei Wochen vor dem beantragten Termin der Sonderbewilligung einzureichen. Bei Nichteinreichen der Einsatzpläne zum geforderten Zeitpunkt, verfällt die Sonderbewilligung.
3. Zudem sind die Arbeitszeitabrechnungen der Beschäftigten unmittelbar nach dem Termin bzw. bis spätestens zwei Wochen danach ebenso dem Amt zuzustellen. Das Amt behält sich entsprechend vollumfängliche bzw. Stichprobenkontrollen der Dokumente vor. Werden Sonderbewilligungen an Organisationen oder Dachverbände erteilt, so soll das AWA eine Mindestzahl an zu kontrollierenden Geschäften, z.B. jedes dritte, festlegen.
4. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verweist zudem ausdrücklich auf sein Recht, am bewilligten Termin Kontrollen nach Arbeitsgesetz vor Ort durchzuführen.
5. Wenn bei einem Unternehmen mindestens zweimal Verfehlungen nach ArG festgestellt wurden, so werden diesem keine Sonderbewilligungen mehr gewährt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Tanja Soland, Thomas Gander, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Joël Thüring

6. Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

14.5350.01

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei an einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur einmal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs. 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg

7. Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

14.5351.01

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet) wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer

Anzüge

1. Anzug betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) (vom 4. Juni 2014)

14.5228.01

Die Basler Verkehrsbetriebe BVB haben in der Basler Zeitung vom 06.05.2014 bestätigt, was regelmässige Nutzer des Bus Nr. 50 an den EuroAirport schon seit langem wissen: Zu den Stosszeiten ist der Flughafenbus regelmässig überfüllt und nahe an der 100%-Auslastung.

Die Buslinie gilt somit gemäss mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Kriterien als überlastet, was ab einer Auslastung von 60% aller Sitz- und Stehplätze der Fall ist. Das Problem besteht u.a. auch darin, dass neben den Reisenden an den EuroAirport zu den Stosszeiten auch Angestellte des Gebiets rund um den Flughafen (also bspw. Frachthalle EuroAirport, UPK, Airport-Casino und Hotel Friedrich-Miescher-Strasse) diesen Bus benutzen, was im Sinne der gewollten Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt ist.

Mit der weiteren Entwicklung des Gebiets, u.a. auch für das Gewerbe, wird die Auslastung dieser Buslinie in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmen - zumal auch der EuroAirport eine klare Wachstumsstrategie verfolgt und für die regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Neben den rund um das Frachtgebäude ansässigen Logistikunternehmen sind auch Touristen von der übermässigen Auslastung des Busses betroffen, was entsprechende Reklamationen bei Basel Tourismus belegen (gemäss Daniel Egloff in der Basler Zeitung vom 06.05.2014).

Offenbar sind die BVB aber nicht willens, eine Taktverdichtung anzustreben und weisen im Gegenteil darauf hin, dass auf andere Fahrzeiten ausgewichen werden soll. Das dies praktisch unmöglich ist, belegt alleine schon die Tatsache, dass viele Angestellte des Gebiets und Reisende Anschlusszüge am Bahnhof SBB zu erreichen haben und nicht Busse abwarten können.

Da für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, die Touristik und insbesondere für die Standortattraktivität unseres Kantons eine gute Busanbindung an den EuroAirport aber zwingend ist, muss entsprechend der Besteller - also der Kanton Basel-Stadt - handeln und die Taktverdichtung bei den BVB einverlangen.

Der Anzugstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton als Besteller in Zusammenarbeit mit den BVB den Takt der Buslinie 50 sinnvoll - insbesondere zu den Stosszeiten - verdichten kann.

Joël Thüring

2. Anzug betreffend 0800-Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt (vom 4. Juni 2014)

14.5238.01

Eine bürgernahe Verwaltung zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass sie telefonisch gut und schnell, also ohne lange Wartezeiten und mit kompetenter Auskunft, erreichbar ist. Es sollten auch kostenlose Hotlines zur Verfügung stehen. Hierzu bieten sich die 0800-Nummern Business-Nummern an.

In der Bundesverwaltung sind solche Nummern bei zentralen Anlaufstellen und beispielsweise bei besonderen Vorfällen mit einer hohen Anzahl von Anrufen bereits im Einsatz. Diese zeitgemässen Anpassungen an die technischen Möglichkeiten sind eigentlich "ein Muss" für eine Verwaltung, die Bürger als Kunden behandeln möchte. Dies schont auch die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere denjenigen die nicht so gut gestellt sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bei welchen kantonalen Anlaufstellen sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, 0800-Businessnummern einzurichten?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung z.B. auch bei besonderen Vorfällen einzuführen?
3. Oder wäre der Regierungsrat gar bereit, ein flächendeckendes Netz mit 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung einzuführen?
4. Wie sieht der zeitliche Rahmen aus und was sind die Voraussetzungen für das Einrichten von 0800-Nummern in der kantonalen Verwaltung?

Markus Lehmann, Joël Thüring

3. Anzug betreffend Recycling von Kunststoff (vom 4. Juni 2014)

14.5239.01

Recycling ist schweizweit ein zentrales Thema und wird von der breiten Masse sehr ernst genommen. Wir sind Meister darin, unser Papier zu bündeln und das Glas zur Sammelstelle zu bringen. Wir sammeln alles Mögliche: Batterien, CD's, Glühbirnen, Blechdosen. Beim Sammeln von Kunststoff jedoch stehen wir noch in den Kinderschuhen. Lange Zeit konnte man lediglich PET zur Sammelstelle im Grossverteiler bringen. Genau diese

wagen nun den nächsten Schritt und beginnen in den Läden auch andere genau bezeichnete Arten von Kunststoff als Recyclingware entgegenzunehmen.

Schaue ich jedoch über die Grenze nach Deutschland, so stelle ich fest, dass dort sämtlicher Kunststoff zu Recyclingzwecken gesammelt wird. Dies geschieht in speziell dafür abgegebenen gelben Säcken, die ein- bis zweimal monatlich von einer Firma (z.B. Remondis) vor der Haustür abgeholt werden. Die Firma Remondis mit Sitz in Weil am Rhein hat in Basel gar eine Niederlassung.

Weil mir die Umwelt am Herzen liegt und es mir ein Anliegen ist, keine Recyclingmöglichkeiten ausser Acht zu lassen, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein Kunststoff-Recycling z.B. auf freiwilliger Basis und in Form eines Pilotprojekts durchzuführen.
- Falls der Kanton das Recycling nicht selbst vornehmen will/kann oder der Alleingang auf kantonaler Ebene sich nicht lohnt; Gibt es Möglichkeiten, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit einer Firma in Deutschland (z.B. Remondis) Kontakt aufzunehmen und eine allfällige Zusammenarbeit zu prüfen? Und wenn nicht, was spricht dagegen?
- Oft wird dem Wunsch auf Einführung eines Kunststoffrecyclings entgegnet, dass für die Verbrennung des Hausabfalls Kunststoff gebraucht werde, ansonsten Brennmaterial zugeführt werden müsste. Gegenteiliger Meinung ist jedoch gemäss Auskunft das Amt für Umwelt und Energie. Was stimmt nun? Wie sieht die ungefähre Öko-Bilanz mit oder ohne Kunststoff-Recycling aus?

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth-Bräm, Karl Schweizer, Stephan Mumenthaler, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (vom 4. Juni 2014)

14.5240.01

Der Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich ist.

Die Gebärdensprache ist aktuell kein integraler Bestandteil der sprachlichen Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Kindern im Rahmen der Volksschule. Die Volksschule sollte alle Möglichkeiten der spezifischen sprachlichen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, in einem bilingualen Sinn ermöglichen.

In anderen Ländern werden gehörlose Kinder und Jugendliche spezifisch via Gebärdensprache während ihrer Schulzeit gefördert. Sie haben einen Gebärde Dolmetscher zur Verfügung und dies ermöglicht ihnen die reguläre Schulzeit im Rahmen der Volksschule abzuschliessen. Dadurch erhalten die gehörlosen Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen für die weiterführenden Ausbildungen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die zuständigen Behördenstellen die Meinung teilen, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- ob und wenn in welcher Form im Rahmen der Volksschule gehörlose und hörgeschädigte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist, ob es vorstellbar ist, dass es Integrationsklassen für hörgeschädigte Kinder geben könnte (analog Integrationsklassen für geistig behinderte Kinder/Kinder mit kognitiver Behinderung),
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Rahmen der Volksschule in anderer Form (z.B. geeigneten Formen der Einzelintegration) auszubauen ist.

Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Danielle Kaufmann, Joël Thüning, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch

5. Anzug betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich (vom 4. Juni 2014)

14.5242.01

Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen, der Lautspracherwerb damit seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter

zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation unter Gehörlosen ist. Die Gebärdensprache ist dann die einzige Möglichkeit der Verständigung.

Einerseits sollten Eltern umfassend über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, informiert werden, andererseits sollte die individuelle Förderung in einem bilingualen Sinn möglichst früh erfolgen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Frühförderung gehörlose und hörbehinderte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist,
- falls die bilinguale Frühförderung bislang nicht erfolgt, wie diese durch die zuständige Behörde umgesetzt werden soll,
- in welcher Form die zuständigen Behördenstellen die bilinguale Förderung sicherstellen möchte, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- wie im Rahmen der Frühförderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern die Eltern der Kinder über die Möglichkeiten der bilingualen Förderung aufgeklärt werden,
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Frühförderungsbereich auszubauen ist,
- wie Angebote für hörende Eltern geschaffen werden können, damit sie die für ihr Kind wichtige Gebärdensprache erlernen können.

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler,
Lorenz Nägelin, André Weissen, Danielle Kaufmann, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger

6. Anzug betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel

14.5243.01

(vom 4. Juni 2014)

Nachdem der Grosse Rat dem Ausgabenbericht für die Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen / Klybeck (13.0732.01) zugestimmt hat, wird die Planungsarbeit für dieses Gebiet nun definitiv konkretisiert.

Aus diesem Grund ist es stossend, dass im erwähnten Ausgabenbericht die Alternativszenarien nur in aller Kürze abgehandelt und voreilig verworfen wurden. Kritische LeserInnen erhielten den Eindruck, dass die zuständigen Planungsstellen gar kein Interesse daran haben, Alternativen zu prüfen, weil sie schon genau wissen, in welche Richtung es geht (Stichwort „Rheinhattan“).

Der Mitwirkungsprozess, der mit der Schaffung einer Begleitgruppe vor längerer Zeit angestossen wurde, muss leider als völlig misslungen bezeichnet werden. Die Begleitgruppenmitglieder erhielten kaum Informationen und ihre Anliegen wurden nur ernsthaft angehört, wenn ihre Vorschläge ins Schema passten. Kein Wunder geistert die Idee einer „hidden agenda“ in den Köpfen zahlreicher QuartierbewohnerInnen herum. Die Menschen haben den Eindruck, dass die PlanerInnen schon jetzt genau wissen, in welche Richtung die Klybeckinsel entwickelt werden soll, sie kritisieren deshalb die Mitwirkung als Farce und sind der Meinung, dass die Behörden sowieso machen, was sie wollen.

Mit einer solchen - durchaus berechtigten - Haltung ist konstruktives Mitarbeiten undenkbar, denn das Vertrauen in Mitwirkungsprozesse ist nachhaltig gestört. Die Zusage, dass mögliche Alternativszenarien ernsthaft geprüft werden, könnte hier vertrauensbildend wirken. Insbesondere die im erwähnten Ausgabenbericht aufgeführten Alternativszenarien mit dem Titel

- "Ausschliessliche Freiraumentwicklung"
- "Verzicht auf Altrheinarm / Wasserbecken zugunsten Freiraum"
- "Entwicklung ohne neue Zentralität"
- "Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers"
- "Preisgünstiges Quartier"
- "Reduktion der baulichen Dichte"

sollen dabei im Vordergrund stehen. Diese Szenarien beinhalten zentrale Anliegen der Quartierbewohnenden von Klybeck und Kleinhüningen: Keine Abtrennung eines exklusiven Stadtteils von den bestehenden Quartieren, Verzicht auf ein Hochhausquartier, Gestaltung eines grosszügigen grünen und öffentlich nutzbaren Rheinufers, Gewinnung von vielfältigen Frei- und Grünräumen, Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Verhinderung von Verdrängungsprozessen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um eine seriöse und umfassende Prüfung der oben erwähnten Alternativszenarien, um deren konkrete Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und um einen Einbezug dieser Szenarien in die weitere Planung.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Sibel Arslan

7. Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen (vom 4. Juni 2014)

14.5244.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 beschliesst der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck:

- Zentrale inhaltliche Aspekte betreffen erstens die Nutzungsarten, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, beteiligte Akteure, Finanzierung, Mobilität und Nachhaltigkeit. Auf dieser Basis können die städtebaulichen Grundzüge vertieft und klarer definiert werden.
- Zweitens sollen verbindliche Planungsinstrumente geschaffen werden, die die Ziele der Entwicklung abbilden.

In der ersten Phase (2013- 2014, Klärung der Rahmenbedingungen) konzentrieren sich die Arbeiten auf die Sicherung verlässlicher Rahmenbedingungen. Sie sind unumgänglich für die Hafentwicklung wie auch für die daran anschliessende Stadtentwicklung. Die erste Phase wird in drei Themenfeldern bearbeitet:

1. Hafentwicklung und Optimierung der Hafbahn
2. Mitwirkung und Kommunikation
3. Grundlagen der Arealentwicklung: Klybeckquai/Westquaiinsel mit Fokus auf Nutzung & Städtebau, Umwelt & Energie, Mobilität, Wirtschaftlichkeit und soziale Entwicklung

Das Klybeckquartier gehört zu den sehr dicht besiedelten Quartieren in Basel und sogar schweizweit. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner empfinden das als Qualität und schätzen den städtischen Charakter. Doch kann dieser Nutzungsdruck auch negative Folgen haben. Die Bilder der Klybeckinsel, überbaut mit Hochhäusern, haben in einem Teil der Quartierbevölkerung deshalb starke Reaktionen hervorgerufen. Ängste vor Verdrängung, Steigerung der Boden- und Immobilienpreise, Verlust von Freiräumen und damit von Lebensqualität werden geäussert. Diese Befürchtungen sind zwar nicht unbegründet, sie sind aber im jetzigen Planungsstadium auch nicht direkt aus den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen ableitbar. Um eine positive Planung unter Einbezug der Bevölkerung zu erreichen, sollen flankierende Massnahmen entwickelt werden, die solch negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013-2014) zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen konkreten Massnahmen einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung durch den Aufwertungsprozess (Gentrifizierung) des Klybeckquartiers entgegengewirkt werden kann
- wie sich die Boden- und Immobilienpreise in diesem Zeitraum verändern und Massnahmen zur Abfederung einer negativen Entwicklung dadurch zu entwickeln
- wie im Planungssperimeter genügend Grün- und Freiraum geschaffen werden kann.

Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, René Brigger, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

8. Anzug betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen (vom 4. Juni 2014)

14.5245.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 hat der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck beschlossen. Damit wurde auch der Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen gelassen.

Wie von Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, beschrieben, sind bei der Schaffung eines nachhaltigen Ökostadtteils die beiden Faktoren Siedlungsentwicklung und Mobilität entscheidend. Damit tatsächlich ein pionierhafter Ökostadtteil am Hafen entstehen kann, ist dieser neue Stadtteil ohne motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verwirklichen. Ausnahmen für Feuerwehr, Krankentransporte, Menschen mit Behinderung, Umzüge und weitere Dienstleistungen sind jedoch selbstverständlich. Für die Verwirklichung einer 2000-Watt-Gesellschaft sind autofreie Quartiere, wie sie zum Beispiel im Quartier Bümpliz in Bern umgesetzt sind, ein zentrales Element. Autofreie Quartiere werden aber auch aus anderen Gründen wie zum Beispiel kein Verkehrslärm, bessere Aufenthaltsqualität oder weniger Verkehrsgefahren von Bürgerinnen und Bürgern begrüsst. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Arbeits- und Wohnangebot in unserer Stadt.

In Städten wie Freiburg, Tübingen, Münster, Bremen, Köln oder Amsterdam haben Bürgerinnen und Bürger mit der Unterstützung der Politik im letzten Jahrzehnt das Entstehen von autofreien Wohngebieten aktiv vorangetrieben und umgesetzt. Mit der Entwicklung des Hafensareals bietet sich auch für Basel-Stadt die einmalige Chance, dieses in unserer Stadt noch fehlende Modell an einem prädestinierten Ort umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013 - 2014) zu prüfen und zu berichten, wie das am Klybeck- und Westquai geplante neue Arbeits- und Wohnquartier autofrei umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, René Brigger, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Bruno Jagher

9. Anzug betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen (vom 4. Juni 2014)

14.5246.01

Der geplante und notwendige Aus- und Umbau des Basler Rheinhafens zu einer trimodalen Verkehrsdrehscheibe wird auch für die umliegenden Stadtquartiere Kleinhüningen und Klybeck massive Veränderungen mit sich bringen. Dem Ausgabenbericht 13.0732 kann entnommen werden, in welche Richtungen gedacht wird. Es ist mit einem erheblichen städtebaulichen, wirtschaftlichen, demographischen und kulturellen Wandel zu rechnen, der die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verkehrsströme, das Dienstleistungsangebot des Kantons und von Privaten, die Grün- und Freiflächenanteile beeinflussen und damit, kurz gesagt, das Gesicht der Quartiere stark erneuern wird.

Nicht von ungefähr sieht der Regierungsrat denn auch vor, erhebliche Mittel in die Planung zu investieren. Die erhoffte Aufwertung dieser Stadtteile und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität kann freilich nur mit und nicht gegen die jetzt dort lebende Bevölkerung erreicht werden. Anzustreben ist dabei eine ausgewogene Entwicklung, die sowohl eine Abwertung wie eine Gentrifizierung des Quartiers vermeidet: Weder "Verelendung" noch "Verdrängung" ist gewünscht. Beides kann aber bei einem unbeobachteten, unbegleiteten und ungesteuerten Verlauf des Prozesses bis zu einem gewissen Grad eintreten.

Die Unterzeichneten schlagen vor, Planung und Umsetzung der Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck durch ein qualitatives und quantitatives Sozialmonitoring zu begleiten, wie dies im Übrigen auch von Teilen der Quartierbevölkerung ausdrücklich gewünscht wird. Damit ist ein Verfahren gemeint, welches die Quartierentwicklung einerseits tendenziell eher retrospektiv durch quantitative Grössen erfasst, aber andererseits durch begleitende Elemente auch möglich macht, dass alle Beteiligten auf laufend gemessene Daten und Entwicklungen reagieren können. Die verschiedenen Interessen können dabei zum Ausdruck gebracht und, soweit es die Umstände erlauben, ausgeglichen werden.

Besonders im quantitativen Bereich ist Sozialmonitoring eine wissenschaftlich etablierte Methodik, die Entwicklung urbaner Räume erfasst und unterstützt. Es können dabei Kompetenzen der an der Universität Basel oder der FHNW vertretenen Fächer Soziologie, Sozialplanung, Stadtentwicklung, Architektur und weitere zum Tragen kommen.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wieweit ein quantitatives und qualitatives Sozialmonitoring den Planungsprozess in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ergänzen kann
- welche Bilanz über die Erfahrungen neuerer Quartierentwicklungen wie beispielweise in der Erlentmatte und im unteren St. Johann zu ziehen ist, wie diese für die genannten Stadtteile fruchtbar gemacht und welche Lehren daraus gewonnen werden können
- ob und wieweit weitere kompetente und ausgewiesene Partner wie die Hochschulen, Stiftungen oder andere in den Entwicklungsprozess einbezogen werden können.

Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Philippe P. Macherel, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig

10. Anzug betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" (vom 4. Juni 2014)

14.5241.01

Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 - "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerspital Basel und KIBAG AG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren - die

bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsmaßnahmen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer

11. Anzug betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (vom 4. Juni 2014)

14.5254.01

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsbildung war bisher hauptsächlich von der Möglichkeit der Absolvierung von Praktika in einem anderen Land der Region die Rede. Vereinzelt absolvieren auch Lehrlinge mit Wohnsitz im grenznahen Deutschland oder Frankreich ihre Ausbildung in Lehrbetrieben in der Schweiz und in den entsprechenden Berufsschulen.

Am 12. September 2013 unterzeichneten in Saint-Louis 28 französische und 28 deutsche Partner aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Elsass eine Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein. Zu diesen Partnern gehören die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französische Staat, die Region Elsass, die Académie de Strasbourg sowie deutsche und französische Arbeitsagenturen und Kammern. Die Rahmenvereinbarung hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Ausbildung umfassend zu fördern und zu erleichtern. Sie wurde von der Oberrheinkonferenz initiiert und gilt als Neuheit in Europa. Die Vereinbarung ist eine Schlüsselmassnahme eines Plans zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, wobei auch ein Budget von vier Millionen Euro zur Verfügung steht.

Die Vereinbarung ermöglicht es Lernenden, den theoretischen Teil der Ausbildung in ihrem Heimatland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren. Die Jugendlichen erwerben in diesem Rahmen wichtige berufsbezogene Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen. Das Diplom wird in dem Land ausgestellt, in dem die theoretische Ausbildung absolviert wurde. Unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, können Lernende auch zu den Prüfungen im Partnerland antreten und eine deutsch-französische Doppelqualifikation erlangen.

Ähnliche Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung gibt es auch in der Region Léman und im Jura.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Schweizer Lernende und Schweizer Lehrbetriebe in diesen Prozess einbezogen werden können und ob der Kanton Basel-Stadt gedenkt, diese Rahmenvereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Daniel Goepfert, Martin Lühinger, Alexander Gröflin, Stephan Mumenthaler, Sibel Arslan, Rolf von Aarburg

12. Anzug betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates (vom 25. Juni 2014)

14.5267.01

Es soll geprüft und berichtet werden, ob die heutigen Sitzungszeiten noch zeitgemäss sind und den Bedürfnissen von unserem Parlament entsprechen. Als berufstätige Person wäre es von Vorteil, Sitzungen regelmässiger, insgesamt kürzer resp. ohne Pausen und eher zu Randzeiten abzuhalten (z.B. jeden Mittwoch von 13-19 Uhr). Eine allfällige Änderung soll ertragsneutral gestaltet werden.

Das Ratsbüro soll folgende Punkte prüfen und berichten:

- Wie sind die Sitzungszeiten von anderen Kantonsparlamenten?
- Was sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Sitzungszeiten und Regelmässigkeiten (wöchentlich 2 Stunden für verschiedene Parlamentsgruppen (Berufstätige etc.)?)
- Was wären geeignete Optionen für Anpassungen?

Aeneas Wanner, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Stephan Mumenthaler

13. Anzug betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen (vom 25. Juni 2014)

14.5268.01

In den letzten Jahren ist es "Mode" geworden, gross- und zum Teil vollflächig auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, namentlich den städtischen Trams und Bussen, Werbung zu machen. Dabei werden auch die Fensterscheiben teilweise überklebt. Durch die siebartigen Folien kann man/frau noch knapp hinausschauen. Die Sicht ist aber massiv beeinträchtigt. Von aussen kann überhaupt kein Tram-/Buspassagier mehr erkannt werden.

Zu den Vorteilen und Annehmlichkeiten des Tram- und Busfahrens gehört das Hinausschauen und Wahrnehmen des städtischen Raums, aber auch das Anteilnehmen am Geschehen auf der Strasse oder das Grüssen einer bekannten Person, die sich auf der Strasse befindet. Wenn die Scheiben mit Werbung vollgeklebt sind, ist das nicht mehr möglich.

Kürzlich wurde ein Tram mit Bankenwerbung so verklebt, dass die untere Hälfte der Scheiben bei den Sitzen abgedeckt wurde. Sitzend war es praktisch unmöglich, hinauszuschauen. Hingegen wurden die Türen davon freigehalten.

Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde. Zudem würden maximal 20% der Fensterflächen verklebt. Auf Nachfrage bei den BVB wurde präzisiert, dass auf den Frontscheiben und den Türen aus Sicherheitsgründen keine Werbung angebracht werden dürfe. Somit liegt der verklebte seitliche Fensterteil über 20%.

Begründet wird die vollflächige Werbung mit den Einnahmen, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen würden. Übersehen wird aber, dass der Fahrgast für seine Beförderung zahlt und diese beinhaltet eine ungehinderte Sicht nach aussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig,
Martina Bernasconi

14. Anzug betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

(vom 25. Juni 2014)

14.5269.01

Der Kanton Basel-Stadt hat keine spezielle Beauftragte, um die Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Kanton weist die Verantwortung für ein Bauprojekt der jeweiligen Projektleiterin zu, die sich Unterstützung bei der Fachstelle für hindernisfreies Bauen holen kann. Die Verwaltung arbeitet gut mit der Fachstelle zusammen und nutzt diese als Ansprechperson.

Trotzdem sieht es in der Realität aber leider oft so aus, dass Baustellen im Kanton Basel-Stadt für Behinderte sehr schwierig zu handhaben sind. Die sich zum Teil täglich verändernden Baustellen schränken die Mobilität von Behinderten stark ein.

Sehbehinderte und Blinde können die im Internet einzusehenden Baustellenkarten nicht auslesen. Körperbehinderte können auf Grund der Karte nicht die Benutzbarkeit und Ausgestaltung der Baustelle ersehen. Baustellen sind zuweilen anders als angenommen und können von Personen im Rollstuhl gar nicht passiert werden. Sie müssen sich so Ausweichrouten zusammenstellen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies ist mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Arbeiter auf den Baustellen sind sehr hilfsbereit. Dies wurde mir von verschiedenen Behinderten bestätigt. Ich denke aber, dass es nicht sein kann, dass ein behinderter Mensch darauf vertrauen muss, dass dann schon jemand auf der Baustelle ist, der z.B. einen Rollstuhl über ein Kiesweg trägt.

Dies ist dem selbständigen Leben eines Menschen mit Behinderung absolut nicht förderlich.

Es ist sicher sinnvoll, keine Einzellösungen zu suchen, sondern Baustellen so zu planen und umzusetzen, dass behinderte Menschen, egal welche Form ihre Behinderung hat, sich frei in der Stadt, in der sie wohnen und arbeiten, bewegen können.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".
- Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.
- Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.
- Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.

- Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Brigitte Heilbronner, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Jürg Meyer

15. Anzug betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

14.5271.01

(vom 25. Juni 2014)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.11.2012 einen Vorstoss betreffend eines Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen. Daher konnte man davon ausgehen, dass die Regierung sich weiter für einen solchen Pilotversuch einsetzen würde. Selbst Genf prüft die Regulierung der Abgabe von Cannabis, indem in ausgewählten Klubs Cannabis verkauft und konsumiert werden soll. Nach den neusten Aussagen von Seiten der Regierung in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (14.5062.02), muss aber davon ausgegangen werden, dass die Bemühungen wieder eingestellt werden. Dies ist jedoch keine Option, denn der illegale Konsum von Cannabis ist und bleibt ein Thema: Gemäss der Kriminalstatistik 2013 aus Basel-Stadt konsumiert die Basler Bevölkerung mit Abstand am häufigsten Hanfprodukte wie Gras und Haschisch. 65 Prozent aller Fälle der Strafverfolgungsbehörden drehten sich um diese Substanzen. Darum müssen zukünftig die Frage des Gesundheitsschutzes und der Kosten eingehender betrachtet werden.

Die sozialen Kosten, verursacht durch den illegalen Konsum von Cannabis, sind nicht bekannt. Dazu zählen die direkten Kosten, welche durch den Cannabiskonsum verursacht werden, aber auch die gesellschaftlichen Kosten. Darunter fallen vor allem die finanziellen Aufwendungen des Staates für die Repression, Behandlung und Prävention. Zudem stellt sich auch die Frage nach den entgangenen Kosten aufgrund des Schwarzmarktes. Es gibt diesbezüglich nur eine Gesamtstudie zu den sozialen Kosten der illegalen Drogen aus dem Jahr 2005 (Le coût social de la consommation de drogues illicites en Suisse). Dort wurde aufgezeigt, dass der grösste Teil der Kosten auf die Repression falle und nur ein geringer Teil für die Prävention eingesetzt wird. Aber wie sich diese Kosten durch den Cannabiskonsum konkret auswirken, ist nicht bekannt. Daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine Regulierung anzustreben.

Damit die Diskussion um die Regulierung von Cannabis sinnvoll weitergeführt werden kann, benötigt es mehr konkrete Hintergrundinformationen. Die Bevölkerung muss wissen, welche Kosten sie aufgrund des illegalen Konsums tragen muss und welche Konsequenzen diesbezüglich eine mögliche Entkriminalisierung und bessere Prävention hätten.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob er bereit ist - ev. zusammen mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich - eine Studie in Auftrag zu geben, die die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums untersucht und darlegt.

Tanja Soland, Otto Schmid, Elias Schäfer, Eric Weber, Mark Eichner, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, Martin Lüchinger, Michael Koechlin, Philippe P. Macherele

16. Anzug betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (vom 25. Juni 2014)

14.5272.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit regelmässigen Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und Sport aufgerufen. Die Eröffnung der Badesaison in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben erfolgt i.d.R. zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so zu wenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung. In den Monaten Mai und Juni sind bei wechselhaftem Wetter in den beiden Gartenbädern kaum Badegäste anzutreffen, da die Wassertemperatur kaum 20 Grad erreicht.

In einer Schriftlichen Anfrage im Jahre 2010 betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben von Martin Lüchinger wurde nachgefragt, ob eine Nutzung der Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Basel möglich sei. Dies wurde in der Antwort verneint mit der Begründung, dass in den Übergangsjahreszeiten kaum Abwärme zur Verfügung stehe.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch zu Zeiten wechselhafter Witterung, könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler oder für regelmässige Schwimmerinnen und Schwimmer nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde dabei vollauf genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich ist, dass das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben zukünftig mittels der Solarkollektoren auf eine minimale Wassertemperatur von 21 bis 22 Grad zu beheizen? Die Dimensionierung der Solarkollektoren darf dabei so erfolgen, dass bei längeren Schlechtwetterperioden nicht unbedingt jeder Tag die gewünschte Temperatur erreicht werden muss.

2. Ob es möglich ist, über Nacht die Auskühlung des Badewassers durch geeignete Massnahmen (Abdeckung) zu minimieren.
3. Ob geprüft werden kann - sofern überschüssige Energie in der KVA anfallen - diese Energie zusätzlich zur Wassererwärmung genutzt werden kann, um die gewünschte Temperatur sicherzustellen.

Martin Lüchinger, Otto Schmid, Thomas Gander, André Weissen, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Salome Hofer, Karl Schweizer, Thomas Grossenbacher, Elias Schäfer, Beatriz Greuter

17. Anzug betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten (vom 25. Juni 2014)

14.5273.01

Seit dem Anstieg der Temperaturen erfreut sich das Kleinbasler Rheinufer wieder grösster Beliebtheit für Anwohner und Besucher. Insbesondere die Buvetten sind gut frequentiert.

Auch der Erstunterzeichnete freut sich als direkt betroffener Anwohner, dass die Betreiber der Buvetten für einen ordentlichen Betrieb sorgen, in der Regel die Betriebszeiten einhalten und die beanspruchte Allmend im und rund um den Betrieb sauber halten. Die Anwohner gehören nach eigener Wahrnehmung im Übrigen regelmässig zu den besten Gästen. Demgegenüber herrscht in den "Buvetten"-freien Zonen schon ab den ersten Sonnenstrahlen eher ein degoutanter Belagerungszustand, auf welchen hier nicht weiter eingegangen wird.

Trotz der erfreulichen Entwicklung und des grossen Anklangs dürfen die Buvetten ihren Betrieb nur während maximal sechs Monaten geöffnet haben. Dies ist zumindest den im Kantonsblatt publizierten Allmendbewilligungen zu entnehmen (z.B. Kantonsblatt Nr. 23 vom 23.3.2011 oder Nr. 38 vom 10.3.2012). Das mag im letzten verregneten Frühling weniger ins Gewicht gefallen sein, in diesem schönen Frühjahr hingegen haben die Buvetten unnötigerweise erst spät geöffnet, um nicht in die Falle einer behördlich verordneten Schliessung bei schönem Herbstwetter zu tappen.

Es ist für die Anzugstellenden nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der Regierungsrat eine behördlich verordnete Beschränkung der Betriebsdauer als erforderlich erachtet. Vielmehr ist den betroffenen Gastwirten zuzutrauen, selbst aus ökonomischen Überlegungen den richtigen zeitlichen Rahmen ihres Betriebs festzulegen.

Der Regierungsrat wird daher von den Unterzeichneten ersucht, für die Aufhebung dieser Betriebsbeschränkungen besorgt zu sein, und dabei insbesondere zu prüfen und zu berichten, wie eine unbürokratische Verlängerung der Betriebsdauer im Herbst 2014, sofern seitens der Betreiber erwünscht, sicherlich aber in der Saison 2015 ermöglicht werden kann, und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind, damit die Limitierung der Betriebsdauer der Buvetten auf sechs Monate aufgehoben wird.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Tanja Soland, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Roland Lindner, Katja Christ, Elias Schäfer, René Brigger, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Pasqualine Gallacchi

18. Anzug betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur (vom 25. Juni 2014)

14.5274.01

Vor 20 Jahren wurde der Stadt Basel durch kunstbegeisterte Bürger und Bürgerinnen dank einer Sammlung von 1 Mio. Franken die 80 Tonnen schwere Eisenskulptur von Richard Serra "Intersections" geschenkt. Es war ursprünglich geplant, sie im Rahmen der "transForm" Ausstellung im Hof des Kunstmuseums zu installieren, was aber aus technischen Gründen nicht möglich war und sie wurde deshalb auf dem Vorplatz des Theaters aufgestellt. Geplant war eine temporäre Installation. Auch wenn die Qualität der Skulptur durchwegs sehr geschätzt wurde, war ihr Standort von Anbeginn umstritten. Immer mehr stellte sich leider heraus, dass ein solch monumentales Werk im öffentlichen Raum und besonders am Vorplatz des Theaters grosse Schwierigkeiten hat, von der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Die Hoffnung, dass die Theaterbesucher sich interessiert in den Pausen durch die Skulptur bewegen, erfüllte sich ebenso wenig wie der erhoffte Respekt gegenüber dem Kunstwerk, das als Graffiti-Wand und als Pissoir erhalten muss. Der Schluss, dass der Theaterplatz der falsche Standort für diese Skulptur ist, ist deshalb logisch. Sie hat Besseres verdient! Im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt ist es deshalb angebracht, sich auch Gedanken zum Standort von "Intersections" zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, folgende Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten:

- Wie beurteilt die Regierung den jetzigen Standort der Serra-Skulptur "Intersections"?
- Gibt es im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt andere und bessere Standorte?
- Wenn in der Innerstadt kein solcher Standort gefunden werden kann, wo wäre dies in der Stadtperipherie möglich zB. im Wenkenhof Park in Riehen?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Katja Christ, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Karl Schweizer, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Michael Koechlin, Daniel Goepfert, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi

19. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung (vom 25. Juni 2014)

14.5277.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle werden in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall. Dabei belasten Fleischprodukte im Vergleich zu pflanzlichen Produkten die Umwelt am stärksten. Zudem gilt, je weiter ein Produkt transportiert, je länger es gelagert wird und je mehr ein Produkt verarbeitet ist (sog. Convenience-Produkte), desto schädlicher sind sie grundsätzlich für die Umwelt (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Die unnötige und nicht nachhaltige Produktion vom Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31 % der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (Vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter www.eaternity.ch/facts/). Zudem bringen die Entsorgung von Lebensmitteln und der hohe Konsum von Tierprodukten enorme CO₂-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste und hoher Tierproduktekonsum belasten nicht nur unsere Umwelt, sondern führen auch zu Mehrkosten und belasten damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Zudem spricht sich die UNO für eine vermehrt pflanzliche Ernährung zur Bekämpfung des Welthungers, Armut und Klimawandels aus. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Bereits ist vom Projekt Sentience Politics im Kanton Basel-Stadt eine Volksinitiative geplant mit dem Anliegen, die pflanzliche Ernährung zu fördern (vgl. dazu das Positionspapier, abrufbar unter <http://sentience.ch/wissen/nachhaltige-ernahrung-2020/> sowie die Initiativtexte von Sentience Politics, abrufbar unter www.sentience.ch/initiativen/). Das Anliegen ressourcenschonender Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert und die pflanzliche Ernährung gefördert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können.
2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Förderung der direkten Vermarktung (regionale Märkte), die Förderung von pflanzlichen und frisch zubereiteten Menüs in öffentlichen Einrichtungen (Mittagstische, Kantinen, etc.), die Vermittlung von Lebensmittelüberresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden, zu nennen.
4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) auf die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste und den Auswirkungen des hohen Tierproduktekonsums beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Sarah Wyss

20. Anzug betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren

14.5352.01

Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert

21. Anzug betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

14.5353.01

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, dass keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Fall ist. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS auf Januar 2014 beschlossene Freizügigkeit können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von bestehenden Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen, wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BL ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BS ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zu prüfen, wie für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BL eng koordiniert werden kann, so dass einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten begegnet werden kann.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi

22. Anzug betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises

14.5354.01

In der Schweiz ist laut dem Administrativmassnahmenregister des Bundesamts für Strassen (Astra) die Anzahl der entzogenen Fahrausweise aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen Menschen in den vergangenen fünf Jahren um ca. 80% gestiegen.

Mit dem eigenen Auto unterwegs zu sein, bedeutet für viele Menschen Eigenständigkeit und Autonomie. Mit zunehmendem Alter jedoch wird das Autofahren schwieriger und auch gefährlicher.

Um einen Anreiz für Personen ab 70 Jahren für die freiwillige und definitive Abgabe des Führerausweises zu schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit zu bewahren, bittet der Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der kostenlose Bezug eines einjährigen U-Abos ab Führerscheinabgabe möglich ist.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Peter Bochsler

23. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz

14.5377.01

Basel-Stadt verfügt über ein sehr dichtes Haltestellennetz für die verschiedenen Tramlinien der BVB und BLT, was zu begrüßen ist. Besonders auffallend im Haltestellennetz sind dabei in der Innenstadt die beiden Haltestellen Marktplatz und Schiffflände, welche von den gleichen Tramlinien in beiden Fahrrichtungen bedient werden, aber nur wenige Meter auseinanderliegen und zu Fuss ausgezeichnet zu erreichen sind. Da diese beiden Haltestellen dicht frequentiert sind, entsteht rasch ein Rückstau an die jeweilig andere Tramhaltestelle, was insbesondere der Attraktivität des Marktplatzes abträglich ist und ein Argument für einen kurzen Fussmarsch an die jeweilig andere Haltestelle ist.

Auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze wie bspw. dem Marktplatz, scheint eine Neukonzipierung des Haltestellennetzes im Bereich Marktplatz-Schiffflände angebracht, da damit insbesondere der Marktplatz mehr Luft erhält und dadurch räumlich ansprechender wirkt. Dies könnte sich für den Tourismus (der Marktplatz ist u.a. wegen des Rathauses einer der meistbesuchten Plätze für Touristen) aber auch das Gewerbe und die Gastronomie sowie für Veranstaltungen im kulturellen Bereich positiv auswirken.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden kann oder ob, falls dies unmöglich ist, stattdessen auf die Haltestelle Schiffflände verzichtet werden kann.

Joël Thüring, Sebastian Frehner

24. Anzug betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

14.5378.01

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt.

Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

25. Anzug betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels

14.5379.01

Bis im Jahr 2019 soll das Stadtcasino Basel gemäss Casino-Gesellschaft saniert und erweitert werden. Der historisch wertvolle Gebäudeteil, mit dem für seine Akustik berühmten Musiksaal und dem ebenso geschätzten Hans Huber-Saal, soll zum Barfüsserplatz hin im bestehenden Architektur-Stil erweitert werden. Das Musikhaus soll nach den vorliegenden Plänen neu auch vom Barfüsserplatz her zugänglich sein, was insbesondere den hinteren Teil des Barfüsserplatzes aufwerten soll.

Im Zusammenhang mit diesem, immerhin 77,5 Millionen Franken teuren, Vorhaben - wovon maximal 49% vom Kanton getragen werden sollen - haben u.a. auch die ausführenden Architekten eine Umgestaltung des Barfüsserplatzes angeregt. Insbesondere das Kundencenter auf der Insel der Tramhaltestelle verschluckt einen wesentlichen Teil des Platzes und verunmöglicht eine sinnvolle Neugestaltung des Barfüsserplatzes für Kultur, Gastronomie und Gewerbe. Gerade auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze, wie bspw. dem „Barfi“, scheint daher eine rasche Neukonzipierung des Barfüsserplatzes angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtcasino“ auch eine Neugestaltung des Barfüsserplatzes, einschliesslich einer etwaigen Aufhebung und/oder Verschiebung des Kundencenters BVB (inkl. WC-Anlage und Kiosk), in Betracht gezogen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Raoul I. Furlano, Lorenz Nägelin, Stephan Mumenthaler, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Otto Schmid

Interpellationen

Interpellation Nr. 52 (Juni 2014)

betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

14.5256.01

Kenntnis, wie das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmbastinenten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichnete hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmbastinenz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schülern soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?
2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?
3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen des zuständigen Departementsvorstehers in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?
7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner

Interpellation Nr. 55 (Juni 2014)

betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

14.5259.01

Wer entlang der Schwarzwaldallee die Rosentalstrasse überqueren möchte, weiss nicht wie er es machen soll. Es gibt keinen Fussgängerstreifen und auch keine Lichtsignalanlage für Fussgänger, der Verkehr (Autos, Fahrräder, vier verschiedene Tramlinien) kommt aus drei verschiedenen Richtungen. Insgesamt ist die Situation sehr unübersichtlich.

Für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern ist die Querung der Rosentalstrasse an dieser Ecke in beide Richtungen gefährlich und nicht zumutbar. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben

keine Chance, die Strasse gefahrlos, resp. mit einem sicheren Gefühl oder ohne Begleitung überqueren zu können. Zudem ist die Strasse für die vielen Primarschulkinder, die täglich die Strasse in beiden Richtungen überqueren ein grosses Risiko, da der Strassenverkehr stets Vortritt hat. Schulkinder haben aber ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Der Kanton muss einen sicheren Schulweg gewährleisten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Risiken beim Überqueren an der Rosentalstrasse für Schulkinder, behinderte und ältere Leute bekannt? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen wurden bis jetzt für die Risikoverminderung und für die verbesserte Verkehrssicherheit getroffen?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass auf Grund der Ablehnung der Erlenmatttram-Vorlage nun eine separate Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof rasch möglichst an die Hand genommen werden muss?
- Wenn ja, ist bei der Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof eine Verbesserung der Situation der Querung der Rosentalstrasse vorgesehen?
- Wenn nein, wie gedenkt die Regierung, die Situation der Querung der Rosentalstrasse zu verbessern, dass Betagte und Behinderte, aber auch die vielen Schulkinder die Strasse ohne Gefahr überqueren können?

Atila Toptas

Interpellation Nr. 57 (Juni 2014)

betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

14.5261.01

Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 50 - 60 Jährigen im Kanton Basel-Stadt ist verhältnismässig stabil. Im April 2014 betrug sie 3.1 Prozent (www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls). Hingegen zeigt die Sozialberichterstattung des Statistischen Amtes Basel-Stadt von 2011, dass die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 51 - 60 Jährigen konstant zunimmt. Und zwar von circa 3 Prozent im Jahr 2001 auf über 5 Prozent im Jahr 2011 (S. 59). Dies im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen. Deren Quoten liegen zwar nach wie vor über derjenigen der 51 bis 60 Jährigen, sind aber grösseren Schwankungen unterworfen. Zudem zeigt die Sozialberichterstattung für 2011 absolut die höchste Zahl der Ausgesteuerten in den dargestellten Jahren seit 2001 sowie eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen (S. 25).

Arbeitslosigkeit ist für jede Altersgruppe problematisch und je nach Lebensabschnitt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die im Vergleich tiefe Quote bei über 50 Jährigen könnte ein Grund dafür sein, dass die Schwierigkeiten dieser Altersgruppe bis vor kurzem weniger im Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden standen. Für die Betroffenen selbst stellte sich die Situation selbstredend anders dar und in letzter Zeit wurde die Problematik auch in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. So äussert sich Hansjürg Dolder, Leiter des AWA BS, auf der Homepage des Forums 55+ in einem Interview ausführlich zum Thema (www.aelterbasel.ch/senioren-forum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/). Nachdenklich stimmt dabei die Tatsache, dass die Sozialhilfequote der über 50 Jährigen gegenüber anderen Altersgruppen konstant ansteigt, obwohl Sozialhilfe erst nach Verzehr des angesparten Vermögens bezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat und bedankt sich bereits für die Beantwortung:

1. Wie hoch ist der Anteil der über 50 und über 55 Jährigen an den Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt der letzten Jahre?
2. Wie hoch ist die Zahl der neuen SozialhilfebezügerInnen im selben Alter der letzten Jahre?
3. Lassen sich Aussagen zum Bildungsstand und zu den Berufen bzw. Branchen der letzten Arbeitstätigkeit der betroffenen über 50 Jährigen machen?
4. Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für über 50 Jährige beim RAV und im Rahmen der Sozialhilfe? Wie viele Personen nehmen an diesen Teil? Und wie viele der Teilnehmenden finden danach wieder zurück in den ordentlichen Arbeitsmarkt?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 58 (Juni 2014)

betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

14.5262.01

Schon kurz nach Eröffnung der Zollfreistrasse entstanden Stauprobleme beim Kreisel Otterbach und in der Freiburgerstrasse. Dies war absehbar, denn eine alte Binsenweisheit lautet: Eine neue Strasse generiert eher Verkehr. Die versprochene Entlastung der Verkehrsachse in Riehen und im Hirzbrunnenquartier ist noch nicht erreicht und es rollt weiterhin viel Lörracher Verkehr durch diese Achse. Zusätzlich ist nun eine neue Stauproblematik entstanden. Um den Effekt einer Umfahrungsstrasse für Riehen und für das Hirzbrunnenquartier voll zu entfalten, ist eine gute Anbindung der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz die Voraussetzung. Dies

wurde in der frühen Planungsphase der Zollfreistrasse auch versprochen, indem eine Anbindung der verlängerten Südumfahrung der Stadt Weil an die Autobahn kurz vor der Landesgrenze in Aussicht gestellt worden war.

Ich erlaube mir die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele Autos fahren täglich über die Zollfreistrasse Richtung Stadt und Richtung Wiesental?
- Wer ist verantwortlich für die Verkehrsregelung im Bereich der Freiburgerstrasse? Anscheinend ist einerseits der Bund für die Verkehrsregelung des Autobahnzubringers Freiburgerstrasse zuständig und andererseits könnte der Kanton die Lichtsignalanlage Freiburgerstrasse steuern. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton?
- Was gedenkt der Regierungsrat zum Abbau des Staurisikos zu tun? Es wird beispielsweise davon gesprochen, die Wartezeiten an der Ampel Freiburgerstrasse umzustellen. Sieht er hier ein Mittel zur Reduktion des täglichen Staus?
- Mit dem Erlenmattquartier und der Siedlungsentwicklung Basel Nord wird sich die Strassen noch mehr überfüllen. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant?
- In einer früheren Phase lagen Pläne für einen Autobahnanschluss vor. Wird eine solche Lösung noch immer in Erwägung gezogen?

Kurz vor der Eröffnung der Zollfreistrasse habe ich auf den mangelnden Grundwasserschutz auf dem alten Teilstück der Zollfreistrasse aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat damals in Aussicht gestellt, gemeinsam mit den deutschen Behörden Lösungen für einen verbesserten Schutz zu suchen. Damals war die Rede von einem Verbot von Gefahrentransporten auf dieser Strecke oder baulichen Massnahmen.

- Was konnte in der Zwischenzeit erreicht werden?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 59 (Juni 2014)

betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

14.5263.01

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungs-Management Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenkonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?
 - a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
 - b. Falls ja, für welche Leistung?
 - c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 60 (Juni 2014)

betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung

14.5264.01

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
 - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
 - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?

2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
 - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
 - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. des Ausgabenberichts zur Hafent- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?
 - d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
 3. Zukunft der Begleitgruppe
 - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafent- und Stadtentwicklung einbezogen?
 - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
 - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
 - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
 - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?
- Sarah Wyss

Interpellation Nr. 61 (September 2014)

betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

14.5308.01

Die Menschenrechtsorganisation „Augenauf Basel“ macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstr. 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat - eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kremo, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

4. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
6. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmer bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
7. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
8. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
9. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augenauf nachgefragt werden.

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 62 (September 2014)

betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

14.5313.01

Am Freitagabend, den 20. Juni 2014 - ein Jahr nach der Räumung des Messeplatzes - gab es wieder eine grosse Polizeiaktion rund um die Art Basel. Dieses Mal wurde eine Kunstaktion verunmöglicht, indem einige Personen präventiv zur Personenkontrolle in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurden.

Im Vorfeld planten Studierende der HGK mit dem Künstlerkollektiv „diezelle“ eine Kunstaktion Art and Order (gemäss einem Schreiben S. 23 in der BaZ vom 24.06.2014). Die Aktion scheint bereits im Vorfeld von Seiten der Polizei beobachtet worden sein. Denn bei den Proben der Gruppe um 18 Uhr war die Polizei bereits präsent.

Jedenfalls kommt es wieder zu einem grossen Polizeiaufgebot auf dem Messeplatz und etwa 20 Personen werden für ein paar Stunden zur Personenkontrolle in den Waaghof gebracht. Dies jedoch bevor überhaupt irgendeine Aktion stattfand bzw. eine mögliche Gefährdung von PassantInnen entstand. Damit wird die Meinungsäusserungsfreiheit der BürgerInnen bereits vorbeugend eingeschränkt im Sinne einer unzulässigen Zensur.

Die polizeiliche Reaktion auf die geplante Kunstaktion hinterlässt wie letztes Jahr einige Unklarheiten. Denn nach wie vor handelt es sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist. Es ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, um Grundrechte bereits im Vorfeld einzuschränken. Zudem ist es unverständlich, dass mehrere Personen mehrere Stunden im Waaghof bleiben müssen nur für eine Personenkontrolle. Hier entsteht der Eindruck, dass es sich um eine unzulässige Präventivhaft handelte.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Studierenden der HGK und das Künstlerkollektiv „diezelle“ im Vorfeld beobachtet? War der Staatschutz auch involviert?
2. Welche Gefahr ging von den Proben und der geplanten Kunstaktion auf dem Messeplatz für den Staat und die BürgerInnen aus?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die präventive Einschränkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit?
4. Warum wurden Personenkontrollen durchgeführt? Welcher Tatverdacht bestand bei den Kontrollen?
5. Welche Personen wurden für eine Personenkontrolle in den Waaghof gebracht? Alle die einen weissen Pappteller bei sich hatten?
6. Warum wurden die Personen für die Kontrollen in den Waaghof gebracht? Hat die Regierung unter dem Vorwand einer mehrstündigen Personenkontrolle versucht, die Personen vom Messeplatz fernzuhalten?
7. Was versteht die Regierung unter einer „Personenkontrolle“? Genügt das Vorweisen eines amtlichen Ausweises nicht mehr für eine Personenkontrolle?
8. Warum wurden auch Personen zur Personenkontrolle mitgenommen, die sich nicht auf dem Messeplatz befanden?
9. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine mehrstündige Haft für eine einfache Personenkontrolle unverhältnismässig ist?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 63 (September 2014)

betreffend wer wählt für die Dementen in Basel?

14.5314.01

15 000 Demenzkranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig - doch niemand ausser der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welches die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussondert. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist - vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzkranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen

sie dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranker ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmässig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“

Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder genau so wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wieviele Menschen werden in Basel voll-betreut? Wieviele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gegeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?
12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote - genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.
13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?

14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung unterziehen - und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber

Interpellation Nr. 64 (September 2014)
betreffend polizeilicher Überaktivität

14.5315.01

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Zur Geschichte:

Frau Dr. G.S. (Name mir bekannt), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was zuerst normal aussah, artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Frau Dr. G.S. musste ins Röhrchen blasen, was sie nicht schaffte (Gesundheit). Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Hintersitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung der anwesenden Polizisten war der Weg ins Universitätsspital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Es lag auch keiner vor.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (kein Beweis) einem Autofahrer (aus Lust) den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach drei Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte sowie auch keine Drogen konsumierte.
4. Darf die Polizei ein Telefonat verbieten (dem Ehemann, den Anwalt)?
5. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihrer Schwester kommunizieren. Ist das so üblich?
6. Ist diese Art eine neue Schikane oder Anordnung der Regierung?
7. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl nichts gegen ihn vorliegt?
8. Ist dies nicht mit unnötigen Kosten verbunden die dem Steuerzahler auferlegt werden?
9. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, wenn kein Vergehen gegen die Verkehrsordnung stattgefunden hat?
10. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14. Juni 2014. Auf Nachfrage bekam sie eine lapidare Antwort, dass sie wegen Überlastung warten müsse. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man seinen Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorgelegen ist?
11. Ab 23. Juni 2014 darf sie in Liestal ihren Fahrausweis wieder abholen, obwohl sie auch einen schwerst behinderten Sohn hat, den sie täglich chauffieren müsste. Ist es nicht anmassend, jemanden so zu schikanieren? Frau Dr. G.S. ist eine renommierte Frau eines Professors in Basel und ich frage mich, geht man mit allen Leuten so um?
12. Taxientschädigung und Patiententransport ihres behinderten Sohnes sollte in jedem Falle zurückerstattet werden. Die Willkür des Staates hat damals übertrieben.

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 65 (September 2014)
betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

14.5380.01

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbecken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Aquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Aquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmzentrum hätte von der gesamten Infrastruktur des „Aquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbecken überhaupt noch weiter verfolgen?
2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Aquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach dieser Entscheidung zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 66 (September 2014)

betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber

14.5386.01

Seit einiger Zeit grassiert das gefährliche Ebola-Fieber auf dem afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Ebola-Toten ist nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation in den letzten Wochen sprunghaft angestiegen. Seit Anfang Monat kamen 158 neue Todesfälle dazu. Insgesamt sind der Epidemie in Westafrika damit mindestens 887 Menschen zum Opfer gefallen.

Es gibt bisher keine bewährte Behandlung und keinen Impfstoff gegen Ebola. Der Verlauf der Erkrankung endet fast immer mit dem Tod. Die Inkubationszeit beträgt zwischen ein paar Tagen und zwei Wochen. In Folge der schnellen Personenbeförderung ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Krankheit auch auf den europäischen Kontinent gelangen könnte.

Aus diesem Grund möchte der Interpellant vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Gibt es bei unseren Behörden bereits eine Art „Task Force“, die sich mit der Problematik Ebola auseinandersetzt?
2. Wird die Bevölkerung bei einer anstehenden Bedrohung rechtzeitig informiert resp. wurde die Vorgehensweise der Behörden in einem solchen Fall bereits geplant oder aufgeleitet?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden erwogen, sollte das Virus in Mitteleuropa auftauchen?
4. In den USA gibt es Medienberichten nach einen Wirkstoff Namens ZMapp, ist dies unseren Behörden bekannt?
5. Von der amerikanischen Arzneimittelbehörde ist ZMapp noch nicht zugelassen und dennoch wurden vereinzelt Leute, allesamt amerikanische Staatsangehörige, damit behandelt. Können sich unsere Behörden, ob nun auf Stufe Bund oder Kantone, bei den US-Behörden Informationen beschaffen resp. verhandeln?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 67 (September 2014)

betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

14.5389.01

Im Kanton Basel-Stadt sank der Leerwohnungsbestand während der vergangenen 10 Jahre stetig und erreichte gemäss Statistik vom 14. August 2014 den Tiefstand von 245 Wohnungen oder rund 2 Prozent aller Wohnungen. Ein Jahr zuvor waren es noch 361 Wohnungen oder 3 Prozent. Auch im Kanton Basel-Landschaft sind nur noch 427 Wohnungen leer, das heisst 3 Prozent aller Wohnungen.

Der minime Leerwohnungsbestand ist vor allem für Haushalte bis weit in den Mittelstand bedrohlich, die jetzt zur Suche einer Wohnung gezwungen sind. Diese sind der Gefahr ausgesetzt, nach dem Auszugstermin ohne jede Wohnung dazustehen, oder eine übermässig teure Wohnung, oftmals mit Konsequenzen der Verschuldung, beziehen zu müssen. Besonders hart ist die Situation für Haushalte mit unsicheren Einkommen oder mit Schuldeneinträgen im Betreibungsregister, ebenso auch für Beziehende von Sozialhilfe. Für behinderte und betagte Menschen wird die Wohnungssuche erschwert durch den Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung. Verteuernd kann sich dabei der Bedarf nach einer Wohnung mit Lift auswirken. Bei hochbetagten Menschen wirkt sich die nur noch relativ kurze selbständige Wohnperspektive erschwerend aus.

Diesen Nöten muss in der gegenwärtigen Situation mit besonderen Schritten begegnet werden. Neubauprojekte mit massvollen Mietzinsen wirken sich dabei erst für spätere Zeiträume erleichternd aus. Notwendig sind zudem Massnahmen, die sich sofort auswirken.

In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass möglichst keine Menschen im Zuge von Sanierungen und Abbrüchen mit dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnungen oder mit massiven Mietzinssteigerungen rechnen müssen?

Müssen in diesem Sinne nicht auch die Bestimmungen betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 7 und 8 des Wohnraumförderungsgesetzes, in Kraft seit Juli 2014, wieder verschärft werden?

2. Wie können die Förderbeiträge für energetische Sanierungen in vermehrtem Masse auch dafür eingesetzt werden, erhebliche Mietzinsaufschläge im Zuge der an und für sich notwendigen energetischen Sanierungen zu vermindern?
3. Mit § 16 des Wohnraumförderungsgesetzes wird die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen vorgesehen. Drängt sich jetzt nicht die Ausweitung dieses Personenkreises auf? Wie können Immobilien Basel und weitere öffentliche Wohnträger veranlasst werden, für besonders benachteiligte Menschen geeignete Wohnungen anzubieten?
4. Müssen jetzt nicht Wege gesucht werden, um kurzfristig die Angebote an Notwohnungen zu erweitern? Ist es heute noch realistisch, von deren Bewohnenden bereits nach 6 Monaten den Bezug einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erwarten? Sollte jetzt nicht möglichst bald auch die Zusicherung realisiert werden, Notwohnungen auch für Alleinstehende anzubieten?
5. Wie können die Mietzinsbeiträge erweitert werden, damit der Spielraum für die Wohnungssuche verbessert werden kann? Solche Beiträge sollten auch für alleinstehende Personen erhältlich werden. Bezüglich behinderter und betagter Menschen bleibt vor allem die Verbesserung der Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen dringend.
6. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Beziehende von Sozialhilfe. Die Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt setzen dabei, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Engpasssituation, zu enge Grenzen. Ist es realistisch, wenn Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots nicht übernommen werden. Sollten nicht auch die Ansätze der abdeckbaren Mietzinse erhöht werden? Zur Zeit betragen sie ohne Nebenkosten (netto):
 - für eine Person 700 Franken
 - zwei Personen 1'000 Franken
 - Alleinerziehende mit Kind ab 3. Geburtstag bis zum vollenden 16. Lebensjahr 1'150 Franken
 - drei Personen 1'350 Franken
 - vier Personen 1'600 Franken
 - ab fünf Personen 2'000 Franken.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 68 (September 2014)

betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und möglichen Massnahmen

14.5394.01

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen?

Martin Lüchinger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 25. Juni 2014

1. Schriftliche Anfrage betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn

14.5306.01

In vielen Gemeinden und Städten wie Bern, Chur, Küsnacht (ZH), Lausanne, Locarno und weiteren werden im Winterhalbjahr temporäre Eisflächen oder Kunststoffbahnen für Eisläuferinnen und Eisläufer erstellt. Auch in Basel hatten wir vor einiger Zeit während mehreren Wintersaisons Kunsteisbahnen im Garten der Kunsthalle und im Innenhof des Kunstmuseums, diese waren nicht nur wegen der speziellen Umgebung sehr beliebt. Der Verzicht auf die Platzierung solcher temporären Einrichtungen wird von vielen Leuten bedauert. Es wäre zu begrüssen, wenn in Zukunft wieder eine Bereicherung unserer Stadt an geeigneten Standorten durch solche Eislauf-Gelegenheiten erfolgen könnte. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, in Zukunft solche Kunsteis- oder Kunststoffflächen in Basel zur Verfügung zu stellen?
- Wäre eine solche Einrichtung nicht eine ideale Bereicherung des Weihnachtsmarkts auf dem Münsterplatz?
- Sieht der Regierungsrat andere Orte, wo eine Eislaufanlage erstellt werden könnte?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kennzeichnung von e-Bikes

14.5307.01

Auf unseren Strassen sind immer mehr Elektro-Velos unterwegs. Hauptunterschied zu ausschliesslich mit Muskelkraft betriebenen Velos ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. Die Einschätzung von Verkehrssituationen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Autofahrerinnen und Autofahrer ist eine andere als bei gewöhnlichen Velos. Daraus können sich gefährliche Situationen ergeben. Profis im Strassenverkehr wie Bus- und Tramchauffeure, Taxifahrer, Fahrlehrerinnen etc. kennen zahlreiche gefährliche Situationen.

Elektro-Velos sind nur von hinten am Nummernschild zu erkennen; dies gilt allerdings auch nicht für alle. Von vorne sind sie nicht von anderen Velos zu unterscheiden. Es wäre sinnvoll, wenn auch entgegenkommende und übrige Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer schnellere E-Bikes als solche erkennen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?
- Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?

Patricia von Falkenstein

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge

14.5311.01

Aus der Medienmitteilung vom 18. Juni 2014 geht hervor, dass der Kanton Basel-Stadt weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen wird. Während die sich in Basel befindenden Liegenschaften namentlich genannt wurden (Sigristenhaus der Kirche Heiliggeist; Freiburgerstrasse 62, nahe dem Grenzübergang Otterbach), fehlt eine entsprechende Angabe für den Standort in Riehen. Bekannt ist, dass syrische Flüchtlinge seit ein paar Wochen im Mattenhof einquartiert sind. Aus der Presse konnte man zudem Meldungen entnehmen, dass es sich beim Standort Freiburgerstrasse um das Otterbachgut handelt, welches bis anhin vermietet war. Einem Teil der Mieter wurde offensichtlich gekündigt.

Der Fragesteller ist durchaus der Meinung, dass die Aufnahme syrischer Flüchtlinge auch in Basel-Stadt richtig ist. Dennoch drängen sich ihm einige Fragen auf:

1. Zum Standort Riehen:
 - a) Wo werden die syrischen Flüchtlinge in Riehen untergebracht und warum wurde der Standort nicht genannt?
 - b) Befindet sich diese Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde oder wurde sie angemietet?
 - c) Wie war der Verwendungszweck dieser Liegenschaft bis anhin?

2. Zum Standort Freiburgerstrasse 62
 - a) Wie lautet der Kündigungsgrund der noch bestehenden Mietverhältnisse?
 - b) Seit wann steht der Rest der Wohnungen leer?
 - c) Hätten diese Wohnungen nicht dem Zweck des WRFG entsprechend an Mietsuchende vermietet werden können (§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen)?
3. Generell
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diese beiden Liegenschaften inskünftig zu nutzen?
 - b) Ist die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge auch Bestandteil einer Immobilienstrategie und wenn ja, wie sieht diese aus?

Andreas Zappalà

4. Schriftliche Anfrage betreffend "Leimental-Bus-Express" - eine Alternative zum Margarethenstich?

14.5341.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag des Regierungsrates zur Tramverbindung Margarethenstich (Nr. 13.1889.01) entstand im Nachgang zur Abstimmung über das Tram Erlenmatt in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine intensive Diskussion über das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser geplanten Verbindung aus dem Leimental an den Bahnhof SBB. Neben der Beteiligungs- und Kostenfrage und der Frage der Auslastung wurde insbesondere auch die mögliche Querung der Binningerstrasse, als zusätzlicher Staufaktor für den Individualverkehr (Achse Binningen-Basel), von verschiedenster Seite als kritisch betrachtet.

Gemäss Bericht in der bz basel ist insbesondere im Baselbiet der Meinungsbildungsprozess zu diesem partnerschaftlichen Geschäft noch nicht so weit gediehen wie in der Stadt - das Geschäft liegt noch nicht bei der landrätlichen Bau- und Raumplanungskommission BPK. Dieser Umstand ermöglicht es wiederum, dass das Projekt insgesamt noch einmal kritisch begutachtet und allfällige Alternativvorschläge geprüft werden können, zumal seitens des Leimentals grosse Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen Linie eingebracht werden.

Eine kostengünstige und rasch umsetzbare Alternative zum Projekt einer Tramverbindung wäre die Einführung einer Buslinie („Leimental-Bus-Express“) mit Endstation Bahnhof SBB, welche zu den Stosszeiten das Leimental mit dem Bahnhof SBB erschliessen könnte.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre ein „Leimental-Bus-Express“ eine aus Sicht des Regierungsrates realistische Alternative zur Tramverbindung „Margarethenstich“?
2. Wie hoch wären, im Vergleich zum Bau der Tramlinie, die Kosten für die Realisierung einer solchen Buslinie?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Idee gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weiter- und tiefgehend zu prüfen und bis zum Abschluss dieser Prüfung die Entscheidung betreffend o.g. Ratschlag - gerade auch im Hinblick eines sich androhenden Referendums gegen den Grossratsbeschluss - auszustellen?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern

14.5342.01

In der Anzugsbeantwortung betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution von Ursula Metzger schreibt der Regierungsrat, dass verschiedene Prozesse gegen die Anstrengung von nachträglichen Baubewilligungsverfahren im Falle von Nutzungsänderungen in Sexbetrieben im Moment hängig sind.

Die Betreiber versuchen sich dabei entweder auf den Besitzstand zu berufen oder auf die Behauptung zu stützen, dass ihr Betrieb kein Sexbetrieb sei.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie viele Umnutzungsgesuche sind hängig?
- Wie viele davon sind Baubewilligungsverfahren auf Grund nachträglicher Nutzungsänderungen?
- Welche Anstrengungen unternimmt das BGL um die ca. 220 Sexsalons/Bordelle über die Notwendigkeit der Umnutzungsbewilligungen zu informieren?
- Wie viele davon gelten als umstritten auf Grund von Besitzstandsansprüchen und Behauptungen, kein Sexbetrieb zu sein?
- Was sind die Grundlagen für den Besitzstand?

- Welche Möglichkeiten hat die Nachbarschaft um „ihren“ Besitzstand geltend zu machen?
- Der Regierungsrat schreibt weiter: Vom erwähnten "dosierten Eingreifen" machte das damalige Polizei- und Militärdepartement im Jahre 1999 Gebrauch, als es die Schliessung zweier bordellähnlicher Liegenschaften an der Sperrstrasse verfügte. Seither ergab sich kein Fall mehr, in dem Belästigungen ein Ausmass erreicht hätten, die eine Schliessungsverfügung gerechtfertigt hätte. Nach welchen Kriterien wird das Ausmass beurteilt? Wie unterscheidet sich das Ausmass der Liegenschaft an der Sperrstrasse 45 und 47 zur Liegenschaft Klingental 18 oder FKK Sauna Club Amerbachstrasse 45?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt

14.5343.01

Die beiden alevitischen Kulturzentren in der Region Basel bestehen seit mehr als 25 Jahren. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel wurden am 17. Oktober 2012 gemäss § 133 des Kantons Basel-Stadt anerkannt.

In Basel und Umgebung leben ca. 8'500 Aleviten. Viele von ihnen haben eine gute Bindung zu diesen Vereinen. Die beiden Vereine bemühen sich seit Jahren, für ihre Aktivitäten einen Ort zu finden.

Die alevitische Gemeinde in Basel ist mit zwei Lokalitäten eingemietet, nun möchten diese beiden Vereine in einem Standort zusammenziehen, um die Bedürfnisse optimal abzudecken.

Es wäre bedauerlich, wenn die alevitische Gemeinde aus Basel wegen Lokalproblematik wegziehen würde, da diese beiden Vereine seit Jahren zur Integration der türkeistämmigen Mitbürger beispielhafte Beiträge leisten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zu einem akzeptablen Mietzins zur Verfügung stellen?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zum Kauf anzubieten?

Murat Kaya

7. Schriftliche Anfrage betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel

14.5344.01

Die Scientologen feiern am Wochenende des 20./21.6. offensichtlich auf dem Barfüsserplatz das 40-jährige Bestehen ihrer "Kirche" in der Schweiz. Der Begriff Kirche ist irreführend. „Je nach Standpunkt halten Experten Scientology für eine Sekte, ein bizarres profitorientiertes Unternehmen, ein Netzwerk von Verschwörungen oder für eine kriminelle Vereinigung“ (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Zum runden Geburtstag organisieren die Scientologen eine „Informationsveranstaltung“ zu „Zahlen, Fakten“, und auch „Plänen“ sowie „Aktivitäten“ (s. Einladungstext). Sie haben den Platz an zwei vollen Tagen von 11-18Uhr gemietet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viel kostet es Scientology als privates, profitorientiertes Unternehmen, den Barfüsser zu mieten? Verschiedene Nachbarländer haben sehr schlechte Erfahrungen betreffend Zahlungswillen gemacht. In Frankreich wurde eben in letzter Instanz das scientologische «Celebrity Center» sowie die Buchhandlung "SEL", zwei Herzstücke der französischen Organisation, wegen Betrugs zu 600'000 Euro Geldstrafe verurteilt (Oktober 2013). Ähnliche Prozesse laufen auch in Deutschland.
2. Gab es keine weiteren Interessenten für dieses prominente Datum? Der Kanton/ die Stadt führt zurzeit mit der Messe Basel einen ihrer wichtigsten, internationalen Anlässe, die Art Basel, durch. Ist es in diesem Zusammenhang nicht auch unverständlich, einen der drei zentralen Plätze ausgerechnet an die Scientologen zu vergeben? War das dem Regierungsrat bewusst?
3. Vor zehn Jahren kündete der Scientology-Chef David Miscavige den Start eines Programms zur Schaffung von Kirchen auf der ganzen Welt an. Laut eigenen Angaben hat Scientology dafür bis heute 70 Gebäude in Städten auf der ganzen Welt erworben. Darunter sind etwa Birmingham, Oslo, Budapest, Rom, Kopenhagen, Hamburg, Brüssel - und interessanterweise auch Basel (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Wegen der Art Basel? Ist zur Standortwahl der Regierung näheres bekannt? Wird Scientology auch nächstes Jahr während der Messe den Barfüsserplatz oder einen ähnlich zentralen Platz mieten können/ dürfen?
4. Mitgliederwerbung auf öffentlichem Grund/ das Verteilen von Werbematerial ohne Bewilligung ist Veranstaltern untersagt. Die Änderung des im Jahre 1998 ergänzten Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100) besagt, dass nach § 23a Abs. 1 bestraft werde, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht. Die Polizei ist befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür

bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden (Abs. 2). Mit dieser Norm verfügt die Polizei über ein Instrument, um ein allfälliges penetrantes Auftreten von Scientology auf dem öffentlichen Grund zu unterbinden. Wird sie am betreffenden Wochenende diese Norm aktiv überprüfen, einschreiten und später dem Grossen Rat berichten?

5. Anzahl Anlässe: Mit einem Schreiben aus dem Jahre 2004 wurden die Aktionen der Scientology auf Allmend in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes auf sechs Aktionen, alternierend jeweils an einem anderen Standort, beschränkt. Zusätzlich kann pro Jahr für eineinhalb Tage eine grössere Informationsaktion stattfinden. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Die Zustimmung dieser Massnahme erfolgte durch die/ den DepartementsvorsteherIn (so die Antwort RR auf eine Interpellation Annemarie Pfeifer). Mit Schreiben vom 28. August 2007 wurden auch die Aktionen des Vereins „Sag Nein zu Drogen“ in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung auf drei Aktionen pro Jahr, alternierend an einem anderen Standort, beschränkt. Der Verein „Sag Nein zu Drogen“ sowie „Bürgerkommission für Menschenrechte“ (CCHR) steht in engem Verhältnis zu Scientology.

2010 haben die drei Organisationen bei der Ombudsstelle Basel vorgeschrieben und sich über die Kontingentierung beschwert, so die Regierung in ihrem Bericht. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Ombudsstelle, der Allmendverwaltung und den Organisationen wurde bestätigt, dass weiterhin die Regelungen, welche in den Schreiben vom 9. März 2004, respektive vom 28. August 2007 festgehalten wurden, bestehen bleiben. Es wurde vereinbart, dass die drei Organisationen sechs zusätzliche Auftritte pro Jahr durchführen können, welche flexibel untereinander aufgeteilt werden können (so Antwort RR auf Interpellation Annemarie Pfeifer). Bedeutet dies, dass die zusätzlichen eineinhalb Tage für "grössere Informationsaktionen" (s.o.) weggefallen sind? Wenn nein, warum kann Scientology an ihrer "Informationsveranstaltung" (siehe Einladungstext) auf dem Barfüsserplatz zwei Tage lang werben, ist dies nicht entgegen den dem Grossen Rat gegenüber kommunizierten Abmachungen?

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel

14.5345.01

In Bezug auf die „Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel“ stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf innerhalb der vier definierten Altersgruppen (5- bis 6-Jährige; 7- bis 12-Jährige; 13- bis 17-Jährige; 18- bis 25-Jährige) erkennt das Erziehungsdepartement aufgrund der Resultate und Empfehlungen der Expertise?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht das Erziehungsdepartement vor, um die Ergebnisse der Expertise, wie im Kapitel 9 (Ausblick) formuliert, mit den Trägerschaften und Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen und in die Planung einfließen zu lassen?
3. Die Expertise fordert unter anderem ein sogenanntes Fachkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
 - a. Welche Teile des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit 2006“ haben nach wie vor Gültigkeit, welche gelten als erledigt?
 - b. Welche Verbindlichkeit kommt dem Planungsbericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Bereichs Jugend, Familie und Sport vom Januar 2011 zu?
4. Die Expertise formuliert folgende Zielsetzung zum Verhältnis zwischen Subventionsgeber und Subventionsempfänger: „Weg von einer Amtsautorität hin zu diskursiver Fachautorität“. Konkret wird empfohlen, "ein dialogisches und beteiligungsorientiertes Steuerungskonzept zu entwickeln". Wie stellt sich das Erziehungsdepartement zu dieser Empfehlung?
5. Die Expertise schlägt eine handlungsübergreifende Kooperation mit den Tagestrukturen der Schule vor:
 - a. Welche Haltung vertritt das Erziehungsdepartement gegenüber einer engeren Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen und ihren Angeboten?
 - b. Erkennt das Erziehungsdepartement Synergiepotenzial zwischen den beiden Bereichen?
 - c. Ist eine Zusammenarbeit des Bereichs Bildung mit dem Bereich Jugend, Familie und Sport in dieser Frage vorgesehen?
6. Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Expertise beeinflussen die im 2015/2016 anstehenden Subventionsverhandlungen und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?
7. Welche Relevanz hat die Expertise für das Projekt "Finanzierung OKJA"?

8. Welche Verantwortung bezüglich Weiterbearbeitung der Expertise übernimmt die Abteilung Jugend- und Familienförderung und welche die Abteilung Jugend- und Familienangebote? Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Thomas Gander

9. Schriftliche Anfrage betreffend Liegenschaft Klingental 18

14.5346.01

Die Situation rund um die Liegenschaft Klingental 18 hat sich auf Grund der wärmeren Temperaturen für die Anrainer weiter verschlechtert. Das Restaurant Ballade schliesst den Betrieb per 31. August 2014, weil u.a. die Auswirkungen der Ausbreitung der Prostitution untragbar geworden sind. Am Runden Tisch „Klingentalplatz“ vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel geleitetes Austauschgremium zwischen Anwohner und Verwaltung wurden einmal mehr die Anliegen der Anrainer gesammelt und diskutiert. Der Austausch ist wichtig, aber die Abklärungen der Verwaltungsstellen brachten bisher keine Verbesserungen im Sinne der Anrainer.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was passiert mit den Polizeirapporten? Werden die Beanstandungen gesammelt? An wen werden diese weitergeleitet mit welchem Ziel?
- Wie wird nachgewiesen, ob in den Räumlichkeiten der Liegenschaft nicht nur gearbeitet sondern auch gewohnt wird?
- Wer kontrolliert die Liegenschaften nach diesen Vorgaben?
- Was braucht es für die Schliessung eines Bordells?
- Wie läuft eine Schliessung detailliert ab?
- Wenn eine Umnutzung von einer Wohnung älter als 30 Jahre ist, braucht es kein Umnutzungsgesuch mehr. Wer kontrolliert im konkreten Fall ob die Liegenschaft Klingental 18 schon länger als 30 Jahre als Bordell genutzt wird? (Wir wissen von Nachbarn an der Webergasse im Hinterhof gegenüber, dass dem nicht so ist).
- Wie hoch dürfen untervermietete Wohnungen/Zimmer über dem Mietpreis liegen? Stimmt die Angabe 25-30%?
- Werden die Einnahmen durch die Vermietung von teuren Zimmern in den Steuerklärungen der Vermieter überprüft? (Es wurden ja einige Namen in den Zeitungen genannt).
- Wann wird die Verschlagwortung für Bewilligungen für Sexsalons auf der Bewilligungsseite des Kantons BS im Sinne der Information für alle Gewerbetreibende unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt? (www.bewilligungen.bs.ch)

Urs Müller-Walz

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?

14.5280.01

In Staatskunde war ich immer der Klassenbeste, sei es im Gymnasium oder im KV. Immer die Note 6.

In der Politikdidaktik findet sich eine breite Diskussion über Bildungsziele, über die Bürgerrolle oder über die relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen für den Politikunterricht. Die konkreten Kompetenzen, die Schüler erwerben sollen, lassen sich hieraus jedoch genauso wenig logisch ableiten wie früher die gewünschten Lernziele. Der gesteuerte Aufbau von Wissen, Können und Verstehen im Politikunterricht kann daher nur auf Basis einer theoretisch begründeten Klärung der zu fördernden Kompetenzen erfolgen. Daran anknüpfend lassen sich Vorstellungen über „gute“ Lernaufgaben und „gute“ Inszenierungen von Unterricht entwickeln.

1. Wie findet heute in Basel der Staatskunde-Unterricht statt?
2. Welche Bücher werden dazu eingesetzt? Bitte Name des Buches und Name des Autors nennen?
3. Kann interessierten Grossräten diese Lektüre bitte auch zur Verfügung gestellt werden?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Prostitution in Basel

14.5281.01

Die Prostitution boomt, auch in Basel. Die Konkurrenz wird immer grösser. So bietet der Salon Succes an der Schönaustrasse Sex ohne Kondom an. Nachgewiesenermassen geht wegen ungeschützten Verkehrs im Milieu ein höheres Gefahrenpotenzial in Bezug auf die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten aus. Die Folgen zahlt die Gesellschaft über Krankenversicherungen.

Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in Basel Kauf-Sex ohne Kondom angeboten wird?

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie sich in Basel Geschlechtskrankheiten ausbreiten? Wie stellt sich die Situation dar?
2. Nehmen wir an, jemand holt sich in diesem Club an der Schönaustrasse Aids. Er wird krank. Die Mädchen kommen alle aus Frankreich und haben keinen Wohnsitz in Basel. Wohin kann sich dann der kranke Kunde wegen Schadenersatz wenden?
3. Erachtet der Regierungsrat es für nötig, hygienische Mindeststandards in Bordellen und von Prostituierten zu fordern oder dort eine Kondompflicht einzuführen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?

14.5282.01

Ich muss diese Anfrage starten. Da man von Basel Tourismus keine Antwort bekommt.

In einem Lift können die Besucher den 1923 erbauten Siloturm 52 Meter in die Höhe fahren und auf der Terrasse den Ausblick geniessen. Faszinierend zeigt sich von hier oben der Rheinhafen. Berauschend auch der Blick ins Sundgauer Hügelland im Nordwesten oder Richtung Süden, wo sich die Kette des Blauen zeigt. Dank einer Panoramakarte kann man sich gut orientieren.

Nun ist der Turm sehr oft geschlossen. Früher war er fast jeden Tag offen. Die Touristen und Basler stehen vor verschlossenen Türen.

1. Wann ist der Siloturm an der Hafenstr. 7 geöffnet? Wie sind die Öffnungszeiten?
2. Wo bekommt man den Schlüssel, wenn man auf den Siloturm will?
3. Wie und von wem wird der Siloturm verwaltet? Gehört er dem Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?

14.5283.01

Viele Menschen haben keine Lust mehr zu leben. Sie finden die Welt zu egoistisch. Viele Menschen vertreten nur noch Einzelinteressen, ihre eigenen Interessen. Der Gesamt-Zusammenhang fehlt. Menschen, die sensibel reagieren, wollen oftmals nicht mehr. Menschen, die die Wahrheit sagen, werden bekämpft. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn jemand Selbstmord machen will, wohin kann er sich in Basel wenden, damit der Selbstmord auch klappt?
2. Ist die Firma Exit in Basel erlaubt oder verboten?
3. Wenn jemand Probleme hat, z.B. wegen Geldsorgen oder Probleme in der Ehe, wohin kann man sich in Basel wenden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift

14.5284.01

Im Reisemagazin GEO Saison, Ausgabe Mai 2014, findet sich eine Reportage mit vielen Bildern über Basel. Unter dem Titel „Der Triumph des kleinen Glücks“ wird Basel über mehrere Seiten abgehandelt. Auf Seite 34 steht, Zitat: 1“Am Kleinbasler Rheinufer stören nun grillende Migrantenfamilien.“ Das sitzt. Bei weiteren Negativ-Punkten über unsere Stadt, steht unter der Rubrik 1“Lieber nicht“ mit Fingerzeig nach unten, Zitat: „... Taxi fahren. Schon der Grundpreis beträgt mehr als 5 Euro, der Kilometer kostet 3,10 Euro, am Abend sogar noch mehr. Selbst im kleinen Basel wird man so schnell sein Geld los.“

1. Wie viele Tage war Martina Wimmer (Text) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?
2. Wie viele Tage war Dagmar Schwelle (Fotos) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?
3. Ist es richtig, dass Basel-Stadt die Hotelkosten übernommen hat und pro Person zwei Essensgutscheine abgegeben hat?
4. Ist es richtig, dass Schweiz Tourismus die Flug- oder Eisenbahn-Anreise, 1. Klasse, nach Basel (und wieder zurück) übernommen hat?
5. Wie viele Frei-Exemplare von Geo Saison wurden nach Basel geliefert? Und an wen?

6. Wie sieht die Basler Regierung die Bemerkung über die hohen Taxi-Preise?
7. Wie sieht die Basler Regierung die Geo-Bemerkung über die 1“grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne? 14.5285.01

Der tickt nicht richtig. Damit ist gemeint, dieser Mensch spinnt. Aber genau mit diesem Spruch hat Basel im Ausland Werbung gemacht und wurde nur noch belächelt. Zu dieser Zeit war ich gerade nicht Grossrat, so dass ich keine Anfrage stellen konnte. Aber jetzt ist es so weit:

Der Kanton Basel hat seit Anfang 2000 ein Stadtmarketing. Im Zentrum der Aktivitäten des neuen Ressorts innerhalb des Wirtschafts- und Sozialdepartementes steht die Kampagne Basel tickt anders, die innert zweier Jahre zu einer Imageveränderung führen und zudem die Bekanntheit Basels im Ausland erhöhen soll.

Mit der Kampagne Basel tickt anders soll das kommuniziert werden, was Basel besonders attraktiv macht, in Basel selber sowie im In- und Ausland. Der Startschuss erfolgte Ende August 2000 mit sechs Kampagne-Sujets, die in Form von Plakaten und Inseraten sowie Tram- und Bahnwerbung eingesetzt werden.

Daneben wird die Kampagne auch über das Internet verbreitet: Unter www.baselticktanders.ch können Informationen und Sujets heruntergeladen, die einzelnen Sujets als E-Card verschickt oder Argumente, warum Basel anders tickt, angefügt werden.

1. Wann wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
2. Warum wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
3. Wie teuer kam die gesamte Kampagne Basel tickt anders?
4. Stimmt es, dass die neue Basel Kampagne nun heisst: Jetzt tickt Basel aber richtig?
5. Kann man eine Kampagne machen, auf diesen Namen: Basel tickt nach Eric Weber?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend woher kommt der Name Basel? 14.5286.01

Gesichert ist bis heute keine einzige Deutung von unserem Stadt-Namen. Heisst Basel König, von Basileus (Griechisch) kommend? Oder heisst Basel grosses Wasser?

1. Gibt es neue Erkenntnisse über unseren Stadtnamen?
2. Basel gibt so viel Geld für Forschung, Vereine und andere Gruppen aus. Kann ein Wettbewerb ausgeschrieben werden oder sonst eine Arbeitsgruppe, die damit beauftragt wird, heraus zu bekommen, was Basel heisst?
3. Der Fragende dieser Zeilen hat vor 30 Jahren beim Briefkasten-Onkel der BaZ, Herrn Forster (schon gestorben) nachgefragt und da war die Antwort: Basel kommt von grosses Wasser oder von Schweinesuhle. Was stimmt nun heute?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint? 14.5287.01

Im Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, sind die gesetzgebende und die ausführende Behörde - die Legislative und die Exekutive - des Kantons und der Einwohnergemeinde der Hauptstadt identisch. Das heisst, der siebenköpfige Regierungsrat ist gleichzeitig Kantonsregierung von Basel-Stadt und Regierung der Stadt Basel.

Die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen haben ihre eigenen Gemeindebehörden. Auf parlamentarischer Ebene präsentiert sich die Situation ähnlich. Der Grosse Rat (Legislative) mit seinen 130 Mitgliedern ist gleichzeitig Parlament des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Basel.

1. Ist es richtig, dass ein Einwohner von Riehen mehr politische Rechte hat, als z.B. ein Einwohner von der Stadt Basel (der nicht Bürger von Basel ist)? Denn der Riehener kann den Grossen Rat wählen und noch sein Parlament von Riehen. Denn nur ein Basler Bürger kann zusätzlich noch die Bürgergemeinde wählen.
2. Ist es richtig, dass Einwohner von Riehen bei Kantonal-Abstimmungen das Kantons-Ergebnis vom Kanton Basel-Stadt beeinflussen können? Z.B. hätten die Stadtbasler Ja gesagt, ganz knapp. Aber weil Riehen

einen hohen Nein-Anteil hatte, sagte insgesamt der ganze Kanton Nein?

3. Wie kann diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden? Denn in einem souveränen Kanton kann und darf nicht sein, dass die Mehrheit, die Stadtbasler, von einer Minderheit, den Riehenern, tyrannisiert und schikaniert werden? Wie kann diese Ungleichheit abgeschafft oder verbessert werden?
4. Könnte die Stadt Basel sich vorstellen, dass wir uns von Riehen und Bettingen trennen? Dass Riehen und Bettingen sich an BL anschliessen müssten? Denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?

14.5288.01

Alle zwei Monate treffen sich in Basel 18 Männer zu einem „Dinner“. Was nach einer Zusammenkunft gut gelaunter Herren klingt, ist tatsächlich eine konspirative Sitzung der mächtigsten Banker der Welt: der Vorsitzenden der „Bank für Internationalen Zahlungsausgleich“ (BIZ). Seit geraumer Zeit ist Punkt 1 ihrer Agenda der Crash des globalen Finanzsystems. Die BIZ will den Kollaps herbeiführen, um die vollständige Kontrolle über die Finanzen der Welt zu erlangen.

Grossrat Eric Weber enthüllt, dass der verschworene Zirkel mehr Einfluss auf unser Finanzsystem hat als jeder andere. Denn hinter den Vorsitzenden der BIZ verbergen sich die wichtigsten Notenbanker der Welt: die Chefs von EZB, Fed & Co. Damit ist klar: Was die Gruppe hinter verschlossenen Türen in Basel vereinbart, wird über die Zentralbanken umgesetzt.

Trotz ihrer enormen Macht werden die BIZ und ihr Führungszirkel von keiner Aufsichtsbehörde, von keinem Politiker kontrolliert. Die Bank kann tun, was immer sie will. Das macht sie auch. Und sie geht seit jeher skrupellos vor, um ihren Einfluss auszuweiten. Zu einer globalen Grösse wurde die BIZ, weil sie die Finanztransaktionen für Hitler-Deutschland durchführte. Dabei fragte sie nie, woher das Geld der Nazis kam. Oder die auffallend hohen Mengen an Gold.

Nach dem Krieg förderte die BIZ das Konzept eines vereinten Europas. Später den Euro. Das Ziel: Eine globale Weltwährung. Aus gutem Grund: Eine Einheitswährung ist leicht zu manipulieren. Schon seit der Euro-Einführung arbeitet die BIZ an seiner Entwertung. Aber nicht nur daran. Mit diversen Massnahmen sorgt sie dafür, dass Währungen weltweit ausgehöhlt werden und Vermögen zusammenschmelzen. Die BIZ profitiert davon: Je geringer das Kapital des Volkes, desto grösser die Macht derer, die an den Hebeln des Finanzsystems sitzen.

Jetzt treibt die BIZ den Kollaps des Finanzsystems voran. Der Zusammenbruch ermöglicht ihr, die globale Finanzarchitektur neu zu ordnen.

1. Wann sind die nächsten BIZ-Treffen in Basel?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht weiss, warum ist dies so? Heisst das dann, dass in unserem Kanton Geheim-Treffen stattfinden?
3. Die BIZ wirft einen negativen Schatten auf unseren Stadt-Kanton. Rein theoretisch gefragt: Könnte die Basler Regierung den Wegzug der BIZ verlangen? Dass die BIZ Basel verlässt?
4. Angenommen, es kommt zu dem Crash und es gibt eine Weltwährung. Basel würde weltweit bekannt mit diesem Negativ-Aspekt. Was meint dazu die Regierung?
5. Basel ist weltweit bekannt wegen dem FC Basel, wegen Grossrat Eric Weber und wegen Basel 1 und Basel 2 und Basel 3. Wenn nun der Crash droht, dann hat Basel weltweit über Jahrzehnte einen ganz ganz schlechten Ruf in der ganzen Welt. Kann die Regierung dafür Sorge tragen, dass die BIZ unsere Stadt verlässt? Oder will das der Regierungsrat nicht?
6. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat, bringt uns die BIZ?
7. Welche Gelder bezahlt die BIZ an unseren Kanton?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?

14.5289.01

Basel und die Schweiz gehören nicht zur EU. Das ist gut so. Und das wird für immer auch so bleiben, weil wir Schweizer sind. Eidgenossen eben. Auch wenn wir im Ausland als „dummes Bergvolk“ (Süddeutsche Zeitung) verschrien und gemeinst lächerlich gemacht werden.

In der Badischen Zeitung vom 3. Mai steht folgendes: „Die Eidgenossenschaft hat inzwischen mehr europäische Regeln übernommen als Grossbritannien, ist aber gar kein Mitglied der EU.“

1. Welche Europäischen Regeln gelten in Basel?
2. Welche Europäischen Gesetze gelten in Basel?

3. Wenn man die EU nicht mag, was kann man dann machen?
4. Ist der Regierungsrat dafür, dass die Schweiz der EU beitrifft?
5. Könnte sich der Regierungsrat einen Austritt von Basel aus der Schweiz vorstellen, sollten ein paar Oberrhein-Anlieger (wie Teile von Elsass und Teile aus Baden-Württemberg) einen neuen Staat Oberrhein-Staat bilden?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?

14.5290.01

Herr X hat in BL das Bus- und Tram-Museum.

Er setzt sich sehr für den Erhalt alter Gegenstände der BVB und für die Geschichte der BVB ein.

1. Wie kann Herr X vom Kanton geholfen werden?
2. Wenn jemand ein Museum betreibt, z.B. auf privater Basis, wohin kann man sich für eine mögliche Unterstützung hinwenden?
3. Nun ist die BVB von Basel-Stadt. Das Museum liegt aber in BL. Ist das ein Problem für eine mögliche Unterstützung?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Verschlinkung der Verwaltung von Basel-Stadt

14.5291.01

Kommunalpolitik erfasst den unmittelbaren Lebensraum der Menschen. Weil diese Politik als Dienst an der Heimat verstanden wird, haben die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Interesse an transparenten Entscheidungsprozessen.

Die Volks-Aktion will den interessierten Bürgern das Nachvollziehen von demokratischen Entscheidungen erleichtern. Daher auch unsere permanente Aufklärungs-Arbeit.

Politik auf allen Ebenen lebt von der aktiven Mitgestaltung. Eine funktionierende Demokratie braucht den Dialog ebenso wie die sachkundige Entscheidung mit engagierter Gestaltung.

Die Volks-Aktion liefert Know-how für die aktive Mitgestaltung der Basler Kommunalpolitik durch engagierte Staatsbürger. Wir wollen zum politischen Engagement anregen, zur eigenständigen Entscheidung, damit in der Demokratie der wichtige kritisch-konstruktive Dialog gefördert wird.

Viele Wähler sagen, die Verwaltung in Basel ist viel zu gross und hat zu wenig Arbeit. Viele Wähler machen sich über die „faulen“ Staatsangestellten (Zitat meiner Wähler) lustig. Das Wort ist nicht von mir. Es kommt von meinen Wählern. Ich gebe es hier nur weiter.

1. Wie kann eine Verschlinkung der Verwaltung von BS (Lean Management) erreicht werden?
2. Auf 100 Kantonseinwohner kommen wie viele Staatsangestellte?
3. Wie hoch war der Lohn, der in 2011 und 2012 an die Staatsangestellten bezahlt wurde? Bitte Gesamtsumme nennen.
4. Was ist der Durchschnittslohn, der ein Staatsangestellter erhält?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Kommunalpolitik

14.5292.01

Wissenschaftlich betrachtet befasst sich Kommunalpolitik mit den Problemen des tatsächlichen Funktionierens der Kommunalverwaltung.

Fragen der Kommunalpolitik sind z.B. der Stellenwert der Kommunen in der Gesellschaft, Entscheidungsverhalten, Personalpolitik, Parteien und Wählergruppen im Rathaus, aber auch Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen oder auch, insbesondere in letzter Zeit, Verschlinkung der Verwaltung und Privatisierung.

1. Wo sieht die Regierung die grössten Probleme, die auf unseren Stadt-Kanton in den nächsten Jahren zukommen?
2. Wo sieht die Regierung eine gute Zukunft für unseren Stadtkanton? Bitte ein paar Beispiele nennen.
3. Schon als kleines Schuldkind lernte ich in Basel, dass unser Kanton ein paar Probleme hat, weil wir nur wenig Platz haben. Weil überall Grenzen sind, wie zu Frankreich, Deutschland oder zu Basel-Land. Wie

können solche Grenzen am besten überwindet werden?

4. Basel-Stadt würde gerne mit Basel-Land fusionieren. Aber Basel-Land will nicht, weil ja Basel-Stadt die Zentrumsfunktionen (wie Uni, Theater, Sport und Freizeit, Museen) bitte weiterhin bezahlen soll. Oft ist die Rede, es soll einen Grosskanton Nordwest-Schweiz geben, der u.a. aus Basel-Stadt, Basel-Land, Teilen des Aargau und Teilen des Solothurn bestehen soll. Ist die Regierung Basel-Stadt für einen Grosskanton Nordwest-Schweiz?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben

14.5293.01

Ich lese jeden Tag viele Zeitungen, wie Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend, Blick, Bild, Le Monde, Frankfurter Allgemeine Zeitung oder Der Schlesier. Jeden Tag lese ich, dass viele Städte oder Kantone ihr Vermögen verscherbeln und dass viele Staatsbetriebe privatisiert werden.

Während früher die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Form eher kritisch gesehen wurde (Schlagwort von der „Flucht ins Privatrecht“) und deshalb auch bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen dem Eigenbetrieb grundsätzlich der Vorrang zukam, so wird das heute ganz anders gesehen. Oftmals ist eine Privatisierung kommunaler Aufgaben gewünscht.

1. Wie sieht die Regierung die Privatisierung kommunaler Aufgaben?
2. Bitte sagen Sie uns, was wurde in den letzten 10 Jahren alles in unserem Kanton privatisiert?
3. Haben wir in Basel eine haushaltsrechtliche Vorschrift, die ausdrücklich dazu verpflichtet, Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung privater Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können?
4. Wenn wir in Basel diese Haushalts-Vorschrift nicht haben, wie kann eine solche Pflicht bitte eingeführt werden?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?

14.5294.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel von Anfang Jahr gelesen, dass rund 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland leben. Ich war, obwohl Grossrat und Journalist, erstaunt. So eine hohe Anzahl hätte ich nicht gedacht. Ich war beinahe von der Zahl erschlagen. Durch meine Festeinstellung in der Stadtgärtnerei Basel weiss ich, dass dort rund 95% Ausländer arbeiten. Es sind vor allem Elsässer. Mit denen man sich sehr gut versteht, sind die meisten davon doch stramme Le Pen-Wähler.

Dennoch will ich nun als Grossrat mehr von der Regierung wissen.

1. Wie viele Staatsangestellte hat unser Kanton?
2. Wie viele Staatsangestellte sind Schweizer, Deutsche, Franzosen oder kommen aus anderen Ländern?
3. Wie viele Staatsangestellte von Basel-Stadt haben einen Wohnsitz in Frankreich, Deutschland, Italien, Russland, USA oder Spanien?
4. Wie ist das überhaupt möglich, in Frankreich oder Deutschland zu wohnen, aber gleichzeitig in Basel zu arbeiten?
5. Müsste Basel-Stadt nicht den Vorzug geben zuerst an Schweizer, an arme Basler, die keine Arbeit haben? Warum hat die Kantonsverwaltung Basel den höchsten Ausländer-Anteil, weltweit, von Staatsangestellten?
6. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 sagt klar, Vorzug an Schweizer. Warum sind dann noch so viele Elsässer beschäftigt? Oder haben wir die Abstimmung falsch verstanden?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?

14.5295.01

Über die starke kapitalmässige Verflechtung von Basel-Stadt mit dem Ausland liegen nur Schätzungen vor. Der Bürger wünscht sich Sicherheit. Der Bürger hat immer mehr Angst vor der EU.

1. Hat die Basler Kantonalbank Vermögen im Ausland? Wenn ja, welches?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt einen Goldschatz? Ist der Kanton Besitzer von Gold-Reserven? Wenn ja, wo

lagern diese?

3. Hat die Basler Kantonalbank offene Bankforderungen gegenüber dem Ausland?
4. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Wertschriften?
5. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Grundstücke?
6. Welche Grundstücke besitzt der Kanton Basel-Stadt in der Schweiz? Ich erinnere mich, ich war als Kind in Skilagern. Diese Häuser gehörten dem Kanton Basel.
7. Der Trend ist dieser: Basel-Stadt verkauft immer mehr Ferien-Anlagen. Welche Ferienanlagen, z.B. in den Alpen, wurden in den letzten Jahren verkauft? Bitte eine Auflistung machen. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?

14.5296.01

Es ist immer das gleiche Spiel: Schweizer Banken haben viel Geld von mehreren Staatspräsidenten gebunkert. Hat ein Staatspräsident Probleme, dann kann man oft lesen, seine Gelder auf dieser oder jener Bank werden gesperrt. Aber nur im Zusammenhang mit Krisen bekommt der Bürger mit, wo überhaupt Gelder gelagert sind.

Hat der ausländische Staat keine Probleme, bekommen wir in Basel gar nichts mit.

1. Welche Staatspräsidenten haben Ihre Gelder auf der Basler Kantonalbank?
2. Wenn man keine Antwort geben will, warum ist dies der Fall?
3. Warum erfährt der Zeitungsleser aber immer wieder, wenn ein Staat in Problemen ist, dass die Gelder nun gesperrt sind? Dann erfährt man es doch auch.
4. Wie ist es mit Ausländischen Geldern in Basel? Kann man sagen, dass 30% aller Einlagen auf der Basler Kantonalbank von Besitzern aus dem Ausland sind? Wie ist das Verhältnis des Vermögens zwischen Leuten, die in Basel oder dem Ausland leben, bei den Einlagen bei der Kantonalbank?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Doppelbürgerrecht - was ist möglich und was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?

14.5297.01

Im Ausland entscheidet oft nicht die Abstammung über das Bürgerrecht, sondern der Geburtsort oder eine Niederlassung von bestimmter Dauer. Das führt leicht zu Doppelbürgerrechten und zu Konflikten, etwa bei der Befugnis zu militärischen Aufgeboten. Nun habe ich das Glück, dass ich zwei sehr hübsche Töchter habe. Diese müssen nicht ins Militär. Aber sie wollen auch, wie der Papa und der Opa, in den Basler Grossen Rat.

Meine Töchter haben einen Schweizer und einen Deutschen Ausweis. Meine Töchter könnten z.B. für die CDU im Sächsischen Landtag als Abgeordnete tätig sein oder auch im Basler Grossen Rat als Grossrat. Als Ständerat von Basel kann man auch im Ausland leben.

1. Wenn ein Basler Ständerat im Ausland lebt, gleichzeitig die Schweizer und deutsche Staatsbürgerschaft hat, kann er dann zeitgleich auch Mitglied im Sächsischen Landtag sein? Oder gibt es hier ein Gesetz, das dies nicht erlaubt.
2. Anders gefragt: Kann ein Doppelbürger (CH, BRD) z.B. gleichzeitig in der Politik in Basel und in Deutschland mitmischen? Kann ein Doppelbürger (CH, F) gleichzeitig in der Politik in Basel und Frankreich mitmischen?
3. Kann ein eingebürgerter Türke z.B. in Basel Ständerat sein und gleichzeitig Stadtrat im Parlament von Istanbul?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?

14.5298.01

Obwohl in Staatskunde der beste Schüler, weiss selbst ich nicht alles. Immer wieder kann es zu Problemen kommen, wenn Menschen in Not sind.

Wer das Bürgerrecht einer Gemeinde besitzt, hat im Notfall Anspruch auf ihre Unterstützung, gleichgültig, wo er sich aufhält. Infolge der Bevölkerungsbewegung suchen allerdings die Kantone im Armenwesen (Art. 45 BV) das Heimat- durch das Wohnortsprinzip zu ersetzen, und sie haben untereinander entsprechende Abmachungen

getroffen. Ein Bedürftiger kann jedoch in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden, wenn diese einen angemessenen Beitrag an seine Unterstützung verweigert. In der Heimatgemeinde darf man ihm die Niederlassung auf keinen Fall verweigern. Ein Schweizer Bürger kann also nicht des Landes verwiesen werden.

1. Wie sind die Regelungen heute in Basel? Kann ein Schweizer von Basel in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?
2. Wie sehen die Regelungen zwischen den Kantonen heute aus?
3. Heimatgemeinde für Menschen die in Basel wohnen, die aber ihre Heimatgemeinde woanders haben, was bedeutet das konkret? Bitte ein paar Fallbeispiele nennen. Danke.
4. Wie viele Basler haben nicht Basel-Stadt als Heimatgemeinde?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden - wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?

14.5299.01

Die Grundrechte regeln das Verhältnis zwischen dem Einzelnen sowie Staat und Gesellschaft. Sie sollen das Individuum in seiner Würde und in der Entfaltung seiner Persönlichkeit vor behördlichen Übergriffen bewahren. Die Grundrechte umfassen vor allem die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, die Meinungs- und Redefreiheit, die Presse-, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Post- und Telegrafengeheimnisses.

Vor 5 Jahren war in den Schlagzeilen, dass viele türkisch-stämmige Grossräte von Basel-Stadt überwacht werden. Auch der Schreiber dieser Zeilen, Grossrat Eric Weber, hat eine lange Schweizer Stasi-Akte. Darin war vor allem vermerkt, was er alles in den verschiedensten Zeitungen publizierte und wann Eric Weber in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch auf der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus konnte ich schlussfolgern, dass mein Postfach überwacht wird.

1. Wie viele Grossräte werden noch heute staatschutzmässig überwacht?
2. Warum werden Grossräte überhaupt überwacht?
3. Wer überwacht denn die Überwachungs-Organen? Oder ist das ein Geheim-Staat im Staate, zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung?
4. Nehmen wir an, der Staat bespitzelt die Person S.A. oder J.T. - beide Personen sind in Basel politisch tätig. Können Betroffene Einsicht in Ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten?
5. Wenn man Akteneinsicht in seine Polizei- oder Staatschutz-Akte haben will, wo kann man bitte einen Antrag stellen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?

14.5300.01

Neben der Eidgenossenschaft können auch Kantone und Gemeinde Pflichten festsetzen: mancherorts existiert der Amtszwang, d.h. die Verpflichtung, öffentliche Funktionen zu übernehmen, z.B. als Vormund oder als Mitglied eines Stimmausschusses. Immer mehr Bürger interessieren sich nicht mehr für die Politik. Nehmen wir an, es wird gewählt und keiner geht mehr hin.

1. Gibt es den Amtszwang noch im Kanton Basel-Stadt? Wenn nein, wann und warum wurde dieser abgeschafft?
2. Angenommen, für die nächste Grossrats-Wahl 2016 melden sich nur 79 Kandidaten. Aber es sind ja 100 Sitze zu vergeben. Kann dann der Kanton Schweizer dazu zwingen, für den Grossen Rat zu kandidieren?
3. Wenn sich nur 79 Bürger für 100 Grossratsitze bewerben, ist dann die Grossrats-Wahl dennoch normal durch zu führen? Was würde mit den restlichen 21 leeren Sitzen passieren? Würden diese zwangsvergeben?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?

14.5301.01

Viele Bürger der EU haben Angst, dass die EU immer mehr übernimmt und die einzelnen Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien nichts mehr zu sagen haben. Eine ähnliche Angst geht in Basel um. Viele Basler meinen,

dass der Bund (die Schweizerische Eidgenossenschaft) immer mehr Aufgaben der Kantone übernimmt und diese damit entmündigt.

Die Eidgenossenschaft als ein Bundesstaat steht vor der Frage, wie Aufgaben und Befugnisse auf den Bund und die Kantone zu verteilen seien. Der Tendenz nach gibt es zwei Möglichkeiten: Der Zentralismus erwartet das Heil vom Gesamtsaat und möchte deshalb seine Zuständigkeit erweitern. Der Föderalismus (lat. Foedus = das Bündnis) dagegen meint, im Bundesstaat hätten sich gleichwertige Partner freiwillig zusammengefunden, um in Gemeinschaft zu leben, gleichzeitig jedoch ihre Eigenart nach Möglichkeit zu bewahren.

Der zentralistisch regierte Staat arbeitet gewöhnlich rascher und bietet eher eine Bild der Einheit. Denn er ernennt seine Verwaltungsorgane selbst und lenkt sie von einer Stelle aus (z. B. die Präfekten in Frankreich). Am deutlichsten zeigen sich diese Vorzüge wohl in der Aussenpolitik und beim Wehrwesen. Dagegen läuft der Zentralstaat eher Gefahr, seine Bürger zu uniformieren und in ein Schema zu pressen.

Für die Schweiz mit ihren mannigfachen Minderheiten ist der Föderalismus bestimmt angemessener, selbst wenn er sichtbare Ergebnisse oft später und erst nach langem Debattieren und Seilziehen erreicht. Manches Problem löst sich eben leichter in der Selbstverwaltung der kleineren Einheiten, der Gemeinden und Kantone, und durch ihr Recht, ihre Behörden selber zu wählen. Im kleinen Raum ist man mit den lokalen Verhältnissen noch vertraut und nimmt auf sie Rücksicht. Bei Wahlen kennt man die Kandidaten meistens, und so fühlt sich der einzelne hier eher als mitbestimmendes und mitverantwortliches Glied eines Gemeinwesens.

1. Basel-Stadt hat eine Interessenvertreterin in Bern, mit dortigem Büro. Was sind Ihre neusten Aktivitäten?
2. Was unternimmt die Regierung konkret, dass wir in Basel nicht zu viel Recht aus Bern übergestülpt erhalten? Was unternimmt Basel-Stadt, damit Basel weiterhin möglichst viel selbst bestimmen kann?
3. Welche Rechte sind in den letzten Jahren vom Kanton an den Bund übergegangen?
4. Was für eine Arbeitsteilung gibt es zwischen unserem Kanton und dem Bund?
5. Wo erhält der Kanton Unterstützung vom Bund?
6. Wo könnte der Kanton mehr Hilfe und Unterstützung vom Bund erhalten?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche

14.5302.01

Bei der Tramhaltestelle in der Nähe von der Pauluskirche befand sich in einem Eck-Haus das Konsulat vom Dritten Reich, später der BRD und zuletzt das Spanische Konsulat. Die Diplomaten sind alle ausgezogen.

Aber ganz neu hängt an diesem Gebäude das offizielle Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland. Das Hoheitszeichen der BRD darf aber nur verwendet werden, wenn man vom Deutschen Staat eine Genehmigung hat. In diesem Fall ist das scheinbar nicht der Fall und das Schild wird zu Werbe-Zwecke missbraucht, damit die Leute auf das Haus und die jetzt dort ansässige Firma aufmerksam werden.

1. Wenn in diesem Gebäude kein Deutsches Konsulat mehr ist, warum hängt über dem Eingangsbereich das Deutsche Hoheitszeichen?
2. Kann der Kanton die betreffende Firma anschreiben und die Abnahme des Bundesadlers verlangen? Da es sich hier nicht um eine offizielle Einrichtung der BRD handelt.
3. In Basel gibt es doch weiterhin ein Deutsches Konsulat. Es ist scheinbar in einem Nebengebäude vom Badischen Bahnhof eingerichtet, ist heute aber nur noch ein niederschwelliges Honorar-Konsulat. Was ist der Unterschied zwischen Konsulat und Honorar-Konsulat?
4. Können auf dem Deutschen Konsulat in Basel auch Asylgesuche abgegeben werden?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel

14.5303.01

Seit 1918 ist die Schweiz als Rheinuferstaat anerkannt und hat damit das Recht auf Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben. Wie kompliziert die Schifffahrt auf dem Oberrhein war, vermag man daraus zu erkennen, dass bis in die vierziger Jahre ein flachgehendes kleines Dieselboot leere Kähne von Basel nach Kehl schleppte, um dann mit der Bahn wieder nach Basel transportiert zu werden. Im Jahre 1903 fuhr der erste Schlepper nach Basel. 1904 folgte die berühmte Fahrt des Schraubenschleppers „Knipscheer IX" mit dem Kahn „Christine", der 400 Tonnen Kohlen geladen hatte. 1909 kamen schon 91 Dampfer mit 100 Kähnen nach Basel und brachten 35'408 Tonnen Güter mit. Auch Personenfahrten wurden durch die Köln-Mülheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Basel durchgeführt. Ab 1907 fuhren die Dampfer „Christian Musmacher", die „Mülheim am Rhein" und ein in London gekaufter Themse-Dampfer in Basel. Basel wurde von 1840 bis 1850 von Passagierdampfern angefahren. Die technisch ungeeigneten Boote waren dem Einsatz oberhalb Strassburgs jedoch nicht gewachsen und die aufkommende Eisenbahn wurde dann für die Reisenden sicherer und schneller.

Erheblich später als auf dem Nieder- und Mittelrhein entwickelte sich die Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. Das erste Dampfschiff das nach Basel kam, war die „Stadt Frankfurt“ am 28. Juli 1832. 1838 kam es zur Gründung der Service Generale de. Navigation, die 2 Boote, nämlich die „Ville de Bale“ und die „Ville de Strasbourg“ zwischen Basel und Strassburg verkehren liessen.

1. Was bedeutet heute, das „Recht der Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben“ zu haben? Ist damit gemeint, dass Schweizer Schiffe keine Gebühren bezahlen müssen auf dem Rhein?
2. Wie viele Schiffe fahren unter der Flagge von Basel-Stadt? Wie viele Schiffe sind in unserem Kanton somit registriert? Die Frage betrifft nur die grossen Schiffe, also keine kleine Rhein-Schiffli.
3. Welches Recht herrscht auf dem Rhein-Wasser vor? Passiert ein Schiffs-Unfall auf dem Rhein, ist dann ein anderes Gericht zuständig? Da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer handelt?
4. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, dass man im Sommer wieder einen Linien-Schiffsverkehr von Basel nach Strassburg und zurück einführt?
5. Warum geht der Güterverkehr auf dem Rhein seit Jahren zurück?
6. Wie viele Hotelschiffe haben im letzten Jahr in Basel vor Anker gelegen?
7. Wie viel Geld muss ein Hotelschiff an Basel-Stadt abgeben, wenn es in Basel vor Anker liegt?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt?

14.5304.01

Als Kind bin ich in jeden Zirkus. Mit meiner grossen Tochter musste ich teilweise in jeden Zirkus, der kam, gleich dreimal gehen. Sie war so begeistert. Ich kann mich noch erinnern, dass früher sehr gerne auch der Zirkus Sarrasani nach Basel kam. Dann gab es einmal einen Zirkus-Krach in Basel. Ich glaube, dass Zirkus Knie bessere Zeiten bekam, für seine Gastspiele in Basel. Und der Zirkus Sarrasani eine ungünstige Zwischenzeit.

1. Wenn der Zirkus Knie in Basel sein Zelt aufgestellt hat, wie viel muss der Zirkus für die Platz-Miete bezahlen?
2. Wird der Zirkus Knie in Basel bevorzugt behandelt?
3. Wie lange im Vorfeld muss ein Zirkus sich in Basel melden, damit er hier sicher auftreten kann?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?

14.5305.01

Als Journalist weiss ich, dass es viele Einladungen für Presseleute und hohe Regierungsvertreter gibt. Bei einer Zeitung gehen meistens alle Einladungen an den Herrn Chefredaktor. Dieser kann aber unmöglich an allen Einladungen (Reisen, Essen, Modepräsentationen) teilnehmen und gibt 99% der Einladungen an seine Journalisten weiter.

So bekommt auch die Regierung Basel-Stadt viele Einladungen. Es ist unmöglich, diese alle wahr zu nehmen. Fast alle Basler Regierungsräte waren früher einmal selbst Grossrat. In diesem Zusammenhang wäre es doch sinnvoll, wenn der Regierungsrat Einladungen, die er nicht befolgen kann, gleichmässig an alle im Parlament vertretenen Parteien weiter gibt.

1. Kann der Regierungsrat die Einladungen, die er selbst nicht befolgen kann, an die Parlaments-Parteien weiter geben? Auf einen Verteilschlüssel aufgeteilt auf alle Parteien?
2. Der Regierungsrat hält regelmässig diverse Arbeitsessen ab. So z.B. trifft sich der Regierungsrat mit dem Gericht. Bei einem Mittagessen. Wie kürzlich im Hotel Merian oder war es Hotel Kraft. Hier funktioniert die Zusammenarbeit. Kann der Regierungsrat auch bitte einführen, dass es jedes Jahr für jede Partei, die im Grosse Rat ist, auch so ein Arbeitsessen gibt?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Bürger auf Abwegen - warum nimmt die Politikdistanz zu?

14.5316.01

Die Unzufriedenheit mit den eigenen Lebensverhältnissen führt häufig zu Unzufriedenheit mit der Demokratie sowie zu Distanz gegenüber dem Gemeinwesen. Mündet aber politisches Misstrauen in politisches Handeln, werden die Folgen unter anderem in Wahlverweigerung bzw. sinkender Wahlbeteiligung gesehen sowie in Protestwahl- oder Denkwahlverhalten, indem extreme, populistische oder „Spassparteien“ à la Eric Weber gewählt werden.

1. Was kann der Kanton gegen die Politik-Verdrossenheit tun?
2. Eine Zeit lang, gab es doch ein Rats-Fernsehen oder ein Rathaus-Fernsehen. Da informiert die Staatskanzlei. Mit etwas Mut kann aber dieser „Fernseh-Sender“ populär gemacht werden. Ganz einfach: Dass man Sendezeit für alle Basler Parteien gibt. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man diesen Fernseh-Kanal für alle im Grossen Rat vertreten Parteien öffnet?
3. Kann der Regierungsrat ein weiteres Fernseh-Team bilden, dass dann Filme macht, mit den Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind? Ich kann Ihnen schon heute versprechen, dass dann die Zuschauerzahlen in die Höhe springen werden. Aber nur, wenn man alle Parteien bringt.
4. Gibt es das Jugend-Parlament Basel-Stadt noch?
5. Kann auch die Volks-Aktion einen Vertreter in das Jugend-Parlament entsenden?
6. Wie wird das Jugend-Parlament gewählt?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Begrüssungsgeld für Grossrats-Besucher

14.5317.01

Mir blutet oftmals das Herz. Die Grossrats-Tribüne ist leer. Ich bin der einzige Basler Grossrat, der immer so viel Gäste auf der Tribüne hat.

Als die DDR zusammen brach, hat die BRD das sogenannte Begrüssungsgeld bezahlt, an alle DDR-Bürger, die sich in West-Deutschland gemeldet haben.

Wir müssen was tun, dass sich mehr junge Menschen für die Politik interessieren. Auch alte Leute sind herzlich eingeladen. Denn diese haben ja mehr freie Zeit.

Könnte man dafür Sorge tragen, dass jeder Grossrats-Besucher 5 Franken bekommt, wenn er mindestens 15 Minuten auf der Tribüne ist?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend kann Basel in Eric Weber-Stadt umbenannt werden?

14.5318.01

Bitte nicht lachen. Diese Anfrage ist vollkommen ernst gemeint und kein Hirngespinnst eines politisch Verrannten. Meine Mutter stammt aus Karl-MarxStadt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese Stadt von Chemnitz in Karl-MarxStadt umbenannt, obwohl Karl Marx nie in dieser sächsischen Stadt war.

Meine Frau stammt auch aus der DDR und ist verwandt mit dem ehemaligen Chef-Ideologen der SED, Politbüromitglied und Chefredakteur des Neuen Deutschlands (damals Auflage von 7'000'000 Exemplaren), Kurt Hager.

Basel hat als Stadt abgewirtschaftet. Es muss ein Ruck durch die Stadt gehen. Die Volks-Aktion findet, das kann nur mit einem Namenswechsel gehen.

1. Dürfen Städte in der Schweiz umbenannt werden, wie z.B. Chemnitz auf Karl-Marx-Stadt?
2. Wäre es möglich, dass das Volk eine Abstimmung über einen Namenswechsel von Basel auf Eric Weber-Stadt durchführt?
3. Wieviele Unterschriften müssten für ein solches Volksbegehren in welcher Zeit gesammelt werden?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wenn einem die Politik zu blöd wird?

14.5319.01

Grossrat Eric Weber hat alles erreicht, was man als Grossrat nur erreichen kann. Jüngster Grossrat. Grossrat mit den meisten Parlaments-Anfragen. Einziger Wahlsieger der Grossratswahl von 2012, mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Grossrat Eric Weber hat alles erreicht. Er hat genug. Und will sich vor allem anderen Sachen widmen. Er sieht keine Zukunft mehr im Parlament.

In der Privat-Industrie ist es gang und gebe, dass man eine Abfindung macht. Auch z.B. wenn man Platz für andere Leute macht. Und unser Kanton wird ja auch wie eine grosse Firma geführt.

Eric Weber möchte gerne aus dem Parlament zurück treten. Er würde das auch machen. Aber nur mit einer Abgangs-Entschädigung von 24'000 Franken. Ich verspreche dann auch, ich werde nie mehr für das Parlament kandidieren. Und in Basel wird eine himmlische Ruhe einkehren.

Ich möchte auf Ende Jahr zurücktreten, aber nur bei einer Abfindung von 24'000 Franken. Kann mir der Regierungsrat oder das Parlament dieses Geld geben?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man Müll kostenfrei entsorgen?

14.5320.01

Wir haben in Basel ein Müll-Problem. Ich habe in meinem Leben noch nie eine Müllmarke gekauft, da ich alles Geld in den Wahlkampf stecke. Denn ich will noch die Schlagzeile lesen: „Vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsidenten - die lange Politkarriere des Eric Weber“.

Früher habe ich meinen Müll vor Asylheimen abgestellt. Später verteilte ich meinen Müll in öffentliche Mülleimer, im Zug oder im Tram. Aber wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, entdeckt man heute ganz neue und scheinbar legale, kostenfreie, Müllentsorgungs-Anlagen.

Bei der Mittleren Rheinbrücke, auf beiden Seiten des Ufers, stehen grosse blaue Tonnen. Auch stehen solche Tonnen beim Claraplatz. Es steht nirgends auf den Tonnen, dass man dort keinen Hausmüll oder sonstigen Müll reinwerfen kann.

1. Darf man in diese Tonnen bei der Mittleren Rheinbrücke seinen Müll entsorgen?
2. Darf man in diese blaue Tonne beim Claraplatz seinen Müll entsorgen?
3. Was schätzt die Regierung, wieviel Prozent Müllsünder gibt es in Basel?
4. Wo können arme Leute ihren Müll kostenfrei entsorgen? Denn es ist eine Frechheit, dass man für den Müll noch Geld bezahlen muss. So sprechen auch meine Wähler. Und wir werden ja von vielen Leuten als Müll bezeichnet, als Müll-Partei. Also sind wir Müll und wollen für den Müll nichts bezahlen. Müll zu Müll. Eric Weber zu Müll, so auch ein Spruch der Fasnacht.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien

14.5321.01

Grossrat Eric Weber ist fast zu Tode erschrocken. Da laufe ich um 4 Uhr durch die Hirzbrunnenstrasse. Da schreit ein Mann aus dem Fenster. Ich dachte, das ist ein Irrer. Ein Kranker. Aber ich schaue genauer hin und kann erkennen. Im 2. Stock von einem Nebengebäude im Claraspital, an der Hirzbrunnenstrasse gelegen, schreit ein Mann aus dem offenen Fenster. Auf Türkisch, so denke ich. Oder ist es Arabisch. Ich weiss es nicht. Scheinbar betet der Mann nach Mekka.

Ich habe ihm zugerufen, er solle aufhören, die Leute wollen schlafen. Aber er rief immer weiter: Allah, Allah. Oder so ähnlich. Er hörte nicht auf. Ein paar Wochen später, der selbe Mann. Wieder nachts. Wieder brüllt er aus dem offenen Fenster. Ich denke, ich bin im falschen Film und werde jetzt aber die Regierung fragen.

1. Dürfen Hassprediger in Basel auftreten?
2. Darf man in Basel um 4 Uhr das Fenster öffnen und sehr sehr laute Gebets-Schreie ausrufen?
3. Wenn Gebets-Schreie in Basel erlaubt sind, von Moslems oder auch von Juden, zu welchen Uhrzeiten?
4. Wenn Gebets-Schreie erlaubt sind, dürfen wir von den Schweizer Demokraten und der Volks-Aktion auch das Fenster öffnen und rausschreien: Ausländer raus. Das ist unser Land.
5. Wir bitten den Regierungsrat, hier für klare Ordnung zu sorgen und auch mal die Spitalleitung anzuschreiben. Kann der Regierungsrat das Claraspital anschreiben, dass dieser Moslem eine Abmahnung und ein Gebets-Verbot bekommt?
6. Warum geht dieser Hassprediger nicht in die Moschee?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus?

14.5322.01

Auch Säufer sind Menschen. Meine Mutter lebt seit bald 40 Jahren mit so einem Pseudo. Als er wieder einmal betrunken war, wollte er mich umbringen. Ich war erst 16 und er hat mich fast zu Tode gewürgt. Er sagte zu mir: „Ich bring Dich jetzt um.“ Ich bekam keine Luft mehr, sah nur noch Blitze. Er warf sich mit seinen 140 Kilo auf mich, damals 45 Kilo leicht. Mein Bruder George Weber, heute Anwalt, hat mich befreit. Sonst wäre ich tot. Ich wollte dann zur Polizei.

Aber meine Mutter hat mich im Keller eingesperrt und ich konnte nicht zur Polizei. Sie sagte mir: „Wenn Du zur Polizei gehst, dann musst Du ins Heim.“ Als Grossrat arbeite ich mein ganzes Leben auf. Und ich will alles sagen. Im Kleinbasel, in meinem geliebten Wahlkreis, treffen sich die Säufer direkt neben dem Kiosk am Claraplatz. Direkt im Zentrum vom Kleinbasel. Kein schönes Bild. Wenn Uhren- und Schmuckmesse ist, der Wahnsinn. Die Leute denken, was für eine Säuferstadt ist Basel. Im Internet steht ja schon, Basel ist eine Verbrecherstadt, wenn man das Wort „Basel ist“, eingibt.

1. Da die Säufer auch immer mehr Bänke vom Claraplatz einnehmen, das geht nicht. Was kann hier getan werden?
2. Als junger Grossrat habe ich angefragt, ob man mehr Bänke auf dem Claraplatz aufstellen kann, da dort zuviele Ausländer uns Schweizern den Platz wegnehmen. Ich hatte Erfolg und es gab wegen mir mehr

Bänke. Nun muss ich fragen: Sieht die Polizei eine Möglichkeit, z.B. bei der Uhren- und Schmuckmesse die Säufer aus dem Stadtbild zu verbannen? In Weissrussland oder in Russland werden die Säufer einfach von der Polizei weg genommen, wenn ein wichtiger Anlass in der Stadt ist.

3. Wo gibt es Treffpunkte für Säufer? Wie sieht die Regierung das Claraplatzproblem?
Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend was macht die Sittenpolizei konkret?

14.5323.01

Immer wieder kann Grossrat Eric Weber lesen, dass in Basler Puffs den Mädchen der Ausweis abgenommen wurde. Weiter kann man lesen, dass die Konkurrenz bei den Prostituierten zunimmt. Schon für Fr. 50 kann man in der Ochsen-gasse die Dienste von jungen Rumäninnen in Anspruch nehmen. Es wird von Preistreiberei gesprochen.

1. Wieviele Mitarbeiter hat die Sittenpolizei Basel?
2. Was macht die Sittenpolizei konkret?
3. Verteilt die Sittenpolizei auch Kondome?
4. Arbeiten bei der Sittenpolizei auch Frauen?
5. Macht die Sittenpolizei auch Aufklärung für die Frauen, wie gefährlich Aids und andere Sexkrankheiten sind?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht?

14.5324.01

Auch Grossrat Eric Weber wurde in Basel schon gesucht und von 10 Polizisten nach einer langen Verfolgung gefunden. Die dachten, das ist eine Heldentat. In diesem Zusammenhang ist es doch interessant zu wissen, wie die Basler Fahndung arbeitet. Was die Basler Bevölkerung wissen darf. Wo Geheimnisschutz besteht.

1. Wieviele Mitarbeiter hat die Basler Fahndung?
2. Was macht alles die Basler Fahndung?
3. Warum ist die Basler Fahndung auch für die Beschützung von Staatspräsidenten und Bundesräten zuständig?
4. Wieviele Basler und wieviele Ausländer und wieviele Asylanten (bitte genaue Aufschlüsselung) werden zur Zeit von der Basler Fahndung aktiv gesucht?
5. Wieviele Leute werden steckbrieflich von der Basler Fahndung gesucht?
6. Wenn 60 Aussenminister im kommenden Dezember nach Basel kommen, wird dann die Basler Fahndung aufgestockt? Wenn ja, woher kommt das Personal? Aus anderen Kantonen? Und wer trägt diese Kosten?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind

14.5325.01

In immer mehr Zeitungen kann man Ratgeber-Texte erkennen. Der Leser braucht Hilfe und Halt in einer immer schneller lebenden Welt. Als ich meine Frau im Jahre 1993 kennen gelernt habe, da war alles noch etwas konservativer. Man ist noch nicht am ersten Tag gleich im Bett gelandet.

Wenn man heute junge Leute sprechen hört, man kommt nicht mehr mit. Die Leute kennen sich einen Tag und haben schon Sex zusammen. Viele Eltern, auch der Schreibende dieser Zeilen, ist damit manchmal überfordert und daher werden diese Ratgeber-Seiten, sei es in Blick oder in 20 Minuten, sehr gerne gelesen. Solche Infos aus der Zeitung sind sehr hilfreich.

1. Was können Eltern tun, wenn sie nicht wollen, dass ihre Tochter (15) mit einem Mann (20) Sex hat. Ist dies erlaubt? Wie ist das geregelt?
2. Was für Eltern-Beratungsstellen gibt es im Kanton Basel?
3. Wie viele Kinderschwangerschaften gab es in Basel in den letzten Jahren?
4. Die Ärzte müssen doch melden, wenn ein Kind sagt, es wurde geschlagen. Wie ist es hier mit der Meldepflicht?
5. Was für eine Aufgabe haben die Jugendämter in Basel? Für was ist ein Jugendamt zuständig?

6. In jeder Familie gibt es einmal Krach. Man kann auch alles übertreiben. Aber wieviele Jugendliche werden vom Jugendamt betreut?
7. Wieviele Jugendliche leben in Basel in einem Heim?
Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man die Schulden der Basler einsehen

14.5326.01

Man weiss ja, wie die Leute über andere Leute leider oftmals schlecht reden und herziehen. Der hat Schulden, es stand sogar in der Zeitung. Der oder die sitzt sogar noch im Parlament. Negativmeldungen machen immer sehr schnell die Runde und die Medienmeute setzt da gerne an.

Kann man in Basel einsehen, welche Leute Schulden haben? Wird dazu ein Verzeichnis geführt?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Politik erfolgreich machen

14.5327.01

Unter dem Dach vom Staatskundeunterricht vereinen sich vielseitige Bildungsformate im Bereich Politikmanagement. Auch der fachpolitische Weiterbildungsbedarf auf kommunaler Ebene wächst. Basel-Stadt sollte sich darauf einstellen.

Immer mehr Schweizer fühlen sich aber von der Gesellschaft ausgeschlossen und suchen ihre Freude im Alkohol, in der Sexsucht, im Drogenrausch oder schliessen sich Sekten oder obskuren politischen Gruppen an. Ehemals grosse Parteien verlieren ihre Wähler und ihre Mitglieder. Neue Parteien, wie die GLP oder die Volks-Aktion (VA) entstehen.

1. In welchen Klassen wird heute in Basel Staatskunde-Unterricht gegeben?
2. Wo können sich Erwachsene heute kommunal-politisch in Basel weiterbilden?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen

14.5328.01

Eric Weber machte aktiven Wahlkampf und sagte den Wählern: „Bitte wählt mich. Ich will wieder in den Grossen Rat. Ich bin ein Star.“ Die Staatsanwaltschaft hat Eric Weber verhaftet und meint, er hätte die Wähler manipuliert.

Eric Weber wurde ins Gefängnis gesteckt. Haben wir die Massstäbe für Schuld oder Unschuld, für Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für Wichtiges oder vergleichsweise Nichtiges völlig verloren?

Das ist eine interessante politische Diskussion, die in Basel seit Oktober 2012 die Schlagzeilen beherrscht. Erst den Rekord-Auftritt von Eric Weber auf youtube mit rund 250'000 Klicks. Auf www.baz.ch waren es 365'000 Klicks.

Dann folgte die Fasnacht. Und bald kommt der Schauprozess gegen Eric Weber. Eric Weber sagt: „Ich gehe nie mehr ins Gefängnis zurück.“ In fast allen Onlinemedien ist Eric Weber die meistgeklickte Geschichte.

Eric Weber ist Grossrat. Eric Weber ist aber in keiner einzigen Kommission. Die Kommissionen sind parlamentarische Ausschüsse, die vom Parlament gewählt worden sind. Eric Weber ist damit ein wichtiges Arbeitsinstrument genommen und er muss seine politische Energie über Schriftliche Anfragen abarbeiten. Eric Weber will gestalten. Mitmachen. Er fühlt sich aber ausgeschlossen.

1. Was kann ein fraktionsloser Grossrat tun, damit er mehr mit der Regierung in Kontakt kommt?
2. Kann ein fraktionsloser Grossrat auch Kontrollfunktionen übernehmen, auch wenn er in keiner Kommission Mitglied ist?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Populismus, der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu

14.5329.01

Wir haben Nachbarn in Frankreich. Wir haben Nachbarn in Deutschland. Im Elsass hat der Front National fast 30 Prozent. Stärkste Partei. In Deutschland kommt die AfD an der Grenze zu Basel auf 10 Prozent. Eric Weber war bei Le Pen. Eric Weber war bei der AfD. Alle Bilder davon auf der Homepage www.ericweber.net.

Wahlen stellen ein Risiko für Etablierte dar. Immer wenn das Volk an die Urne darf, dämmert es, wer eigentlich

der Souverän in der Demokratie ist: das Volk. Deshalb wird alarmistisch vor „Populisten“ gewarnt. Doch was meint „Populist“? Das Wort kommt von Populus, lateinisch für Volk. Ärgerlicherweise haben „Populisten“ nämlich ihr Ohr am Volk und erdreisten sich, hartnäckig den Unmut über Missstände laut zu artikulieren, die Herrschende am liebsten ausblenden.

Eric Weber ist der einzige Basler Politiker, der mit den Wahlsiegern seit 30 Jahren in Kontakt steht. Karl Schnyder hatte Angst vor Le Pen, wollte diesen nicht in Basel auftreten lassen. Die Volks-Aktion schrieb dann im Spektrum der Parteien, dass Le Pen von der Flughafenterrasse hinüber auf die Schweiz sprechen würde.

1. Wenn Le Pen, Alterspräsident vom Europa-Parlament, in Basel einen Besuch abstatten will, würde er von der Regierung empfangen? Herr Le Pen würde sich über eine Einladung sehr freuen.
2. Wenn der Front National der Regierung zu extrem erscheint, würde die Regierung einen Europa-Abgeordneten der AfD, der aus Baden-Württemberg kommt, Bernd Kölmel, in Basel empfangen?
3. Wie verhält es sich ganz allgemein mit Gesprächswünschen mit der Basler Regierung?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man Fördergelder überall beantragen?

14.5330.01

Viele Bürger sagen, es ist einfach nur unfair. Viele Vereine bekommen Förderungen. Man spricht von einem Förder-Dschungel. Als Bürger hat man schon längst die Übersicht verloren. Viele Bürger machen irgend eine Arbeit und bekommen dazu viel Geld, als Förderung, als Zuschuss. Man sagt, man fängt die unterschiedlichen Meinungen und die politische Stimmung der Basler ein, schon ist man in einem Fördertopf und bekommt viel Geld für seine selbst geschaffene Arbeitsstelle.

1. Was für Förderungen können Parteien in Basel beantragen?
2. Was für Förderungen können Vereine in Basel beantragen?
3. Was für Förderungen können Einzelpersonen beantragen?
4. Was für Förderungen können Gruppen, Initiativen beantragen?
5. Was für Wettbewerbe für Förderungen gibt es beim Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend wie liest man das Kantonsblatt richtig

14.5331.01

In Staatskunde war ich Klassenbester. Note 6. Immer nur die Note 6. Als ich das kürzlich im Parlament sagte, hat ein Grossrat gelacht. Ich habe keine Probleme mit der Wahrheit und ich habe keine Probleme zu sagen, dass ich das und jenes nicht verstehe, obwohl ich schon seit 30 Jahren Grossrat bin und auch die nächsten 30 Jahre noch Grossrat sein möchte.

Aber ich verstehe das Kantonsblatt nicht ganz. Ich komme da nicht mit, was manchmal ganz genau gemeint ist. Wie man es liest? Was all das zu bedeuten hat?

1. Wenn man als Grossrat sich weiter bilden möchte, z.B. in Sachen Kantonsblatt, an wen kann man da bitte die Fragen stellen?
2. Oft steht im Kantonsblatt irgend was von Schulden. Es steht irgend etwas von Fristen. Ich verstehe das nicht so genau. Es kam auch nie im Staatskunde-Unterricht vor. Wer kann mir da bitte helfen?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?

14.5332.01

Meine Mutter ist aus der DDR. Meine Frau ist aus der DDR. Ich war 20 Jahre Journalist in der DDR und dann in der Ex-DDR.

In 20 Jahren habe ich Land und Leute in Sachsen kennen und lieben gelernt. Es gibt ein schönes Sprichwort: In Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Weil ich 20 Jahre in Sachsen lebte, deswegen traue ich mich auch, dies für mich festgestellt zu haben: Es gibt viele Dinge, um die es äusserst schade ist, dass sie nicht geblieben sind, wie sie in der DDR mal waren.

Dies ist mein Lieblingsbeispiel: Bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages gab es in der DDR das Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger. Diese Zusammenfassung der 14 Paragraphen ist völlig unzureichend, aber sie soll jetzt mal reichen: Jeder durfte Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden vortragen und hatte das Recht auf eine offizielle Reaktion darauf. Davon können die Menschen heute, gerade wenn es um die

Kommunikation mit Behörden geht, wohl nur träumen.

Denn solche Anrufe bei mir sind nichts Ungewöhnliches: „Ich weiss nicht mehr weiter, ich kriege einfach keine Antwort, können Sie mir als Grossrat helfen?“, fragte mich eine Kleinbasler Wählerin, die in Erfahrung bringen wollte, warum zwei Bäume in ihrer Strasse gefällt worden waren. „Die Frau in dem Departement sagte, sie würde sich kümmern, aber das ist jetzt zwei Wochen her und nichts ist passiert“, sagte ein anderer Wähler, der sich wegen vieler Glasscherben auf einem Veloweg an die Stadt gewandt hatte, und fragte mich: „Haben Sie eine Ahnung, was ich jetzt noch machen kann?“ Alle Beispiele haben etwas gemeinsam: Nicht nur meine Wähler dürfte die Antwort interessieren, sondern auch andere Anwohner. Also frage ich als Grossrat die Regierung an. Unter uns: Häufig reagieren die Ämter nicht nur auf die Anfrage oder das Anliegen von Grossrat Eric Weber, vielmehr wird gleich das Problem oftmals erledigt. Und alle sind ein bisschen froher - soweit die gute Nachricht.

Die weniger gute: als Grossrat kann ich das Eingabe-Gesetz nicht ersetzen. Und wie es damals in der DDR umgesetzt wurde oder heute greifen könnte, ist ohnehin ein anderes Thema. Aus diesem Grund: Ich hake bei der Regierung als Grossrat nach, wenn das Anliegen oder die Kritik von einem gewissen öffentlichen Interesse sind. Soll heissen: Wenn der Nachbar etwas macht, ärgert es mich und ich beschwere mich beim Departement, aber es ist keine Anfrage an die Regierung.

Darf dieser Tramfahrer so unfreundlich zu mir sein? Muss ich mir bei diesem Bäcker aufgebackene Brötli verkaufen lassen? Das Knöllchen war nicht gerechtfertigt, können Sie mir helfen, Herr Weber? Soweit mir das möglich ist, helfe ich bei solchen Fragen gern auf der Suche nach einem Ansprechpartner auch ausserhalb meiner Grossrats-Tätigkeit. Ich vermittele auch mal einen Kontakt. Aber eine Antwort garantieren? Tut mir leid, das geht nicht. Früher war das mal einfacher, als Eingabe.

1. Wie geht Basel-Stadt mir Bürgeranfragen um? Einzelne Wähler zeigen mir oftmals ganz stolz den Brief eines Regierungsrates. Wie sieht der Basler Regierungsrat Bürgeranfragen ganz allgemein?
2. Hat jeder Bürger Anrecht auf eine Antwort? In einer bestimmten Zeit?
3. Was ist der Unterschied zwischen Anfragen-Rekordhalter Eric Weber (in seiner Funktion als Grossrat) und einem störrischen Bürger, der bei der Kantonsverwaltung nicht mehr ankommt und den man einfach links liegen lässt? Anders gefragt: Wenn Grossrat Eric Weber eine Frage stellt, hat ein Bürger die Möglichkeit, genau diese Frage auch zu stellen oder arbeitet dann die Kantonsverwaltung anders?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel

14.5333.01

Viele Belange der Politik kommen ausser Kontrolle und der Normal-Bürger weiss gar nicht, was hinter den Kulissen so abgeht. Die Basler Polizei hat Daten zu Tätern, zu Einbrüchen, zur Kriminalität ganz allgemein und mehr. All diese Daten gehen zuerst nach Bern. Die Daten werden zuerst in Bern beim Bund abgegeben.

Erst danach kommen die Daten, womöglich noch abgefälscht, zurück nach Basel und kommen so auch zum Statistischen Amt. Wir Schweizer rühmen uns der direkten Demokratie, sind es aber nicht.

1. Warum gehen die Daten zuerst nach Bern und kommen dann zurück nach Basel?
2. Wie kann man da die Sicherheit haben, dass die Daten in Bern nicht abgeändert werden oder dass in Bern die Daten ganz anders erfasst als in Basel werden?
3. Es kann ja sein, dass Basel alle Straftaten genau an alle Länder-Gruppen wie Türkei, Algerien oder Kamerun zuweist. Aber Bern würfelt zusammen und fasst dann nur noch zusammen auf Schweizer oder Ausländer. Ist das so der Fall?

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend warum kommt der Gefängnisarzt nicht?

14.5334.01

Mein Hausarzt ist ein Freund von mir und ich kenne einen Gefängnisarzt privat. Daher kenne ich mich aus und daher will ich nun Antwort haben. Ich war eine Woche im Gefängnis. In Basel. Ich hatte Atemnot. Ich verlangte schriftlich und mündlich nach einem Arzt. Kein Arzt kam. Mein befreundeter Gefängnisarzt sagte mir, innerhalb welcher Frist ein Arzt kommen muss. Und dass es ganz klar sei, dass es bei einer Bagatelle (wie Schnupfen ohne Fieber) natürlich anders gehandhabt wird. Aber Atemnot (wegen Rauchfolterung im Gefängnis) ist keine Bagatelle.

1. Wieviele Gefängnisärzte hat es in Basel?
2. Von welchem Departement werden diese bezahlt?
3. Wenn ein Gefangener einen Arzt will, wie schnell dauert es dann, bis der Arzt bitte kommt?
4. Warum kam im Oktober 2012 kein Gefängnis-Arzt zu Grossrat Eric Weber?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein

14.5335.01

Ein langjähriger Freund von mir und ein Sponsor der Volks-Aktion fährt fast jeden Tag in Grossbasel Auto, in Richtung Bahnhof SBB und Nauenstrasse. Schon vor dem Heuwaage-Viadukt kommt es oftmals zu langem Stau. Das ist nicht schön, für Geschäftsleute, die schnell von Punkt A zu Punkt B wollen. Da ich Kleinbasler bin und bleibe, kenne ich mich in Grossbasel nicht so sehr aus.

1. Was sind das für Baumassnahmen in der Nauenstrasse?
2. Es kommt zum Rückstau wegen der Nauenstrasse bis weit über den Heuwaage-Viadukt hinaus. Was sagen hier die Verkehrsplaner dazu?
3. Wann sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein, damit der Verkehr im Grossraum Bahnhof SBB wieder besser fliesst?
4. Welches sind die grössten Stau-Achsen in Basel? Ich kann es nicht wissen, da ich alles mit Tram, Zug (SBB - Badischer), Velo oder zu Fuss mache. Ich bin Öko und fahre nie in Basel mit einem Auto.

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht

14.5336.01

Man hat eine gute politische Urteilsfähigkeit, wenn man politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie Fragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Sachaspekten und Wertaspekten analysieren und reflektiert beurteilen kann.

Man hat eine gute politische Handlungsfähigkeit, wenn man Meinungen, Überzeugungen und Interessen formulieren kann, vor anderen angemessen vertreten, Aushandlungsprozesse führen und Kompromisse schliessen kann.

Methodische Fähigkeiten sind, sich selbständig zur aktuellen Politik sowie zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen orientieren, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, dass man junge Menschen besser an die Politik heran führt?
2. Über den Grossen Rat gibt es eine gute Info-Broschüre. Könnte man bitte auch eine solche Info-Broschüre über den Regierungsrat auflegen?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?

14.5337.01

In meinem konkreten Fall war es mein Klassenlehrer in der 10. Klasse, der keinen Tag ausgelassen hatte, Werbung für die „Partei X“ zu machen. Er hat zwar nie gesagt, „wählt die Partei X“, aber Aussagen wie „Diese Partei ist die einzige Partei, die vernünftige Politik macht“ oder „Wenn Partei X regieren würde, wäre das und das besser“. Seine Tendenz war eindeutig und hat uns Schüler (und damals auch mich) in der Meinungsbildung klar beeinflusst.

Nun meine Frage: Darf (bzw. durfte) er das?

Welche Partei hinter der „Partei X“ steckt, lass ich hier mal offen. Will ja niemanden politisch beeinflussen.

Gibt man in die Suchmaschine Google den Fragesatz „Wie politisch darf ein Lehrer sein?“ ein, so taucht die obige Schilderung als achttes oder neuntes Suchergebnis auf. Offenkundig bewegt die Frage, wie politisch ein Lehrer sein darf, immer noch die Gemüter.

1. Wie verhält es sich im Unterricht im Allgemeinen und im Politikunterricht im Besonderen?
2. Warum dürfen Basler Grossräte als Lehrer im Politikunterricht tätig sein?
3. Lehrer, die beim Kanton angestellt sind, sind diese Lehrer im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen?

14.5338.01

Ich bekam es nur am Rande mit, es soll eine neue Publikation über Basel-Stadt geben. "Wir wollen mehr Demokratie wagen", erklärte Bundeskanzler Willy Brandt bei seiner ersten Regierungserklärung im Jahr 1969. Was ist von diesem hohen Anspruch geblieben?

45 Jahre später befindet sich die deutsche Demokratie in einem beunruhigenden Zustand. Sinkende

Wahlbeteiligung, schrumpfende Volksparteien - Bürgerinnen und Bürger zeigen Verdruss gegenüber den Parteien und Politikern. So auch in Basel. Diese Anfrage befasst sich daher mit dem vielschichtigen Phänomen der Politikdistanz.

Politische Bildung möchte die Menschen befähigen, in politischen Fragen ein eigenes begründetes Urteil zu treffen und in unserer Demokratie aktiv mitzuarbeiten. Das Ziel der mündigen Bürgerin und des mündigen Bürgers, das schon seit langem propagiert wird, ist immer noch aktuell.

Wenn wir jedoch schon seit Jahren eine Abkehr vieler Bürger vom politischen Leben konstatieren, dann scheint die politische Bildung ihre Ziele deutlich zu verfehlen. Darum ist es gut, wenn das Thema im Rahmen der 500 Jahr-Feier Basler Rathaus, Ende August 2014 aufgegriffen wird.

1. Was ist das für eine neue Publikation über Basel-Stadt?
2. Geht diese Publikation einmal gratis (bitte) an jeden Grossrat, der das möchte?
3. Der Bürger kommt, wenn es Gratisessen und Gratistrinken gibt. Volksfest eben. Der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus, am 23. August, ist ein erster richtiger Schritt. Kann das Rathaus-Fest bitte nicht jedes Jahr durchgeführt werden? Die Regierung hat so viel Geld für alle möglichen Sachen, aber das einfache Volk wird vergessen. Man kann es doch jedes Jahr einmal zünftig abgehen lassen und die Basler und Ausländer einladen, im Basler Rathaus auf Staatskosten zu feiern. Besteht eine Möglichkeit, dass der Regierungsrat das jedes Jahr einmal macht?
4. Sollte der Regierungsrat nicht jedes Jahr oder jedes zweite Jahr ein Rathaus- und Bürger-Fest machen, hätte der Regierungsrat was dagegen, wenn es dann das Parlament, der Grosse Rat, übernimmt? Und dass der Grosse Rat, die Volks-Vertretung, das Fest jedes Jahr machen wird? Jeder Deutsche Landtag hat einmal im Jahr ein Tag der offenen Tür. Nur Basel hinkt da hinterher mit der Bürger-Freundlichkeit.

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend soll Basel ein Einwanderungsland werden?

14.5339.01

Die Themen Migration und Integration haben sich in den vergangenen Jahren dynamisch zum eigenständigen Politikfeld entwickelt. Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sind sich einig, dass es sich um zentrale Themen der Zukunft handelt. Es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft, um ihren inneren Zusammenhalt, aber auch um die Herausforderung des demographischen Wandels. Die Themen Migration und Integration sind aber nicht nur in aller Munde, sondern zunehmend auch praktisches Politikfeld auf allen Ebenen - ob in der Eidgenossenschaft, den Kantonen oder im kommunalen Bereich, wo sich Zehntausende professionell oder ehrenamtlich mit diesen Themen beschäftigen.

1. Erkennt die Basler Regierung die Nöte und Sorgen der einheimischen Bevölkerung in Sachen Einwanderung?
2. Ich möchte die Regierung bitte einmal festlegen. Was für einen Anteil von Schweizern und Ausländern wünscht sich die Regierung für 2020, 2030 und 2040?
3. Ist die Regierung für Einwanderung?

Eric Weber

60. Schriftliche Anfrage betreffend "Unort" Claraplatz

14.5376.01

Der Claraplatz ist in den letzten Monaten (noch) stärker zu einem Ort geworden, an dem sich - vor allem in dieser Menge - unerwünschte Gruppierungen aufhalten, ja den Platz regelrecht besetzen. Dies betrifft insbesondere die Sitzbank beim Kiosk, die nahezu 100%ig von lautstark auftretenden und teilweise aggressiven Personen aus der Alkoholiker- und Drogenszene belegt wird. Dazu sind trotz zeitweise verstärkter Polizeipräsenz nach wie vor viele dealende Schwarzafrikaner anzutreffen.

Für die Quartierbevölkerung und auf Tram und Bus wartende Personen ist der Claraplatz dagegen zu einem regelrechten Unort geworden, an dem man sich nur aufhält, wenn es gar nicht anders geht. Nicht nur die dortigen Gewerbetreibenden registrieren eine stark zunehmende Verschmutzung, ja sogar Verkotung. Patientinnen und Patienten, die zu den am Claraplatz ansässigen Praxen wollen, müssen teilweise einen regelrechten Spiessrutenlauf hinlegen. Fasnachts-Cliquen wie „Die Antyyge“ oder „Rätz“ die dort ihre Keller haben, sind gezwungen, für die am frühen Abend übenden „Jungen“ einen Begleit-Service von und zur Tramhaltestelle zu betreiben, damit diese nicht von Drögelern und Dealern belästigt werden.

Der Schreibende ist von vielen Seiten auf diese gravierenden Missstände angesprochen worden. Er stellt deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Auswüchse bewusst?
2. Wie sieht er den Unort Claraplatz insbesondere auch im Kontext zur Messe, liegt der Platz doch auf der Hauptachse zwischen Messeplatz und der Innenstadt und bildet eine denkbar schlechte Visitenkarte unserer Stadt?

3. Was gedenkt er gegen die Missstände zu unternehmen?
4. Könnte insbesondere die heute von Randständigen belegte Sitzbank durch Blumenträge ersetzt werden?
5. Könnte ein Wasserspiel (in Anlehnung an den Bundesplatz) dafür sorgen, dass der Platz anziehender - und zwar auf die „normale“ Bevölkerung - wirkt?

André Auderset

61. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen

14.5356.01

Schon als jüngster Grossrat der Schweiz stellte ich vor rund 30 Jahren diese Anfrage. Es wurde abgelehnt, von der Regierung. Die Regierung wollte nicht, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt.

Heute leben wir in einer viel modernern Welt. Alles ist anders. Schneller. Und auch früher. Kinder haben heute schon mit 15 Jahren Sex. Viele Eltern wissen das. Auch ich kenne mich als Vater von zwei hübschen Töchtern aus. In 30 Jahren werden die Kinder schon mit 12 oder 13 Sex haben, wenn die Entwicklung so weiter geht wie heute.

1. Kann der Regierungsrat dafür Sorge tragen, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht will, bitte erklären, warum man an Basler Schulen keine Kondomautomaten will?
3. Kann man allen Basler Schülern, die 14 Jahre alt wurden, Mädchen wie Jungen, zum Schuljahresbeginn ein kostenfreies Kondom-Paket geben? Denn Verhütung ist sehr wichtig. Bei der Bild-Zeitung schrieb ich über eine 15jährige, die schwanger wurde. Diesen Text von mir findet man auch im Internet.

Eric Weber

62. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel

14.5357.01

Im Kantonsblatt vom 4. Juni findet man drei Pakete zu "Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel". Und dreimal ist es mit Datum vom 27. Mai 2014.

Es sind drei Pakete. Einmal mit 28 Familien. Dann mit 25 Familien. Dann mit nochmals 25 Familien.

1. Warum wurden hier drei Pakete gebildet?
2. Warum wurde mit gleichem Datum, 27. Mai 2014, nicht ein Paket gebildet?
3. Seit wann werden die Einbürgerungen nicht mehr durch den Grossen Rat vorgenommen?
4. Warum wurden die Einbürgerungen dem Grossen Rat weg genommen? Denn Grossrat Eric Weber hat früher immer konsequent Nein gestimmt.

Eric Weber

63. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes

14.5358.01

Wir von der Volks-Aktion gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (VA) - Liste Ausländerstopp sagen, wir brauchen mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf unseren Strassen, Plätzen und Parkanlagen. Bereits seit Jahren forderte die VA die Einführung einer "Sicherheitswacht", was die etablierten Parteien, die Alt-Parteien, bis jetzt abgelehnt hatten.

1. Kann Basel-Stadt eine Sicherheitswacht einführen?
2. Könnten dazu nicht auch Basler Einwohner ehrenamtlich mitarbeiten?
3. Kann man Hilfs-Polizisten in einem Schnell-Kurs aus der Bevölkerung übernehmen?

Eric Weber

64. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht

14.5359.01

Nur ein Beispiel: Wer in Deutschland eine Vorstrafe hat, der darf nicht Deutscher werden. In Basel werden Ausländer, die eine Vorstrafe haben, noch zu Schweizern gemacht. Daher interessiert es immer mehr Schweizer, wie sind hier bitte genau die Richtlinien.

1. Wenn ein Ausländer eine Vorstrafe hat, wird er dann eingebürgert?

2. Wenn ein Ausländer eine kleine Vorstrafe hat, dann kann er scheinbar eingebürgert werden?
3. Ab welchen Vorstrafen werden Ausländer nicht eingebürgert?
4. Wenn ein Ausländer eine hohe Vorstrafe hat und dann ein paar Jahre wartet, kann er es später dann wieder mit der Einbürgerung versuchen? Wie sind hier die Rechtsgrundlagen?

Eric Weber

65. Schriftliche Anfrage betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen

14.5360.01

Durch unseren kleinen Kanton rauschen mehrere Autobahnen, Schnellstrassen, Eisenbahnlinien und es überfliegen uns viele grosse Flugzeuge. Lärm, Lärm und nochmals Lärm. Viele Basler drehen daher regelrecht durch.

Die Gesundheit der Bürger hat absoluten Vorrang! Insbesondere beim Ausbau der Schnellstrassen und an Bahnstrecken muss ein ausreichender und auch wirksamer Lärmschutz für die Anwohner erfolgen.

1. Was macht unser Kanton für den Lärmschutz?
2. Sind Lärmschutz-Massnahmen teuer? Wie muss man sich das vorstellen?

Eric Weber

66. Schriftliche Anfrage betreffend Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen

14.5361.01

Gehe ich durch meinen Wahlkreis Kleinbasel, habe ich immer mehr das Gefühl, dass ich durch eine durchgeknallte Stadt gehe. Ich spreche von der Kernstadt vom Kleinbasel und z.B. nicht vom Hirzbrunnenquartier.

Wir von der VA wollen den Ausbau der wohnortnahen Versorgung durch Förderung des Einzelhandels, statt immer mehr Spielhallen, Ramschläden, Fast-Food-Imbisse und fragwürdige Im- und Exportgeschäfte. Auch ältere Bürger ohne Auto müssen ausreichende Gelegenheit zum Einkaufen haben.

Im Kleinbasel fast nur Spielhallen, Ramschläden, türkischer Fast-Food und und und. Ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus.

1. Was unternimmt die Regierung, dass der Einzelhandel im Kleinbasel gefördert wird?
2. Wie kann die Spielstättenflut besser unter Kontrolle gehalten werden?

Eric Weber

67. Schriftliche Anfrage betreffend Eindämmung der Asylantenflut

14.5362.01

Wir sagen: Keine neuen Asylantenheime in unserer Stadt und keine neuen Asylanten über die staatlichen Verpflichtungen hinaus nach Basel. Wir können nicht die Probleme der Welt durch Einwanderung nach Basel lösen und wir sind auch nicht das Welt-Sozialamt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre die bessere Politik! Es sollte eigentlich die Aufgabe der Regierung sein, sich auf Kantons- und Bundesebene für eine Beschleunigung der Asylverfahren und eine konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen.

1. Was tut die Regierung dafür, dass die Asylverfahren beschleunigt werden?
2. Wie viele Asylbewerber warten in Basel auf die Abschiebung?
3. In welche Länder gehen solche Abschiebungen?
4. Wird nur aus Zürich ausgeflogen oder auch ab Basel?
5. Als ich im Gefängnis war, sagte mir ein Wärter in Basel: „Weber, Sie werden nun ausgeflogen.“ Er brachte mich nun auf eine Idee. Können Vertreter vom Kantonsparlament einmal an einer solchen Abschiebung dabei sein und alles „live“ mitverfolgen?
6. Wie viele Asylbewerber sind zur Zeit in Basel verschwunden und abgetaucht, damit Sie nicht abgeschoben werden?

Eric Weber

68. Schriftliche Anfrage betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik

14.5363.01

Da ich in keiner Arbeitsgruppe des Parlaments Mitglied bin, auch in keinem Ausschuss und in keiner Kommission, kann ich nicht alles wissen. Daher muss ich mein Wissen auch über Schriftliche Anfragen erhöhen.

Herr Inglin ist Grossrat. Seine Frau ist Ombudsfrau. Nach meiner Meinung ist das ein Interessenskonflikt. Nach meiner Meinung ist das verboten. Nach meiner Meinung geht das juristisch nicht. Denn vom Europäischen Ombudsmann darf auch nicht seine Frau Mitglied im Europäischen Parlament sein. Ihr wurde das Mandat aberkannt.

1. Warum darf der Ehemann von der Ombudsfrau im Kanton Basel-Stadt Mitglied in unserem Kantonsparlament sein?
2. Da Herr und Frau Inglin eine Familie bilden, sieht der Regierungsrat da nicht auch die Gefahr, dass interne Sachverhalte ausgetauscht werden? Zum Nachteil des einfachen Bürgers.

Eric Weber

69. Schriftliche Anfrage betreffend Vermietung des Rathauses

14.5364.01

In dem Mitgliederblatt "Liberal", April 2014, steht folgendes:

"Zum Ende des Präsidentschaftsamt lud Conradin Cramer die LDP-Mitglieder ins Rathaus ein. Es gab eine Führung durch Grossrats- und Regierungsratssaal." Im Rathaushof wurde sogar noch ein Buffet aufgebaut.

1. Wer ist alles berechtigt, das Rathaus für private Nutzungen zu mieten?
2. Hat Conradin Cramer das Rathaus kostenfrei bekommen oder musste etwas bezahlt werden?
3. Wer kam für das Essen und die Getränke auf?
4. Kann ein jeder Parteipräsident das Rathaus für einen Anlass mieten?
5. Kann ein jeder Grossrat das Rathaus für einen Anlass mieten?
6. Wie hoch sind die Kosten, wenn man das GR-Vorzimmer und den Ratssaal für einen Anlass für drei Stunden mieten möchte?
7. Wer konkret ist für die Vermietung zuständig?
8. Kann auch Eric Weber die Volks-Aktion im Rathaus feiern lassen?
Denn man muss davon ausgehen, dass Eric Weber auch Alterspräsident wird. Da kann man also nicht sagen, das Parlament ist nur für Präsidenten wie Cramer zu mieten.
9. Kann der Alterspräsident auch das Parlament mieten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

70. Schriftliche Anfrage betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal

14.5365.01

Droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal? Eine Untersuchung des kantonalen Labors Basel-Stadt zeigt Erschreckendes: 90 Prozent aller Poulets sind voller resistenter Keime. Und das ausgerechnet bei dem beliebtesten Federvieh Europas: den Poulets. In der Schweiz auch liebevoll "Güggeli" genannt (Güggel = Hahn, Güggeli = Brathähnchen). Kantonschemiker Peter Brodmann: "Bei den ersten Proben hatten wir derart viele antibiotikaresistente Keime gefunden, dass wir während zweier Monate die grösste Untersuchung vornahmen." Dabei wurde festgestellt, dass neun von zehn Güggeli voller resistenter Keime waren.

1. Was sind genau resistente Keime?
2. Wenn ich ein Poulet mit resistenten Keime esse, muss man dann Angst haben?
3. Wie ist die Lage heute in Basel, denn täglich werden in unserer Stadt rund 30'000 Poulets gegessen?
4. Wieviele Mitarbeiter hat das Kantonale Labor Basel-Stadt?
5. Was macht das Kantonale Labor Basel-Stadt?

Eric Weber

71. Schriftliche Anfrage betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten

14.5366.01

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Stephan Mumenthaler vom 14. Mai: "In Ausübung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden Grenzgängerbewilligungen für qualifizierte Tätigkeiten in der Regel erteilt, für unqualifizierte Tätigkeiten in der Regel nicht."

1. Was ist bitte die Definition von unqualifizierte Tätigkeiten?

2. Welche sogenannten unqualifizierten Tätigkeiten gibt es denn in unserem Kanton? Bitte hier ein paar Beispiele bringen. Danke. Damit man es verstehen und nachvollziehen kann.
3. Es ist ein Skandal, dass bei der Stadtgärtnerei 95 % Ausländer arbeiten. Handelt es sich bei der Basler Stadtgärtnerei bei allen dort angebotenen Arbeitsstellen um unqualifizierte Tätigkeiten?
4. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind unqualifizierte Tätigkeiten?
5. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind qualifizierte Tätigkeiten?

Eric Weber

72. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden

14.5367.01

Als fraktionsloser Grossrat bin ich in keiner Kommission vertreten. Ich fühle mich daher als Parlamentarier zweiter Klasse. Daher muss ich so viele Anfragen stellen, wie hier die Schriftlichen Anfragen.

Parteien mit weniger als fünf Sitzen, sind von der Mitarbeit in den vorberatenden Kommissionen ausgeschlossen und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert. Abwegig ist die weitere Argumentation, die kleinen Parteien hätten bei den knappen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat einen zu grossen Einfluss, was die Entscheidungen im Rat "unberechenbar" mache. In den Ratssitzungen haben alle Ratsmitglieder eine Stimme und damit gleich viel Einfluss. Die "Unberechenbarkeit" besteht darin, dass die Vertreter von kleinen, unabhängigen Parteien wie die VA die "Frechheit" haben, nicht einfach blindlings einem der grossen Blöcke nachzulaufen. Die Platzhirsche des bürgerlichen und des linken Parteienblocks empfinden sie deshalb als Störenfriede.

Eigentlich steht in unserer Verfassung, dass die Mitglieder des Grossen Rates - auch jene der grossen Parteien - "ohne Instruktion" stimmen.

Das ist aber längst toter Buchstabe. Anders als noch vor 30 Jahren traut sich kaum noch ein Ratsmitglied anders abzustimmen als die Mehrheit der Fraktion. Da könnte man gerade so gut auf Ratssitzungen verzichten, stattdessen im Rathaus eine Waage aufstellen und nur noch die Fraktionschefs einen Jeton drauflegen lassen, der so viele Gramm wiegt wie ihre Partei Sitze hat.

Im faktischen Fraktionszwang liegt das wahre Übel. Nicht in der Präsenz kleiner Parteien. Darum weg mit der undemokratischen Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen.

Der SP-Fraktionspräsident bat mich, weniger Anfragen zu stellen. Ich sagte, gut, einverstanden. Ich mache nur noch drei Anfragen pro Monat. Aber ich will eine Gegenleistung. Ein Essen. Aber die SP will mir bis heute nichts bezahlen.

1. Wie kann die undemokratische Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen abgeschafft werden?
2. Ich schlage einen Deal vor: Wenn die SP zu geizig ist, so hat der Regierungsrat bestimmt mehr Geld. Ich gebe pro Monat nur noch drei Anfragen ab, aber dies nur im Gegenzug zu einem Mittag- oder Abendessen, das man mir in der Walliser Kanne bitte ausgibt. Ist der Regierungsrat damit einverstanden?

Eric Weber

73. Schriftliche Anfrage betreffend wem gehört das Geld im Rathausbrunnen

14.5368.01

Viele Touristen werfen jeden Tag viel Geld in den Rathausbrunnen in Basel. An einem Tag habe ich rund 35 Euro gezählt. Ich habe vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht und kam in vielen Medien, über die Liebesschlösser auf der Mittleren Brücke.

Nun entsteht in unserem Rathaus eine "Fontana di Trevi" wie in Rom. Es ist schon zu einem Pilgerort für Touristen geworden. Die Leute machen viele Fotos. Werfen eine Münze in den Brunnen und sagen: Wir kommen wieder nach Basel und besuchen Grossrat Eric Weber, den Volkshelden aus dem Kleinbasel.

1. Wem gehören die Münzen im Rathaus-Brunnen?
2. Warum wurde bis heute nicht Buch darüber geführt, wieviele Franken dort schon eingeworfen wurden?
3. Wer leert den Rathausbrunnen und nimmt das Geld entgegen?
4. Was passiert mit diesem Geld?
5. Dürfen auch die Grossräte sich an diesem Brunnen bedienen und sich Franken 2 oder 3 für ein kleines Znüni heraus fischen?

Eric Weber

74. Schriftliche Anfrage betreffend wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt

14.5369.01

Jede vierte Person (rund 45'000) in Basel ist 65 Jahre oder älter. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in Basel verstärkt.

In gemeinsamer Anstrengung mit Wohnungseigentümern und Wohnungswirtschaftsunternehmen wollen wir darauf hinwirken, dass beim Bau oder der Sanierung von Wohnungen ein noch deutlicherer Schwerpunkt auf Barrierefreiheit gesetzt wird und selbstorganisierte Wohngemeinschaften oder betreute Wohnformen ausgebaut werden.

1. Kann Basel bitte bei der Weiterentwicklung der Stadtteile einen noch stärkeren Blick auf ein barrierefreies Wohnumfeld zu legen?
2. Wie sieht der Kanton die Alterung in unserer Stadt? Immer mehr Menschen werden älter.
3. Wieviel Hundertjährige leben in unserem Kanton?

Eric Weber

75. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden?

14.5370.01

Die Belange der Fussgänger müssen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, sei es in den Stadtteilen oder in der Innenstadt, künftig gleichberechtigt berücksichtigt werden. So sollten bspw. Gehwege nicht schmaler als zwei Meter sein.

Auch Strassenquerungen müssen attraktiver werden. Wartezeiten an Ampeln müssen reduziert werden. Dort, wo es möglich ist, sollten auch Diagonalquerungen in Betracht gezogen werden.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Rechte der Fussgänger in Basel nicht vernachlässigt werden?
2. Wieviele Tote gab es in den letzten fünf Jahren bei den Fussgängern in Basel? Ich wurde vor 5 Jahren fast von einem Tram beim Zoo überfahren, da ich nicht gesehen habe, dass hinter der Säule von der Brücke ein Tram kam. Und meine kleine Tochter fiel mir bei der Schiffflände vom Trottoir und wäre beinahe von einem Bus überfahren worden.
3. Als Kind war ich im Verkehrsgarten im Grossbasel und hatte dort viel Freude, so herum zu fahren. Auch neben der Mustermesse gab es so einen Verkehrsgarten für Kinder. Wo kann man heute als Erwachsener sich Infos über den Fussverkehr in unserer lebenswerten Stadt beschaffen?

Eric Weber

76. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden

14.5371.01

Wir setzen uns für eine Stärkung der Beteiligung der Bürger bei Planungen, Ideen, Vorschlägen und Entscheidungen der Stadt Basel ein. Wir wollen eine Weiterentwicklung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Deshalb schlagen wir ein Programm für noch mehr Demokratie vor. Mit diesem soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden. Wir treten ein für mehr Bürgerbeteiligung. Wie setzen uns seit vielen Jahren für eine Stärkung der Stadtteil-Sekretariate ein. Eric Weber besuchte kürzlich sein Kleinbasler Stadtteilsekretariat und bat darum, ihn auch für Anlässe einzuladen. Bis heute tat sich aber noch nichts. Schade. Daher diese Anfrage.

Derzeit stehen den Stadtteil-Sekretariaten nur Beratungs- und Informationsrechte zu.

1. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Stadtteilsekretariate einen engeren Kontakt zu den Grossräten in ihrem Wahlkreis halten?
2. Könnte man bitte einmal pro Jahr eine Veranstaltung machen, wo sich z.B. die Grossräte aus dem Kleinbasel zusammen mit ihrem Stadtteilsekretariat treffen und über die aktuelle Lage sprechen? Denn wir haben die Meinung, hier geht die Arbeit aneinander vorbei und es werden nur die grossen Parteien eingeladen.

Eric Weber

77. Schriftliche Anfrage betreffend Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu

14.5372.01

Meine Anfrage wurde über Monate von der Parlamentsverwaltung nicht angenommen. Nun gebe ich diese direkt beim Parlaments-Präsidenten ab, denn der Präsident steht rechtlich über der Parlamentsverwaltung.

Ich hatte eine Wohnung über den Kanton Basel an der Schönaustrasse. Direkt neben meiner Wohnung ein

Bordell. Salon Success. Dort wird Sex ohne Kondom angeboten.

1. Besteht in Basel Kondom-Pflicht in Bordellen?
2. Gibt es in Basel Mindest-Anforderungen an die Hygiene in solchen Einrichtungen?
3. Was für Aufklärung betreibt diesbezüglich der Kanton?

Eric Weber

**78. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014.
Warum nur Kurse für Ausländer?**

14.5373.01

Vor mir liegt ein Prospekt mit dem unverfänglichen Namen: "Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014" von gsünder basel.

1. Warum werden hier Kurse nur für Ausländer angeboten?
2. Warum werden keine Kurse nur für Schweizer angeboten?
3. Wie soll man diesen Werbe-Prospekt verstehen? Warum werden nur die Ausländer angesprochen? Ist das nicht Rassismus gegen die eigene Bevölkerung?

Eric Weber

79. Schriftliche Anfrage betreffend Demokratie statt Arroganz

14.5374.01

Lebendige Demokratie lebt von Möglichkeiten der Mitentscheidung der Bürger. Mit der bisherigen Rathausmehrheit konfrontiert, stossen Vorschläge der VA oft auf arrogante Ablehnung. Noch werden in den Hinterzimmern und nicht-öffentlichen Ausschüssen die eigentlichen Entscheidungen getroffen. Grossrat und Präsident Eric Weber ist davon seit über 30 Jahren ausgeschlossen.

Demokratie braucht aber Transparenz und Öffentlichkeit. Wir fordern einen echten Bürgerhaushalt, die Direktwahl der Stadtteilsekretariate und einem Jugendparlament, das was zu sagen hat.

1. Sind Ausschuss-Sitzungen (wenn die Kommissionen tagen) für Bürger öffentlich?
2. Wo kann ein Schweizer überall in Basel bei Sitzungen dabei sein? Man kann beim Gericht reinhören. Bei der Mieterschlichtungsstelle. Beim Grossen Rat. Wir bitten die Regierung um eine vollständige Zusammenstellung: Wo überall kann ein Bürger in unserem Kanton hingehen und sich hinsetzen und an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen?

Eric Weber

80. Schriftliche Anfrage betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog

14.5375.01

Die Silikonbeladene Milo Moiré zog durch die Stadt Basel. Überall war sie zu sehen. Wir haben einen neuen Tiefstand der Kultur erreicht.

1. Darf man nackt durch Basel ziehen?
2. Warum hat die Basler Polizei den Auftritt von Milo Moiré nicht verhindert?
3. Was für eine Strafe gibt es, wenn man nackt durch Basel zieht?
4. Was wurde aus der Anzeige, die ich stellte?

Eric Weber

81. Schriftliche Anfrage betreffend schädigendem Insektizid

14.5381.01

Das Insektizid Imidacloprid gehört zu den weltweit am häufigsten verwendeten Pflanzenschutzmitteln und steht laut neusten Forschungsergebnissen im Verdacht, sowohl für das Bienensterben mitverantwortlich zu sein, als auch einen schädlichen Einfluss auf insektenfressende Vögel zu haben.

In der Schweiz wird das Insektizid Imidacloprid zwar seit Ende 2013 vorübergehend nur noch beschränkt, aber trotzdem noch eingesetzt.

Obwohl mir bewusst ist, dass die Gesetzgebung bezüglich Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Pflanzenschutzmittel Imidacloprid im Kanton Basel-Stadt noch eingesetzt?

2. Sind weitere Neonicotinoide in Basel-Stadt in Anwendung?
3. Wird der allgemeine Einsatz von Insektiziden im Kanton Basel-Stadt strenger geregelt, als es vom Bundesgesetz her vorgeschrieben ist?
4. Welche Strategien verfolgt der Kanton Basel-Stadt um das Bienensterben in unsrer Region einzudämmen?

Otto Schmid

82. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche

14.5382.01

Der Fachbericht „Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz“ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort der Interpellation vom 2.12.2013 (13.4038) von Frau Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und der Artikel „Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?“ vom 24.02.2014 auf humanrights.ch zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Art. 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Basler Kantonsverfassung führt in §11f aus, dass das Recht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung garantiert ist. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Basel-Stadt in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und dem Zugang zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?
5. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, welche mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB bzw. die ABES (da die KESB die Durchführung der Beistandschaft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an diese delegiert hat) für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?

Toya Krummenacher

83. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen

14.5383.01

Bei der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage "Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region" im Februar 2014 äusserte sich der Regierungsrat wie folgt:

"Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass zuerst eine unterirdische Erweiterung der Osttangente gebaut wird, bevor die notwendige Sanierung der bestehenden Anlage beginnt. Diese Kapazitätserweiterung könnte die Folgen einer sanierungsbedingten Kapazitätseinschränkung deutlich mildern."

1. Die Sanierung hat begonnen. Könnte es sein, dass der Regierungsrat diesbezüglich sein Versprechen nicht eingehalten hat? Wenn ja, mutwillig oder aus Nachlässigkeit?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen diesbezüglich aus?
3. Mehrere Grossprojekte werden die Stadt Basel z.T. finanziell massiv belasten (Pensionskasse / Tramlinienprojekte / Herzstück usw.). Die Erweiterung der Osttangente wird nicht voll umfänglich durch den Bund getragen werden, da die Stadt eine unterirdische Variante wünscht. Wird die Planung der Osttangente mutwillig herausgezögert, um die Finanzierung zu verunmöglichen und damit der baselstädtischen extrem ideologischen Haltung bezüglich des MIV und des Handelswarenverkehrs gerecht zu werden und das Projekt zu verhindern? Ja oder Nein?

4. Ich bitte um eine kurze sachliche Stellungnahme zu den Aussagen von Frau Bundesrätin Leuthard bezüglich den Verzögerungen der Osttangentenplanung, welche durch BS verursacht sein sollen inkl. Gegenargumentation.
5. Wie sieht es bezüglich Schänzlitunnel aus: Welche Strassen sind vorgesehen für eine allfällige Aufnahme des Verkehrs, wenn die Schänzlitunnelbaustelle zusätzlichen Rückstau produziert? Hat sich der Kanton bereits Gedanken gemacht, wie dieser zusätzliche Mehrverkehr im Stadtgebiet geleitet und gelenkt werden kann? Wenn ja, wie?
6. Ist der Kanton BS bereit, prophylaktisch Massnahmen zugunsten des Verkehrsflusses umzusetzen betreffend Schänzlitunnel?
7. Welche Strategie verfolgt Basel-Stadt in der Begleitgruppe des Astra betreffend Schänzlitunnel?
8. Ist vorgesehen, dass die Ausweichachsen der Schänzlitunnelbaustelle mit lärmindernden Belägen versehen werden, um die Anwohner zu entlasten?
9. Das Astra lässt die Autobahnen auf Kantonsgebiet reinigen. Kann es sein, dass die Reinigungsintervalle massiv verschlechtert wurden? Anhand von Unfallstellen und illegal entsorgtem Abfall lässt sich auf der Autobahn erkennen, dass der Müll und die Unfallreste inzwischen z.T. sehr lange liegen bleiben. Dies ist besonders ärgerlich bei verlorengegangenen Teilen der Kiesbeladung von LKWs, welche in der Folge die Versicherungen viel Geld kosten (Lack und Scheibenschaden durch weggeschleuderte Steine). Wurden die Reinigungsintervalle vergrössert und wenn ja in welchem Zeitabstand? In welchem Zeitintervall wird die Autobahn üblicherweise gereinigt?
10. In der Regel wird die Autobahn bei Tag gereinigt und auch die Grünarbeiten wie Heckenschneiden und Baumfällungen werden bei Tag ausgeführt. Dies führt zu langen Staus und damit zu einer Zunahme des Schadstoffausstosses. Könnten diese Arbeiten bei Nacht ausgeführt werden? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85 % Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?
12. Wie viele Gelder wurden für Betrieb und Unterhalt sowie für Investitionen in den letzten fünf Jahren in die Verkehrsträger MotIV, ÖV, Velos & Fussgänger aufgewendet?
13. Wie hoch ist der Selbstfinanzierungsgrad der jeweiligen Verkehrsträger (z.B. Fahrzeugsteuer, LSVA, Vignette usw.)?
14. Bei den meisten Baustellen in der Stadt-Basel werden PW Parkplätze gestrichen. Ein Teil davon wird in Veloparkplätze umgenutzt. An der Hirzbrunnenstrasse hat es zum Beispiel ein Veloparkplatz (ehemals PW Parkplatz) welcher alle zwei bis drei Monate für ein paar Stunden von höchstens einem Velo genutzt wird. An der Tüllingerstrasse hat es ebenfalls einen Veloparkplatz (ehemals PW Parkplatz) welcher während rund einem Jahr durch ein Velo genutzt wurde, welches keine Luft mehr hatte in den Pneus (anscheinend hatte jemand Mitleid mit dem immer verwaisten Veloparkplatz und hat deshalb sein Velo darauf entsorgt). Sind diese ungenutzten Veloparkplätze die Vorboten des künftigen Fahrverbotes für den MotIV in der Stadt-Basel oder möchte sich der Regierungsrat damit nur ein paar Schnitzelbankreime an der nächsten Fasnacht sichern? Was genau bezweckt der Regierungsrat mit den leeren Veloparkplätzen und nach welchen Kriterien werden solche Parkplätze durch wem bewilligt?

Samuel Wyss

84. Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden

14.5384.01

Der Fall "Carlos" hat hohe Wellen geworfen. Wie inzwischen bekannt wurde, ist dieser "Carlos" kein Einzelfall. Mehrere Straftäter, welche zum Teil äusserst brutal sind und ohne jeden Respekt gegenüber einem Menschenleben vorgehen, die meist unter einer dissozialen Persönlichkeitsstörung leiden und durch Randalen und Angriffe auf Aufsichtsorgane, Polizisten und Betreuer auffallen, sind auch in Basel unterwegs. Mehrere (es wird von rund einem Dutzend gesprochen) solcher Straftäter wurden in Basel auf freien Fuss gesetzt, weil die verursachten Kosten an Gefängnis- und Spitalinventar zu hoch wurden und trotz hohem Gefährdungspotential kein Richter bereit war, die Personen einer Verwahrung zuzuführen. Es wurde lapidar darauf verwiesen, dass zuerst "mehr passieren müsse". "Idealerweise" sollte eine Person zu Tode kommen, damit eine Haftstrafe mit anschliessender Verwahrung ausgesprochen werden kann.

1. Wie viele solche Spezialfälle sind zur Zeit in Basel in Haft oder in der geschlossenen psychiatrischen Klinik?
2. Anscheinend heisst "geschlossene" psychiatrische Klinik nicht, dass die Person keinen Freigang hat. Wie viele Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können den unbegleiteten Freigang durch die Stadt-Basel geniessen?

3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?
4. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie unter anderem "zu teuer wurden im Unterhalt"?
5. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie keinen Platz erhielten in einer geeigneten Institution - sei es aus Platzmangel oder aufgrund ihres renitenten Verhaltens (bitte differenzieren)?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Person wie "Carlos" jemanden verletzt oder gar tötet (behandelnder Arzt, Justiz, Staatsanwaltschaft, ...)?
7. In welcher Art wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen, wenn es zu einer Gewalttat kommt? Wieso wird sie in der Regel gerade nicht zur Verantwortung gezogen?
8. Wie oft war das bisher der Fall (Gewalttat durch psychisch beeinträchtigte Personen im Freigang unter Basler Verantwortung / Verurteilungen der verantwortlichen Personen) und mit welchen Konsequenzen und welcher Kostenfolge?
9. Wer übernimmt die Kosten der Opfer für Arzt/Zahnarzt oder Beerdigung, wenn eine solche psychisch beeinträchtigte Person straffällig wird?
10. Stimmt es, dass etliche Schweizer Kantone ihre psychisch beeinträchtigten Personen an Basel abtreten, da Basel eine renommierte Uniklinik unterhält (wie viele, aus welchen Kantonen, wie viele davon erhalten Ausgang in Basel, welche Kosten verursachen sie - Tabelle)?
11. Stimmt es, dass auch Untherapierbare und Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen, aus dem Ausland in der UPK in Basel behandelt werden (welche Abgeltungsmassnahmen wurden getroffen und wie gross sind die Kostenanteile, welche die Stadt-Basel selbst zu berappen hat, obwohl es sich um Ausländer handelt, welche z.T. nie in der Region wohnhaft waren)?
12. Stimmt es, dass das Ausland z.T. (mindestens bei einem Fall) die Rückübernahme verweigert und keine Abgeltungsmassnahmen akzeptiert, obwohl die Person weder den Schweizerpass besitzt, noch bei uns wohnhaft war? Welches Land betrifft dieser Fall, weshalb wird nicht auf diplomatischem Weg interveniert, was kostete uns diese Person bis jetzt?
13. Die Tatsache, dass die Behörden von solchen Personen eine schwere Straftat "erhoffen" (und meistens auch erwarten), damit sie endlich aktiv werden können, ist skandalös. Wie stellt sich die Regierung zu der Aussage "Wir warten bis einer stirbt oder zum Krüppel geschlagen wird, dann dürfen wir endlich einschreiten"?
14. Ist die Regierung bereit, zukünftig den Angehörigen eines solchen Opfers persönlich zu erklären, weshalb es dazu gekommen ist und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen (inkl. Haftantritt wegen Begünstigung und Unterlassung im Falle einer Tötung resp. bei einer schweren Körperverletzung)?
15. Wie viel kostet der Betrieb der UPK und die Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis im Kanton BS jährlich (Tabelle 1960/70/80/90/2000/10/12/13)?
16. Wie gross ist der Prozentsatz von Schweizern mit Schweizer Eltern in der stationären psychiatrischen Klinik und analog bei den Straftätern mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen auf Basel bezogen (ungefähr, in Prozent)?
17. Verschiedene Organisationen wie "Augenauf" und diverse internationale Gremien bezichtigen die Schweiz immer wieder der schlechten Behandlung von Gefangenen und behaupten, dass die Gefängnisse Mängel aufweisen würden. So werden immer wieder grössere Gefängnishöfe verlangt, Blumen in Besuchszimmer und diverse weitere einem Gefängnis bedingt oder nicht entsprechende Utensilien. Was wurde in den letzten zehn Jahren verlangt und von wem?
18. Innerhalb solcher Gremien und Besuchergruppen sind immer wieder Länder vertreten, welche sich selbst nicht im geringsten um die Menschenrechte kümmern und z.T. Folter und Todesstrafe kennen und sich bei uns um "Teppiche, Blumen und Grösse des Fernseher" in den Zellen der Gefängnisse auslassen. Wie lange noch wird sich die Regierung von solchen "Witzgremien" herumkommandieren lassen und was kosten uns diese jährlich?
19. Welche Länder besuchten uns diesbezüglich in den letzten zehn Jahren und was genau wurde bemängelt?

Samuel Wyss

85. Schriftliche Anfrage betreffend Reinacherstrasse

14.5387.01

Mit Ratschlag 12.1741.01 vom November 2012 wurde beschlossen, die Reinacherstrasse Süd vom Bruderholzweg bis zur Giornicostrasse zu sanieren und gleichzeitig eine neue Fahrbahneinteilung sowie dringend nötige Baumstandortverbesserungen anzustreben.

Der Ratschlag sieht vor, für den Fussverkehr beidseits der Strasse durchgängig eine Mindestbreite der Trottoirs von 2m anzubieten (gegenüber dem Projekt 2011 mit 1,70m Breite auf der Seite des Dreispitzareals). Diese

Verbreiterung ist begrüssenswert, stellt sie doch sicher, dass zwei Personen nebeneinander gehen können.

Leider ist es aber so, dass das ostseitige Trottoir entlang des Dreispitzareals sehr oft verstellt und versperrt ist. Einerseits entsteht für FussgängerInnen ein Engpass durch Quer- oder Schrägparkierung in viel zu kleinen Parkfeldern vor den Gewerbebetrieben (Roser / Qualipet / Mamisol / Rosenmund / ASAG). Das ostseitige Trottoir ist auch oft belegt durch Anlieferungen und Güterumschlagsfahrzeuge, was zu gefährlichen Situationen nicht nur für die FussgängerInnen sondern auch für die Velofahrenden führt; insbesondere dann, wenn Handwerker ihre Autos auf dem Trottoir und dem Radweg parkieren, um ein- und ausladen zu können.

Die Entwicklung des Dreispitzareals wird eine Weiterentwicklung des Gewerbes nach sich ziehen. Und mit dem geplanten Wohnungsbau auf dem Areal wird die Frequenz der Strassenbenützenden erhöht, insbesondere auch die der FussgängerInnen. Es ist sinnvoll und gut in die Zukunft investiert, wenn die spezielle Situation des Trottoirs an der Reinacherstrasse Ost genauestens analysiert und dringend verändert wird.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanordnung auf den dem Trottoir angrenzenden Parzellen derart umzugestalten, dass keine Autos mit Haube oder Heck den Trottoirdurchgang schmälern und damit die Sicherheit der FussgängerInnen beeinträchtigen?
- Ist es möglich, spezielle Güterumschlagzonen zu signalisieren?
- Wie und wie häufig wird seitens Polizei kontrolliert, ob Gewerbetreibende mit Güterumschlag Trottoir und Velostreifen besetzen?
- Besteht die Bereitschaft, angesetzte Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, den Fussgängern, nicht nur anzuordnen, sondern auch durchzusetzen?

Beatrice Isler